Berliner Gerichts-Zeitung

Tageszeitung für Handel, Industrie, Politik, Rechtspflege, Kunst, Litteratur etc.

Erscheint täglich früh, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen.
Preis für Berlin frei ins Haus monatlich 1 Mk.
auswärts bei den Postanstalten viertelj. 3 Mk.
Postzeitungsliste: Nr. 1005.
Einzelne Nummern in Berlin 5 Pfg.
Nicht bestellte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Inserate:
pro Petit-Zeile 40 Pfg. Stellen-Gesuche und Angebote pro Zeile 20 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Zimmerstraße 34.
Telephon: Amt Ia, Nr. 5120.
Zusendungen für die Redaktion und den Verlag der „Berl. Ger.-Ztg." sind nach Zimmerstraße 34 zu adressieren.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Nr. 8. Berlin, Dienstag, den 11. Januar 1898. 46. Jahrgang.

Der norwegisch-schwedische Ausgleich gescheitert.

Die skandinavische Frage, welche nach dem höchst überraschenden Ausfalle der Sommerwahlen zum norwegischen Storthing aufs neue die Aufmerksamkeit der politischen Kreise auf sich lenkte, läßt den bedrohlichen Charakter ihrer inneren Gegensätze immer deutlicher und unverhüllter zu Tage treten. In der norwegischen Presse tauchte neulich die Nachricht auf, daß das norwegische Kabinet mit seinem längst geplanten Rücktritt nur deshalb bisher gezögert habe, um das Gutachten des Konfliktsausschusses abzuwarten, welches zur Zeit seine Schlußtagung in Stockholm abhielt. Diese an sich unbestimmte Meldung der radikalen Blätter wurde alsbald dahin erläutert, daß man unter dem Gutachten des Konfliktausschusses keineswegs eine Art Ausgleichsvotum zu verstehen habe; mit einem solchen sei weder jetzt noch später zu rechnen, und auch die ganze bisherige Wirksamkeit des Konfliktkommissars habe sich darauf beschränkt, die verschiedenen Auffassungen in der Verfassungsfrage zu vergleichen. Bald darauf nahm auch das bekannte Stockholmer Ministerblatt „Nya dagligt allehande" in völlig gleichlautendem Sinne zur Sache Stellung. Das schwedische Blatt, welches während der letzten Zeit eine auffallend herausfordernde Tonart gegen Norwegen bekundet, erklärt zunächst, nichts Merkwürdiges darin erblicken zu können, daß die Norweger mit einem gewissen System bei ihren separatistischen Untersuchungen zu Werke gehen. Thatsächlich wäre die Überraschung, das Unionscomité wirklich einen gemeinsamen Ausgleichsvorschlag hervorbringen zu sehen, nicht größer gewesen als nun, wo man vor dem Faktum der vollständig gescheiterten unionellen Verfassungs-Revision stehe.

Die norwegischen Mitglieder des Konflikt-Comités sind nach Hause gereist, nachdem man seit Beginn des Monats Dezember zur abschließenden Sitzung zusammen weilte. Es wird allerdings Mitte Januar noch eine halb private Zusammenkunft mit den schwedischen Kommissaren stattfinden, doch werden auf dieser Sitzung lediglich die aufgestellten Protokolle verglichen und geordnet, sowie eine Reihe von Formfragen erledigt. Das Stockholmer Blatt ist sogar in der Lage, mitzuteilen, daß im Schoße des Verfassungs-Ausschusses nicht weniger als vier Hauptvorschläge zur Lösung des Unionsstreites am Schluß der Diskussion einander gegenüberstanden. Drei davon sollen von norwegisch-radikalen Comité-Mitgliedern und der vierte von schwedischer Seite ausgegangen sein. Die vierzehn Mann starke Kommission hat also das Kunststück fertiggebracht, ihre sieben Norweger in drei besondere „Fraktionen" zu gliedern, deren jede sich das Recht vorbehält, mit dem Gewicht ihrer ganzen „Majorität" die eigene Gewissensfreiheit zu verteidigen. Daß indessen auch von schwedischer Seite alles gethan wurde, um die traditionellen Gerechtsame an der Hand des Kieler Vertrages und des norwegischen „Grundlov" von 1814 energisch zu wahren, wird von verschiedenen schwedischen Blättern besonders rühmend anerkannt, nachdem, wie von ihnen bitter vermerkt wird, das Nachgiebigkeitssystem in Norwegen stets zu neuen Begehrlichkeiten aufgereizt habe.

Was den speziellen Inhalt der vier Vergleichsvorschläge angeht, so erweckt derselbe kaum ein weitergehendes Interesse. Die offiziöse Presse deutet offen an, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Möglichkeit ausgeschlossen erscheine, die Ausschußvorlagen zum Gegenstande direkter Verhandlungen zwischen Stockholm und Christiania zu erheben. Was das Unions-Comité in den drei Jahren seiner Thätigkeit nicht habe zustande bringen können, Das werde einem Ministerium, welches bereits mit einem Fuß in der Versenkung stehe, erst recht nicht gelingen.

Die unionsfeindliche Partei in Skandinavien hat einen neuen und unleugbar bedeutsamen Sieg zu verzeichnen. Das Konflikts-Comité erinnert an die altbewährte Lehre aus der geschichtlichen Staatsentwickelung, daß es gar leichte Mühe sei, die Gemeinsamkeit koalierter Staatsinteressen zu negieren und mühsam Aufgebautes durch einen einzigen plumpen Federstrich wieder zu zerstören, unendlich schwer dagegen, über Parlament und Volkswillen hinweg am grünen Tische die inneren Teile eines Staatskörpers wieder zu kitten, an deren Trennung Rassenhaß, Egoismus und nationale Kurzsichtigkeit Jahrzehnte lang gearbeitet haben. Norweger und Schweden können sich in die Ehre teilen, dieses Trennungswerk wechselseitig mit großem Eifer, wenn auch mit verschiedenen Mitteln, in die Wege geleitet zu haben.

Graf Esterhazy vor dem Kriegsgericht.

Gestern früh 9 Uhr trat in Paris im Militärgefängnis Cherche-Midi (nach der gleichnamigen Straße benannt) das Kriegsgericht zusammen, welches über die gegen den Grafen Walsin-Esterhazy erhobene Anklage zu entscheiden hat. Major Esterhazy stellte sich Sonntag Abend als Gefangener in dem besagten Gefängnis. In den Pariser Blättern heißt es, General Saussier habe dem Präsidenten des Kriegsgerichts, General Luzer, den formellen Wunsch ausgesprochen, daß der Prozeß geheim verhandelt werde. Der Deputierte Reinach richtete an den Kriegsminister einen Brief, in welchem er die öffentliche Verhandlung des Prozesses fordert. Denn auch bei Ausschluß der Öffentlichkeit werde es immer einen Mann geben, welcher die angeblich so furchtbaren militärischen Geheimnisse während des Prozesses erfahren werde, denselben Esterhazy, welcher einmal den Wunsch aussprach, als Ulanen-Rittmeister die Franzosen niedersäbeln zu können. Wie der „Temps" meldet, werde der Advokat Demange als Vertreter Matthieu Dreyfus' vor dem Kriegsgericht erscheinen, und auch die Frau des früheren Hauptmann Dreyfus werde dem Prozeß beiwohnen. — „XIX. Siècle" erzählt, daß ein ehemaliger Adjutant Saussiers gegen Esterhazy als Belastungszeuge auftreten würde. Esterhazy hatte diesem Offizier im Juli 1894, also kurz vor der Verhaftung Dreyfus' geschrieben, seine finanzielle Situation zwinge ihn, ein Verbrechen zu begehen. Das citierte Blatt hofft, daß auch General Guerrier als Zeuge vorgeladen werde, welcher Esterhazy wegen angeblicher Körperschwäche zur Disposition stellte, da er ihn nicht anders los werden konnte. — Vor dem Gefängnis Cherche-Midi, wo das Kriegsgericht tagt, sind unter Leitung des Polizei-Präfekten strengste Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe getroffen.

Die über den Verlauf des Prozesses uns zugegangenen Telegramme lassen wir hier folgen:

Paris, 10. Jan. Die Sitzungen des Kriegsrates zur Verhandlung des Falles Esterhazy haben heute früh 9 Uhr begonnen. Major Esterhazy begab sich in Begleitung eines Ordonanz-Offiziers bald nach 8 Uhr vom Gefängnis Cherche-Midi nach dem Sitzungssaale des Kriegsgerichts. Der Zutritt zu dem Saale ist nur denjenigen Personen gestattet, welche besondere Erlaubnis haben. Unter den zur Verhandlung Erschienenen bemerkte man mehrere Deputierte, die Frau des früheren Hauptmanns Dreyfus, welche von den Rechtsanwalten Demange und Lavori und von Mathieu Dreyfus begleitet war, ferner einen Regierungskommissar und den Major Hervieux. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts, General de Luzer, gab den Befehl, den Angeklagten Esterhazy in den Saal zu führen. Nachdem dieser den Saal betreten hatte, begründeten die Rechtsanwalte Lavori und Demange ihre Anträge, der Frau Dreyfus und Mathieu Dreyfus zu gestatten, dem ganzen Verfahren beizuwohnen. Major Hervieux und Esterhazys Anwalt Tezenas traten diesen Forderungen entgegen, worauf das Kriegsgericht die Anträge ablehnte. — Das Kriegsgericht beschloß die Öffentlichkeit des Verfahrens, bis entweder der Gerichtshof oder der Vertreter der Anklage die Geheimhaltung ausspreche. — In dem Anklagebeschlusse heißt es, die Ansicht des Berichterstatters und die Schlußfolgerungen des Regierungskommissars gingen auf einen Einstellungsbeschluß hinaus. Da aber die Untersuchung nicht genügend Licht gebracht habe, um in voller Kenntnis der Sache ein „Nichtschuldig" auszusprechen, werde Esterhazy unter der Anschuldigung, mit einer fremden Macht im Einverständnis gestanden zu haben, vor das Kriegsgericht gestellt.

— Auf den Namenaufruf der Zeugen antworteten u. a. Matthieu Dreyfus, Senator Scheurer-Kestner, Major du Paty de Clam, Oberst Picquart, Oberst Henry und General Gonse. Der Regierungskommissar beantragte, die Verhandlung bei verschlossenen Thüren zu führen. Das Kriegsgericht beschloß indessen nach einstündiger Beratung mit fünf gegen zwei Stimmen, die Verhandlungen sollten bis zu dem Augenblick öffentlich sein, wo die Öffentlichkeit für die nationale Verteidigung gefährlich erscheinen dürfte. Nachdem hierauf der Bericht des Majors Ravary verlesen war, unterbrach das Kriegsgericht die Sitzung bis zwei Uhr nachmittags.

Nachdem das Kriegsgericht die Sitzung wieder aufgenommen hatte, erzählte Major Esterhazy auf Befragen, ein anonymer Brief, der die Unterschrift „Esperanza" trug, habe ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß ein Komplott gegen ihn angezettelt sei. Er habe denselben in der Nähe der Alexanderbrücke von einer verschleierten Dame erhalten, deren Namen er nicht kenne. Er habe den Kriegsminister Billot und den Präsidenten der Republik hiervon benachrichtigt. Esterhazy fügte hinzu, er habe im Februar 1893 einen langen, eigenhändig geschriebenen Bericht abgesandt, von dem er glaubte, daß er ihm von einem Offizier abverlangt sei. Später habe die Polizei entdeckt, daß das Verlangen von Hadamard, dem Schiegervater Dreyfus, herzurühren scheine.

Politischer Tagesbericht.

Deutschland.

Berlin. Über die Abtretung der Kiaotschau-Bucht seitens Chinas an Deutschland schreibt die in Shanghai erscheinende „China Gazette": „Wir beglückwünschen die deutsche Regierung wegen des prompten Schrittes, den sie in der Angelegenheit gethan hat. Davon wird nicht nur jeder deutsche Missionar Vorteil haben, sondern jeder Missionar und Ausländer, von welcher Nationalität er auch sein mag, wessen Berufs er ist, oder welche Pflicht ihn in das Innere Chinas führt, wo er in die Hände solcher fanatischer fremdenhassender Raufbolde, wie Li Pingheng, gerät, des früheren Gouverneurs von Schantung, der nun glücklich zum Vizekönig von Szechuen erhoben worden ist." — Der „Shanghai Mercury" äußert sich in gleichem Sinne: „Ob es wahr ist oder nicht, daß Deutschland von einem Teil der Shantung-Halbinsel Besitz ergriffen hat wegen der einigen seiner Unterthanen zugefügten Unbill, jedenfalls hat Deutschland den Nationen des Westens ein Beispiel prompten und eindringlichen Handelns gegeben, wie man mit China verfahren muß. Deutschland wird China darüber belehren, daß Deutschland nicht die schmähliche Politik anderer Regierungen befolgen will, und Leben und Eigentum der Ausländer in China der Pöbelwut straflos preisgegeben sind, und ein wenig Diplomatie und ein wenig billiges Silber alle Herzenswunden heilen kann."

— Mehrere chinesische Handelsschiffe, die von Shanghai mit Waren nach der Kiaotschaubucht ausgelaufen waren, kehrten, wie der Berichterstatter der „Osaka Asahi Schimbun" von Shanghai meldete, dahin unverrichteter Sache zurück, weil ihnen der deutsche Befehlshaber das Einlaufen in die Bucht untersagt hätte. Mehrere Dschunken wurden zurückgehalten, vermutlich, weil sie dem Befehlshaber irgendwie verdächtig erschienen. — Die in der bekannten Proklamation des Contreadmirals v. Diederichs an die Anwohner der Kiatschaubucht genannten Personen Gouverneur Tschou und Brigadegeneral Tsai sind, wie die „Post" schreibt, die Kapitäne zur See Stubenrauch und Zeye, deren Namen von den Chinesen nicht ausgesprochen werden können und deshalb in der Bekanntmachung, wie angegeben, geändert sind.

— Wie die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, ist der Pachtvertrag zwischen dem Reich und China über Kiaotschau nach inzwischen eingetroffenen weiteren Nachrichten auf einen Zeitraum von 99 Jahren abgeschlossen.

— Die „Köln. Volksztg." erhält aus Berlin eine Meldung, wonach „demnächst vorbereitende Schritte geschehen würden, um in Verhandlungen mit der chinesischen Regierung wegen Abschlusses eines neuen Handelsvertrages einzutreten". Die Handelsbeziehungen Deutschlands mit China sind in einem Vertrage geregelt, der aus dem Jahre 1860 stammt. Die darin enthaltenen Bestimmungen haben bisher weder zu Beschwerden noch eine Änderung wünschenswert gemacht, bemerkt dazu die „Post".

— Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht eine Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Staatsanwaltschaft bei den Gerichten der Schutzgebiete.

— Der Provinzial-Landtag der Provinz Westfalen ist zum 27. Februar d. J. nach der Stadt Münster berufen worden.

— In der ersten Beilage zur gestrigen Nummer des „Reichs- und Staats-Anzeigers" wird eine vorläufige Mitteilung über die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895 im Deutschen Reich, unter Vergleichung mit der Zählung vom 5. Juni 1882, veröffentlicht.

— Um den beteiligten Kreisen die Einsicht der deutschen Patentschriften zu erleichtern, sind innerhalb des Deutschen Reiches an Orten, welche als Mittelpunkt größerer Betriebe anzusehen sind oder den Sitz eines allgemeineren gewerblichen oder wissenschaftlichen Lebens bilden, Patentschriften-Auslegestellen eingerichtet worden, denen vom Kaiserlichen Patentamt die Patentschriften entweder aus sämtlichen Klassen oder aus denjenigen Klassen fortlaufend überwiesen werden, welche für die örtlichen Bedürfnisse hauptsächlich in Betracht kommen. Die Auslegestellen sind verpflichtet, an bestimmten, öffentlich

bekannt zu machenden Tagen und zu bestimmten Tageszeiten die Auslegeräume offen zu halten und jedermann die Einsicht der Patentschriften unentgeltlich, unter Umständen auch außerhalb der Auslegeräume, zu gestatten.

N. B. K. Infolge vielfacher Anregungen aus landwirtschaftlichen Kreisen unterliegt zur Zeit die Frage des Erlasses eines Gesetzes über die Einführung einer obligatorischen Schlachtvieh-Versicherung, als deren Träger in erster Linie die Provinzialverbände in Betracht kommen würden, eingehender Erwägungen. Doch haben diese bei der Vielseitigkeit der Materie noch zu keinem abschließenden Ergebnis führen können.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 9. Jan. Der Kaiser empfing heute Vormittag den Generaladjutanten des deutschen Kaisers Generalleutnant v. Plessen, die Flügel-Adjutanten Obersten Grafen v. Hülsen-Häseler und v. Schwarzkoppen und den Sekondeleutnant v. Sydow in Audienz. Eine deutsche Offiziersdeputation unter Führung des Generalleutnants v. Plessen legten einen Kranz des deutschen Kaisers am Sarge des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Schönfeld nieder, eine zweite Deputation unter Führung des Obersten Grafen v. Hülsen-Häseler einen Kranz im Namen der deutschen Armee. An der mit allen militärischen Ehren stattgehabten Leichenfeier für den Feldzeugmeister Freiherrn v. Schönfeld nahmen der Kaiser teil, ferner namens des deutschen Kaisers Generalleutnant v. Plessen, die Erzherzöge, die Minister, die Hofwürdenträger, Oberst Graf v. Hülsen-Häseler und andere deutsche Offiziere namens der deutschen Armee, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Generalität, die Civil- und Militärbehörden. Fast die gesamte Garnison war ausgerückt. Eine ungeheure Menschenmenge wohnte dem Trauerakte bei. — Fürst Alfred Montenuovo ist zum zweiten Obersthofmeister des Kaisers ernannt worden.

Leitmeritz, 9. Jan. Die heute hier stattgehabte Versammlung von 62 deutschen Abgeordneten Böhmens behufs Beratung über die Teilnahme an den Verhandlungen des böhmischen Landtages beschloß einstimmig die Teilnahme der deutsch-böhmischen Abgeordneten an den Verhandlungen des Landtags.

Troppau, 9. Jan. Eine für heute Nachmittag hier beabsichtigte Volksversammlung wurde seitens der Behörde untersagt. Aus diesem Anlaß demonstrierten etwa 600 Arbeiter, unter denen sich ungefähr 300 aus dem schlesischen Kohlenreviere befanden, vor dem Landhause und dem Regierungsgebäude für das allgemeine Wahlrecht. Die Sicherheitsorgane verhinderten Ruhestörungen.

Italien. Rom, 8. Jan. „Esercito" behauptet, der Minister des Auswärtigen und der Marineminister träten für die Entsendung eines oder zweier Kriegsschiffe nach China ein.

Frankreich. Lyon, 8. Jan. Einem hiesigen Blatte zufolge sind jüngst zwei Ingenieure in Tonkin eingetroffen, welche im Auftrage der Ministerien des Äußern und der Kolonien auf Grund der Berichte der kürzlich aus China zurückgekehrten Lyoner Handelsmission die geeignetste Trace für eine Eisenbahn bis in das Centrum von Jünnan prüfen sollen; den Ingenieuren ist eine topographische Mission unter der Führung des Oberst Pennequin zugeteilt worden.

Toulon, 8. Jan. Der Kreuzer „Pascal" ist heute Nachmittag nach Ostasien in See gegangen.

Großbritannien. London, 8. Jan. Die „St. James Gazette" meldet, der britische Botschafter in Petersburg O'Conor, welcher am Mittwoch mit Salisbury eine Unterredung hatte, sei alsbald nach Petersburg zurückgekehrt. Man glaube, dies stehe mit der chinesischen Frage in Zusammenhang. — Die „Preß Association" bezeichnet das Gerücht, es sei ein fliegendes Geschwader für den Spezialdienst in den chinesischen Gewässern in Bildung begriffen, für unbegründet. — Nach einer Meldung der „Evening News" aus Kapstadt hat der Oberhäuptling Lerothodi von Basutoland mit 15 000 Kriegern den aufständischen Häuptling Masupha angegriffen. Beide Teile haben zahlreiche Verluste an Toten und Verwundeten erlitten. Ein neuer Zusammenstoß steht bevor. Alle Kaufleute verlassen Basutoland; das ganze Gebiet ist in Gährung.

Spanien. Madrid, 9. Jan. Die in Madrid aufgetauchten und im Auslande verbreiteten Nachrichten über eine Entscheidung des obersten Kriegsrates, betreffend den General Weyler, sind unzutreffend. Die gestern gefällte Entscheidung des hohen Rates erblickt ein Vergehen in dem Verhalten Weylers und trägt dem Generalkapitän des Distriktes als richterlicher Behörde auf, den Prozeß einzuleiten; der hohe Rat behält sich jedoch vor, den Prozeß hinterher zu prüfen. Auf Grund dieser Entscheidung wurde ein Militärprokurator ernannt, welcher die Untersuchung vornehmen soll, damit Weyler vor dem Kriegsrat erscheine. Die Entscheidung, welche einstimmig und den Berichten der Generalprokuratoren gemäß gefaßt worden war, hat überall einen guten Eindruck hervorgerufen. — Der Sekretär des Marquis Santalucia, sogenannten Präsidenten der kubanischen Republik, namens Quiros, hat sich unterworfen, indem er erkärt, daß nach der Einsetzung der Autonomie zu einer Fortsetzung des Aufstandes kein Grund mehr vorhanden sei; ebenso haben sich der sogenannte Kommandant Antonio Nunez, zwei Offiziere und eine Anzahl Aufständischer, alle bewaffnet, unterworfen. Man glaubt, daß weitere Unterwerfungen von Aufständischen folgen werden. — Das Gerücht von einer Zusammenkunft Blancos mit Maximo Gomez ist unbegründet, dasselbe war von den Insurgenten verbreitet. — Eine Depesche aus Havannah meldet, General Ochoa, welcher einen Transport befehligte, hätte bei Bayamo mehrere Gefechte mit den Aufständischen gehabt; die Spanier nahmen drei Lagerplätze der Aufständischen; diese hinterließen 8 Tote und zahlreiche Waffen.

Griechenland. Athen, 8. Jan. Deputiertenkammer. Der Finanzminister Streit legte das Budget für das Jahr 1898 vor; dasselbe schließt in den Ausgaben und den Einnahmen mit 87 576 000 Drachmen ab. Von dieser Summe werden 21 445 000 Drachmen für den Dienst der öffentlichen Schuld in Anspruch genommen. Das Budget enthält keinen Betrag für den künftigen Dienst der Kriegsentschädigungs-Anleihe. Der Minister gab keine Erklärung ab hinsichtlich der Gesetzentwürfe, betreffend die Finanzkontrolle und das Abkommen mit den Gläubigern. Die Sitzung wurde ohne Zwischenfall geschlossen. Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten Zaimis vertagte sich die Kammer, bis die oben erwähnten Entwürfe zur Vorlage in der Kammer vorbereitet sind.

Rußland. Petersburg, 9. Jan. Graf Woronzow-Daschkow, Adjutant des Zaren, verunglückte auf der Jagd; er zog sich eine anscheinend leichte Verletzung zu, die jedoch durch Blutvergiftung den Tod herbeiführte.

Amerika. New-York, 9. Jan. Eine Depesche des „New-York Herald" aus Montevideo meldet, der Präsident habe eine Proklamation erlassen, in welcher er seine Diktatur bekannt giebt. Der Ausbruch einer Revolution werde für unmittelbar bevorstehend gehalten. — Der Präsident unterzeichnete ein Dekret, durch welches 5 Bataillone der Nationalgarde einberufen werden. Es wird vermutet, daß damit auf die der Kandidatur des Präsidenten feindlichen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers ein Zwang ausgeübt werden solle.

Afrika. Kairo, 9. Jan. Ein Bataillon englischer Truppen ist heute Nachmittag nach Luxor abgegangen, von wo sich dasselbe nach Wadyhalfa einschifft; ein weiteres Bataillon wird am Freitag abgehen, und es wird später auch Kavallerie nachfolgen. Die Derwische konzentrieren sich immer noch bei Metemmeh und Shendi. In Omdurman herrscht rege Thätigkeit. Kitchener Pascha bleibt noch in Wadyhalfa. Die Eisenbahn nach Assuan wird in einigen Tagen fertiggestellt sein.

Parlamentarische Notizen.

* Der Reichstag tritt heute nachmittags 2 Uhr zu seiner ersten Plenarsitzung nach den Weihnachtsferien zusammen. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und der Civilprozeß-Ordnung.

N.B.K. Der preußische Etat für das nächste Jahr (1899) wird im Umfang den von 1898 weit übertreffen. Das Ordinarium wird in Einnahme und Ausgabe eine Steigerung von rund 100 Millionen Mark erfahren; die Steigerung des Extraordinariums wird noch erheblich größer sein. Es sollen die Reservefonds aller Ressorts so datiert werden, daß letztere volle Bewegungsfreiheit erhalten und bei einer etwaigen Knappheit spätere Jahre nicht in Verlegenheit geraten. Der Finanzminister Dr. v. Miquel wird in seiner Etatsrede am Mittwoch insbesondere auch diese prinzipielle Seite der preußischen Finanzpolitik eingehend beleuchten.

* Mit dem Eisenbahnetat für das Rechnungsjahr 1898 wird dem Landtage auch eine ausführliche Denkschrift über die Betriebssicherheit der Eisenbahnen zugehen.

Berliner Angelegenheiten und Ereignisse.

B. **Vom Tage.** Vom Wetter ist in diesem Blatte lange nicht gesprochen worden. Nicht etwa, daß darüber nichts zu sagen wäre — im Gegenteil, zu keiner Zeit war das Wetter so interessant, so abnorm, wie es gerade jetzt ist. Es wird nun nicht für sehr geistreich gehalten, wenn zwei Personen, die sich zum ersten Mal sehen, damit anfangen zunächst über das Wetter zu sprechen. Nachdem diese Anknüpfung einmal gemacht ist, spinnt sich der Faden des Gesprächs weiter aus. Und doch ist nichts natürlicher als eine solche Einleitung: vom Naheliegenden und allgemein Bekannten kann leicht der Weg zu anderen Gesprächsstoffen gefunden werden. Auch die Journalisten und Zeitungen verfallen zuweilen auf diesen Gedanken, um zu ihrem Publikum zu sprechen. Gewöhnlich aber haben sie dabei Unglück: wenn es vierzehn Tage im Winter geregnet hat, und nun in dem betreffenden Artikel oder Entrefilet alle Abscheulichkeiten und Unbequemlichkeiten geschildert werden, welche mit einem solchen Wetter verbunden sind, dann tritt gewöhnlich ein Umschlag ein, es ist zehn gegen eins zu wetten, daß an dem folgenden Tage, wo diese Zeilen veröffentlicht werden, mit einem Male das schönste Frostwetter eintritt. Die Leser der Zeitung, welche manchmal gewöhnt sind, die Zeitungsschreiber für sich denken zu lassen, können dann garnicht begreifen, wie die Zeitung heute, wo es doch prachtvolles Wetter ist, von dem Gegenteil sprechen kann. Woraus zu ersehen ist, wie leicht es andere Leute haben, wenn sie über das Wetter sprechen, und wie schwer es den Zeitungen fällt, wenn sie das nachmachen wollen. Aber um bei dem Winterwetter zu bleiben: so auffallend launisch, wie dieses Mal, ist es noch nie gewesen. Statt Schnee und Kälte war bisher nur eine relativ bedeutende Wärme oder Regen vorhanden. Der Spielwarenhändler Söhlke hat in seinem Schaufenster in der Mohrenstraße eine ganze Schlittensammlung stehen: es sieht beinahe so aus, als wäre er damit ins Wasser gefallen. Das Wetter ist bisher gegen die Erwartung und gegen die Gesundheit gegangen. Das erstere ist schlimm; denn dadurch leiden eine Menge Geschäfte, die hier erst gar nicht aufgezählt zu werden brauchen; das zweite ist schlimmer; denn dadurch leiden alle. Influenza und Diphtheritis haben sich wieder eingeniestet und führen ihre furchtbaren Verheerungen aus. Besonders durch letztere Krankheit ist die Kinderwelt schwer bedroht und werden viele Familien unglücklich gemacht. Mit Nackenschmerzen und Halsentzündung fängt der gefährliche Prozeß an; die Eltern ahnen noch nicht, welch gefährlicher Gast sich eingestellt hat. Sie denken, es werde in ein paar Tagen vorübergehen, und wenden die gewöhnlichen Hausmittel an. Aber die Schwäche wird immer intensiver und das Fieber immer stärker. Leider verstehen es die wenigsten Eltern, den Puls zu beurteilen und sachgemäß in den Hals zu sehen. Der graugelbe Belag erscheint und greift mit außerordentlicher Schnelligkeit um sich, die Halspartie schmerzt innen und außen, das Schlucken geht nur noch unter großer Schwierigkeit vor sich, und Atmungsbeschwerden stellen sich ein. Nun erst werden die Eltern gewahr, daß sie es mit einem bösen und hinterlistigen Feinde zu thun haben, und rufen — oft zu spät — den Arzt. Der soll dann gut machen, was in dem ersten Stadium versäumt worden ist. Wie oft muß er nicht die Achseln zucken, wie oft muß er nicht das Kind zur Operation nach der Klinik schicken! — So kann man vom Wetter sprechen und kommt schließlich zum ernstesten aller Gesprächsgegenstände.

Der Kaiser hat dem Berliner Magistrat folgendes Schreiben zugehen lassen: „Der Magistrat meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat mich mit freundlichen Glückwünschen in das neue Jahr begleitet und zugleich treuen Segenswünschen für die Meerfahrt meines Bruders, des Prinzen Heinrich von Preußen, Königliche Hoheit, Ausdruck gegeben. Ich bin hierdurch aufs angenehmste berührt worden und spreche dem Magistrat meinen Dank dafür aus. Wenn in der Adresse darauf hingewiesen, daß es mir in dem begonnenen Jahre vergönnt sein wird, auf einen zehnjährigen Zeitraum meiner Regierung zurückzublicken, so erfüllt auch mich diese Aussicht mit Freude und Dank gegen Gott. Im Vertrauen auf seine Gnade werde ich auch ferner bestrebt sein, der stetig fortschreitenden Entwickelung auf allen Gebieten des Volkslebens friedliche Bahnen zu weisen und das von dem hehren Begründer des Deutschen Reiches überkommene Erbe meinem Volke fest und unverrückt zu erhalten. Ich rechne dabei auf die patriotische Unterstützung aller königstreuen Elemente des Vaterlandes. Neues Palais, den 6. Januar 1898. (gez.) Wilhelm R."

* **Der Landgerichtsdirektor a. D. Hirschfeld** ist Sonntag Nachmittag gestorben.

C. M. **Der Präsident des Landgerichts Neu-Ruppin,** Herr de Maizière, ist am 8. d. M. plötzlich verstorben.

C. M. **Unter zahlreicher Beteiligung** von Mitgliedern der hiesigen Anwaltschaft und speziell des Kollegiums der Anwalte bei dem Kammergericht, welches vollzählig vertreten war, fand gestern Nachmittag 3 Uhr die Beerdigung des nach nur sehr kurzem Krankenlager aus dem Leben geschiedenen Rechtsanwalts Borchard statt, welcher noch vor etwa 10 Tagen der Ausübung seines Berufs als Anwalt bei dem Kammergericht obgelegen hatte und sich anscheinend blühender Gesundheit erfreute. Der Verstorbene genoß in weiten Kreisen der Juristenwelt und darüber hinaus große Beliebtheit. Er stand noch in den dreißiger Jahren.

* **Zum 25jährigen Stadtverordnetenjubiläum,** das Dr. Otto Hermes am Sonntag beging, hat ihm die Stadtverordneten-Versammlung durch eine Abordnung ein kunstvoll ausgestattete Adresse überreichen lassen.

* **Rudolph L. Hertzog,** der alleinige Inhaber des Weltgeschäftes Rudolf Hertzog, ist gestern Morgen fünf Uhr, nach langem, schweren Krankenlager in seiner Wohnung, Breite Straße 16, an einem Gehirnschlage verschieden. Persönliche Liebenswürdigkeit, hervorragende geschäftliche Intelligenz, welche darauf gerichtet war, das Gesäft nach jeder Hinsicht zu erweitern und zu vergrößern, sowie eine große Begabung für die Kunst, welche in den von ihm zur Vergrößerung des Geschäfts ausgeführten Bauten nach außen hin zum Ausdruck kam, zeichneten den Verstorbenen im höchsten Grade aus; seinem Personal hat er fortgesetzt ein ganz außerordentliches Wohlwollen bewiesen. Der Erbe des Geschäftes ist der einzige Sohn, der siebzehnjährige Rudolph Hertzog, ein außerordentlich begabter und befähigter junger Mann. Für diesen wird das Geschäft von den bisherigen Leitern desselben in unveränderter Weise und mit denselben bedeutenden Mitteln, die dem Geschäfte bisher zur Verfügung standen, weitergeführt. Der Verstorbene war am 26. Mai 1852 geboren, stand also vor der Vollendung seines 46. Lebensjahres.

C. H. **Das 25jährige Dienstjubiläum als Feuermann** beging am Sonntag auf der Hauptwache, Lindenstr., der Feuermann Bomskow. Seine Compagniekollegen verehrten ihm eine 1 Meter hohe prachtvolle Salon-Lampe und einen 3½ Liter fassenden Humpen mit vergoldetem Deckel und der Feuerwehrdevise als Inschrift: „Alle für einen, einer für alle." Der Humpen bildete ein Schaustück der Berliner Gewerbe-Ausstellung.

Ba. **Aus dem Reiche des Herrn von Thielen.** Der D-Zug, der um 5,11 Nachmittag von Landsberg a. W. nach Berlin geht, blieb am Donnerstag auf freier Strecke hinter Küstrin eine Stunde lang liegen. Es ist dies schon wiederholt vorgekommen; aber auch diesmal erhielten die Reisenden auf ihre Erkundigung, was geschehen sei, keine Aufklärung, so daß sich ihrer eine begreifliche Unruhe bemächtigte. Der Zug gelangte mit einer Stunde Verspätung nach Berlin. Kein Mensch aber weiß warum.

Die Postdampfschiffverbindung zwischen Stettin und Kopenhagen ist für die Dauer der Winterzeit eingestellt worden.

* **Die Einführung des elektrischen Betriebs** der Pferdebahn auf den Linien Demminerstaße-Kreuzberg und Alexanderplatz-Schöneberg, hieß es, werde bereits im Januar erfolgen. Die Vorarbeiten auf diesen beiden Strecken sind aber noch derartig weit zurück, daß von einer Aufnahme des elektrischen Betriebs vor Beginn des Sommerfahrplans wohl kaum die Rede sein dürfte. Die Verbindung der Geleise mit Kupferdraht ist noch nicht auf der ganzen Strecke hergestellt, ebensowenig ist bisher mit der Errichtung der oberirdischen Leitung begonnen. Zur Herstellung des Drahtnetzes am Alexanderplatz allein sind 14 Tage erforderlich.

* **Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer** an den höheren Lehranstalten Berlins sind vom Magistrat wie folgt festgesetzt worden: A. die Direktoren an den Vollanstalten a) Gehalt 6900 bis 7800 Mk., in dreijährigen Zwischenräumen um je 300 Mk. steigend, b) freie Dienstwohnung oder 1500 Mk., wofür jedoch bei der Pensionierung nur 492 Mk. in Anrechnung kommen; B. die Direktoren an den Realschulen und die Direktoren an den höheren Mädchenschulen a) Gehalt 6600 bis 7200 Mk., in zwei dreijährigen Zwischenräumen um je 300 Mk. steigend, b) freie Dienstwohnung oder je 1500 Mk., wofür jedoch bei der Pensionierung nur 492 Mk. in Anrechnung kommen. Die Gehaltsverhältnisse der Oberlehrer an den Vollanstalten und Realschulen sind nach den Ansätzen bei den Staatsanstalten geregelt worden. Die daraus sich ergebenden Zulagen sollen mit Ausnahme der Funktionszulagen bereits vom 1. April 1897 gezahlt werden. C. Es sollen also die Oberlehrer an den Vollanstalten und Realschulen, genau dem staatlichen Besoldungsetat entsprrchend, erhalten a) Gehalt 2700 bis 5100 Mk. in achtjährigen Zwischenräumen um je 300 Mk. steigend, b) 900 Mk. Wohnungszuschuß, welcher indessen nur mit 492 Mk. bei der Pensionierung in Rechnung zu bringen ist, c) 900 Mk. Funktionszulage. Diese soll vom 1. April 1898 ab nach derselben Dienstzeit gewährt werden, nach der sie die im Dienstalter gleichstehenden Oberlehrer in den staatlichen höheren Lehranstalten in Berlin erhalten. An den höheren Mädchenschulen sollen die Oberlehrer im Gehalt den Oberlehrern an den Gymnasien, Realschulen u. s. w. völlig gleichgestellt werden, so daß jeder derselben dasselbe Gehalt erhält wie der ihm im Dienstalter gleichstehende Oberlehrer an einem Gymnasium. Die ordentlichen Lehrer an den höheren Mädchenschulen beginnen mit einem Gehalt von 2100, das in acht dreijährigen Zwischen-

räumen in den beiden ersten Stufen um je 300 Mk. in den übrigen um je 200 Mk. steigt bis 4200 Mk. Dazu kommt 540 Mk. Wohnungszuschuß, der bei der Pensionierung mit 297,60 Mk. zur Anrechnung kommt. Die ordentlichen Lehrerinnen beginnen mit einem Gehalt von 1500 Mk., das in fünf dreijährigen Zwischenräumen in den ersten drei Stufen um je 200 Mk., in den beiden letzten um je 200 Mk. steigt bis 2400 Mk. Dazu kommt 540 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, der bei der Pensionierung mit 297,60 Mk. angerechnet wird. Die ersten Lehrerinnen erhalten, so lange sie als solche funktionieren, eine pensionsfähige Zulage von 200 Mk.

Lb. **Kommerzienrat Bolle** hierselbst hat seine in Schwiebus gelegene frühere Meierei der Stadt zum Geschenk gemacht, unter der Bedingung, daß auf dem Grundstück ein städtisches Krankenhaus errichtet werde. Das jetzige Krankenhaus genügt längst nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit.

* **Am Todestage der hochseligen Kaiserin Augusta** am letzten Freitag verteilte der Verein der Berliner Volksküchen von 1866 einige hundert Portionen Speise an bedürftigte Familien unentgeltlich.

Am Sonntag Mittag 12 Uhr wurde Unfallstation XV in der Steglitzerstraße 60, dicht an der Potsdamerstraße — Unfallstation XVI war schon vor einigen Wochen in Betrieb gesetzt worden — in Verbindung mit der Sanitätswache 12 eröffnet.

N. P. **Daß zwischen Polizei und Bürgerschaft** auch manchmal sehr gute Beziehungen bestehen können, hat sich dieser Tage bei Versetzung eines Polizeiwachtmeisters, Hoffmann, aus einem westlich gelegenen Revier nach Steglitz gezeigt. Der Genannte hat am 1. Januar die Stelle eines Kommissars in dem genannten Vorort übernommen; aus Anlaß seines Wegganges wurden ihm von den Bürgern seines bisherigen Reviers seltene Ovationen zu teil. Auf einem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahl wurden dem scheidenden, allgemein beliebten Beamten verschiedene wertvolle Geschenke überreicht; einer der ältesten Berliner Polizeiwachtmeister toasteie auf die Sympathie, die sich sein Kollege bei der Bürgerschaft erworben.

* **„Die Schutzlosigkeit der Frau im öffentlichen Leben“** lautete das Thema einer großen, von den Führerinnen der Frauenbewegung einberufenen öffentlichen Versammlung, die am Sonntag Mittag zwischen 12 und 3 Uhr in den Räumen des Konzerthauses in der Leipziger Straße tagte. Welche Aufregung durch die letzten Übergriffe von Polizeibeamten gegenüber einer Frau und einem Mädchen in die Frauenwelt getragen worden, bewies der riesige Andrang zu dem Versammlungssaal, der schon lange vor der festgesetzten Zeit in allen seinen Teilen dicht gefüllt war. Es mochten wohl 2000 Frauen und mehrere hundert Männer anwesend sein. Es sprachen Frau Schulrat Cauer, Frau Bieber-Böhm, Fräulein Miesner, Fräulein Barkowski, Fräulein Dr. jur. Augspurg u. a. Zum Schluß fanden allseitige Zustimmung folgende von Frl. Dr. Augspurg vorgeschlagene Erklärungen, die dem Reichstage sowie dem Minister des Innern und den Polizeipräsidien von Berlin, Köln und Frankfurt a. M. eingereicht werden sollen: „A. Die Reichsgesetzgebung hat im Interesse der weiblichen Bürger den Standpunkt eines Pseudoschutzes der Individual-Ehre zu verlassen, um der Ehre des ganzen weiblichen Geschlechts und der allgemeinen Sittlichkeit einen wirksamen Schutz zu gewähren. Sie hat zu diesem Zwecke bei den Sittlichkeitsdelikten und Beleidigungen gegen die weibliche Ehre mit der Praxis privater Strafantragstellungen zu brechen und dieselben ausnahmslos der öffentlichen Anklage und Strafverfolgung zu unterstellen. Sie hat alsdann bei Aufzählung von von Vormündern oder Beamten in ihrer amtlichen Autorität oder Gewalt begangenen oder versuchten Vergehen gegen die Sittlichkeit auch die Unternehmer und Angestellten in kaufmännischen und industriellen Betrieben sowie alle sonstigen Dienst- und Brotherren einzureihen. Sie hat die vielfach betonte Forderung weiblicher Gewerbe- und Fabrikinspektoren, nachdem die Landesregierungen ihr bisher garnicht oder ungenügend entsprochen haben, ihrerseits endlich zu erfüllen. Sie hat endlich für alle diese Forderungen eine abweichende Regelung durch die Landesgesetzgebung auszuschließen. B. Die Versammlung hat nach den verschiedenen Fällen unberechtigter polizeilicher Festnahmen und Sistierungen die persönliche Freiheit der Bürger, insbesondere der weiblichen, nicht genügend geschützt erachtet. Vor allem erscheint seitens der Organe der Sittenpolizei eine scharfe Unterscheidung zwischen bloß Verdächtigten und Überführten dringend geboten. Es sind somit die einschlägigen polizeilichen Bestimmungen und besonders die dienstlichen Instruktionen der Polizeibeamten zu reformieren, an die persönliche Qualifikation der letzteren aber höhere Ansprüche zu stellen, damit für die verfassungsmäßige persönliche Freiheit ausreichende Garantien geschaffen werden. Außerdem sind in den Central- und anderen Bureaux der Sittenpolizei durchweg weibliche Beamte und Ärzte anzustellen.“

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Telegramme.

Berlin, 9. Jan. Laut telegraphischer Meldung an das Ober-Kommando der Marine sind S. M. SS. „Deutschland“ und „Gefion“, Kommandant Korvetten-Kapitäne Plachte und Follenius, am 8. Januar in Suez angekommen und am selben Tage nach Aden in See gegangen. S. M. S. „Condor“, Kommandant Korvetten-Kapitän Meyer, ist am 8. Januar in Zanzibar angekommen.

— Laut telegraphischer Meldung an das Ober-Kommando der Marine ist S. M. S. „Bussard“, Kommandant Korvetten-Kapitän Winkler, 26. November in Jaluit angekommen und am 13. Dezember 1897 nach dem Bismarck-Archipel in See gegangen. S. M. S. „Geier“, Kommandant Korvetten-Kapitän Jakobsen, ist am 8. Januar in Port au Prince angekommen.

Gleiwitz, 10. Jan. Der „Oberschlesische Wanderer“ meldet: Heute Abend 6½ Uhr fuhr auf dem Gleiwitzer Rangierbahnhofe der von Kattowitz kommende Personenzug Nr. 20 auf den auf Einfahrt wartenden Güterzug 1848 auf. Von dem Personenzuge der mit 2 Maschinen bespannt war, wurde die 1. Maschine zertrümmert, von dem Güterzuge die Lokomotive und 5 Wagen beschädigt. Ein Bremser des Güterzuges, sowie der Zugführer und ein Hilfsbremser des Personenzuges wurden schwer verletzt; zwei Beamte sollen leicht verletzt sein. Von den Passagieren wurde Niemand verletzt. Beide Geleise sind gesperrt. Die Verletzten wurden nach dem Gleiwitzer Krankenhause gebracht.

Stendal, 10. Jan. Der Eisenbahnstationsvorsteher Gericke ist, wie das „Altmärkische Intelligenzblatt“ meldet, auf Station Vinzelberg, Strecke Berlin-Hannover, heute früh 6 Uhr von einem in Fahrt befindlichen Güterzuge abgesprungen, unglücklich gefallen und gegen einen Prellstein geschleudert worden, so daß der Tod infolge Genickbruches eintrat.

Leipzig, 10. Jan. Das Reichsgericht hat das Verfahren gegen einen s. Z. in Flensburg verhafteten Mann namens Bülow alias Schulze, gegen den die Voruntersuchung wegen Verrates militärischer Geheimnisse (Gesetz vom Mai 1893) geführt wurde, wie das „Leipziger Tageblatt“ meldet, eingestellt.

Wiesbaden, 10. Jan. Der Regierungspräsident von Tepper-Laski ist nach Köslin versetzt worden.

Köln, 10. Jan. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt: Wir sind in der Lage, nach zuverlässigen Londoner und Berliner Mitteilungen über den Stand der chinesischen Anleihe-Verhandlungen Folgendes zu berichten: Die von China in England nachgesuchte Anleihe von 16 Millionen Pfund Sterling rückt ihrem Abschluß entgegen. Von der öffentlichen Meinung dringlich unterstützt, neigt das englische Kabinet mehr und mehr dem Entschlusse zu, der chinesischen Regierung eine direkte Staatsanleihe zu gewähren. Für den Betrag werden wahrscheinlich Konsols ausgegeben. Die russischen Bemühungen, in Berlin die chinesische Anleihe aufzubringen, sind daran gescheitert, daß die großen Berliner Finanzgruppen ihre Beteiligung von der Bedingung abhängig machten, die Anleihe müsse im Gegensatz zu der russisch-chinesischen einen internationalen Charakter tragen. Leitende Londoner wie Berliner Finanzkreise begegnen sich in der Erwartung, daß das englische Kabinet, das vorgestern in dieser Angelegenheit beriet, demnächst die formelle Entscheidung treffen werde, welche im nächsten Monate dem Parlamente zur Bestätigung zu unterbreiten wäre.

Wien, 10. Jan. Der ehemalige Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der hiesigen Universität, Johann Adolf Tomaschek, ist gestern Abend gestorben. — Die hier anwesenden deutschen Offiziere machten gestern Nachmittag den Erzherzogen ihre Aufwartung. Heute Abend sind die Offiziere zur Hoftafel und zum Hofball geladen, morgen nehmen sie an einer Frühstückstafel beim deutschen Botschafter Grafen zu Eulenburg teil.

Prag, 10. Jan. Eine Extraausgabe der amtlichen „Prager Zeitung“, sowie Straßenplakate geben bekannt, daß das Standrecht von heute früh 6 Uhr ab aufgehoben ist.

Prag, 10. Jan. Der Landtag wurde heute wieder eröffnet. Der Zugang zu dem Landtagshause wurde durch Sicherheitswachen freigehalten. Vor dem Beginn der Sitzung traten die Klubs zusammen. Der Oberlandesmarschall eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, welche in ein dreimaliges, begeistert aufgenommenes Hoch und in Slava-Rufe auf den Kaiser ausklang. Der Obmann der Kurie, der Großgrundbesitzer Graf Bouquoy, beantragte die Einsetzung eines aus den Kurien und dem ganzen Hause zu wählenden 24gliedrigen Ausschusses, welcher Anträge stellen soll, wie im Einverständnis mit den Vertretern beider Volksstämme die Sprachenverhältnisse des Landes geregelt werden können. Abg. Schlesinger beantragte Aufhebung der Sprachenverordnungen. Es wurden Interpellationen eingebracht über die im August v. J. in Brüx vorgekommenen Überfälle auf die Czechen und wegen der stürmischen Vorgänge in Prag. Die Sitzung dauert fort.

Paris, 10. Jan. Der „Matin“ berichtet, daß Dreyfus von dem Kriegsgerichte zuerst freigesprochen worden war. Da habe man nun das geheim gehaltene Aktenmaterial gebracht, welches die angeblich auf der Botschaft gestohlenen Schriftstücke enthielt. Ohne sich von der Echtheit der aus dem Kriegsministerium stammenden Dokumente zu vergewissern, nahm das Kriegsgericht eine neue Abstimmung vor, infolge deren Dreyfus einstimmig verurteilt wurde.

K. **Paris**, 10. Jan. In einer der ersten Sitzungen der Kammer soll, wie verlautet, eine Interpellation über die chinesischen Angelegenheiten und über die Rolle Frankreichs in Ostasien eingebracht werden. Der sozialistische Abg. Millerand wird die Initiative zu dieser Interpellation ergreifen.

Paris, 10. Jan. Prozeß Esterhazy. (Fortsetzung.) Das weitere Verhör des Angeklagten nahm folgenden Verlauf: Vorsitzender General de Luxer: Mathieu Dreyfus faßt seine Anklage genauer dahin, daß er behauptet, das Bordereau sei von Ihnen geschrieben. — Angekl.: Dem widerspreche ich voller Entrüstung. — Vors.: Mathieu Dreyfus bleibt ferner darauf bestehen, daß Sie seit dem Zeitpunkte der Verurteilung seines Bruders Ihre Handschrift geändert haben. — Angekl.: Das beweist, daß er meine Handschrift besser kennt, als ich selber. Der Vorsitzende bespricht alsdann die verschiedenen in dem Bordereau aufgeführten Schriftstücke, worauf Esterhazy ausführliche Erklärungen giebt, um zu beweisen, daß diese Stücke nicht von ihm hergegeben sein konnten. — Der Vorsitzende fährt hierauf fort: Mathieu Dreyfus schließt seine Anklagen, indem er Ihre schwierige und infolge Ihrer übermäßigen Ausgaben verschuldete Lage hervorhebt. — Angekl.: Dies sind moralische Anklagen, welche, wenn sie begründet wären, ohne Wert sein würden; dies würde doch nicht einschließen, daß ich ein Verräter bin; meine ganze militärische Vergangenheit streitet gegen eine derartige Anklage. — Vors.: Oberst Picquart sagt aus, daß er im Nachrichtenbureau des Kriegsministeriums eine an Sie adressierte Karte gefunden habe, welche für Sie sehr kompromittierende Dinge enthielt. — Angekl.: Diese Karte habe ich nie erhalten; sie ist das Werk eines Fälschers und wurde nie an mich gerichtet; ich werde dies vor dem Gerichtshofe durch Zeugen beweisen. Sodann beklagte sich der Angeklagte, daß man in sein Haus eingebrochen sei und dort geplündert habe. „Ich hielt es zuerst für das Werk des Mathieu Dreyfus; ich habe jedoch den Beweis erhalten, daß es das Werk des Obersten Picquart war, obgleich es mir unmöglich schien, daß ein französischer Offizier einer solchen Handlung gegenüber einem seiner Kameraden fähig sei.“ Vors.: Kurz gesagt, Sie beschuldigen also den Oberst Picquart, daß er Ihre Briefe weggenommen und einen Einbruch in ihre Wohnung veranstaltet habe? — Angekl.: Ja, durchaus! — Vors.: Sind Sie mit dem Nachrichtendienst im Kriegsministerium betraut gewesen? — Angekl.: Ja, vor 20 Jahren. Im ferneren Verlaufe des Verhörs verliest der Präsident die militärischen Dienstzeugnisse des Majors Esterhazy, welche sehr lobend lauten. Esterhazy sagt hierauf: Ich glaube, die Zeugnisse meiner Vorgesetzten sind mehr werth, als alle gegen mich von zweideutigen Agenturen gegebenen Auskünfte. Hierauf wird zum Zeugenverhör geschritten. Der erste Zeuge ist Mathieu Dreyfus. Er sagt aus, ohne Fachmann zu sein, genüge es, die beiden Handschriften, die Esterhazy's und die auf dem Bordereau zu vergleichen, um zu erkennen, daß sie von derselben Hand herrühren. Zeuge giebt sodann eine graphologische Auseinandersetzung und sagt, die Thatsache, daß Esterhazy gesucht habe, seine Handschrift zu verändern, sei ihm sehr wesentlich. Der Zeuge erhebt hierauf gegen Esterhazy den Vorwurf, er habe einen Brief geschrieben, in dem er sagte, er könne nur durch ein Verbrechen aus seiner Lage herauskommen. Zeuge fügt hinzu: „Esterhazy, welcher die Ehre hatte, die französische Uniform zu tragen.“ Heftige Ausrufe. Dreyfus muß in seinen Ausführungen abbrechen. Der Verteidiger Tezenas erklärt, ganz Frankreich werde mit Schmähschriften überschwemmt, welche auf Esterhazy hinzielen. Er (Tezenas) möchte wohl wissen, wer die hierfür erforderlichen ungeheuren Summen zahle. Dreyfus erwidert, das sei seine Angelegenheit, nicht diejenige Tezenas'. (Mehrere Anwesende rufen: „Elender“. Große Erregung.) Es folgt das Verhör Scheurer-Kestners. — Nach der Vernehmung einiger Zeugen wurde für die folgenden Verhandlungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

London, 9. Jan. Unter Vorsitz Lord Salisburys hat gestern ein Ministerrat stattgefunden, in welchem betreffs der ostasiatischen Frage wichtige Beschlüsse gefaßt sein sollen. In dem Arsenal zu Portsmouth herrscht seit gestern erhöhte Thätigkeit. — Die „Times“ melden aus Hongkong vom 6. d. M., ein hoher russischer Beamter habe sich von Peking nach Canton begeben, um wegen bestimmter Angelegenheiten mit dem dortigen Vizekönig zu unterhandeln, welcher angewiesen sei, den bereits formulierten Forderungen zuzustimmen. — Die „Daily Mail“ meldet aus Hongkong vom gestrigen Tage, ein Übereinkommen zwischen England, Japan und Rußland in Bezug auf Korea sei getroffen, seine Einzelheiten seien noch nicht bekannt. Ein Telegramm der „Times“ aus New-York vom gestrigen Tage spricht von Anzeichen einer Ausbreitung der Agitation für freie Silberprägung innerhalb und außerhalb des Kongresses; die Demokraten und Populisten seien in dieser Frage thatsächlich einig, während auf der gegnerischen Seite keine Einheit herrsche, da die Republikaner geteilt seien. — „Daily Mail“ meldet aus Konstantinopel: Der russische Botschafter hat bei der Pforte eine Note eingereicht behufs Zahlung der 50 Millionen türkischen Pfund Kriegsentschädigung.

London, 9. Jan. Wie jetzt bekannt wird, hat der englische Dampfer „Clarissa Radcliffe“ auf der Fahrt von Odessa nach Rotterdam am 30. Dezember am Kap St. Vincent Schiffbruch gelitten. 19 Mann der Besatzung sind ertrunken, vier sind gerettet und nunmehr in Falmouth angekommen.

Rom, 10. Jan. Wie der „Popolo Romano“ meldet, wird das Panzerschiff „Marco Polo“ in den nächsten Tagen nach China gehen.

Palermo, 10. Jan. Der Prinz und die Prinzessin von Neapel sind in Begleitung des Ministers Brin und eines glänzenden Gefolges heute Vormittag an Bord der „Trinacria“, eskortiert vom „Lepanto“ und „Dogali“, hier eingetroffen, um an der 50jährigen Jubelfeier der sizilianischen Revolution teilzunehmen. Das Prinzenpaar wurde vom Minister Gallo und den Vertretern der Behörden empfangen und von der überaus zahlreich zusammengeströmten Bevölkerung mit Begeisterung begrüßt. Das Wetter ist herrlich.

Barcelona, 9. Jan. General Weyler erhielt einen geheimen Befehl des Generalkapitäns. Man nimmt an, daß es sich um eine Berufung Weylers nach Madrid behufs einer neuerlichen Untersuchung handelt.

Petersburg, 10. Jan. Der Minister für Volksaufklärung, Graf Deljanow, ist gestorben.

Charkow, 9. Jan. In der hiesigen Passage wurde während der Feiertage, als die Läden geschlossen waren, ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt. Ein Pelzwaren- und ein Juweliermagazin wurden beraubt. Der Wert der gestohlenen Waren beläuft sich auf 50 000 Rubel. Die aufgefundenen Diebswerkzeuge sind ausländischer Herkunft.

Kapstadt, 8. Jan. Der Basuto-Häuptling Lerothodi hat gestern die Aufständischen in ihrer Stellung eingeschlossen. Mehrere Basutos wurden dabei getötet.

Bombay, 10. Januar. Eine Abteilung Infanterie in Stärke von 150 Mann ist gestern wenige Stunden nach Eingang des Befehls von hier nach dem persischen Meerbusen abgegangen. Man glaubt, die Entsendung stehe mit der jüngst erfolgten Ermordung eines englischen Telegraphen-Beamten an der persischen Küste in Zusammenhang. Innerhalb der letzten 48 Stunden wurden 159 Neuerkrankungen an der Pest und 126 Todesfälle gemeldet. Seit Wiederausbruch der Pest sind insgesamt 406 Todesfälle vorgekommen.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 8. Januar. Hamburg-Amerika-Linie. „Andalusia“ heute 10½ Vrm., von New-York kommend, Scilly passiert.

Bremen, 9. Jan. Norddeutscher Lloyd. „Bremen“ 8. Jan. Nachm. Reise von Adelaide nach Albany fortgesetzt. „Königin Luise“, nach Australien best., 8. Jan. Vorm. in Adelaide angek. „Mark“, n. d. La Plata best., 8. Jan. in Montevideo angek. „Kaiser Wilhelm der Große“, von New-York kommend, heute 9 Uhr 25 Min. Vorm. Scilly passiert.

Zur Beachtung!

Es wird im Interesse des Publikums darauf aufmerksam gemacht, daß die echten, seit 15 Jahren im Verkehr befindlichen, von einer großen Anzahl angesehener Professoren und Ärzte geprüften Apotheker Richard Brandts Schweizerpillen infolge des neuen Deutschen Markenschutzgesetzes ein Etiquett wie nebenstehende Abbildung tragen.

Königliche Schauspiele.

Opernhaus. Dienstag: 10. Vorstell. **Haschisch. Die Entführung aus dem Serail.** 7 Uhr.
Mittwoch: **Cavalleria rusticana. — Bajazzi.**
Schauspielhaus. Dienstag: 11. Vorst. **Das neue Weib.** 7½ Uhr.
Mittwoch: **Coriolan.**
Neues Opern-Theater (Kroll) Heute geschlossen.

Deutsches Theater.

Dienstag: **Mädchentraum.**
Mittwoch: **Die versunkene Glocke.**
Donnerstag: **Mädchentraum.**
Anfang ½8 Uhr.

Berliner Theater.

Dienstag: **In Behandlung.** ½8 Uhr.
Mittwoch: **Faust. 2. Theil.**
Donnerstag: **In Behandlung.**

Lessing-Theater.

Dienstag: **Im weißen Rößl.**
Mittwoch: **Im weißen Rößl.**
Donnerstag: **Im weißen Rößl.**
Freitag: **Hans Huckebein.**

Goethe-Theater.

Bhf. Zoolog. Garten. Kantstr. 12.
Dienstag: **Der Volksgraf.**
Anfang ½8 Uhr.
Mittwoch, Nachm. 3 Uhr: **Die Journalisten.**
Abends ½8 Uhr: Zum 1. Male: **Minna von Barnhelm.**
Donnerstag: **König Krause.**

Residenz-Theater.

Direktion: Theodor Brandt.
Zum 20. Male: **Sein Trick** (Le Truc de Serafin). Schwank in 3 Akten von Maurice Desvallières und Antony Mars. Uebersetzt und für die deutsche Bühne bearbeitet von Benno Jacobson. — Anfang 7½ Uhr. — Mittwoch und folgende Tage: Sein Trick.

Theater Unter den Linden

Offenbach-Cyclus.
Dienstag, den 11. Januar 1898:
Gastspiel der Frau Petterson-Norrie.
Die schöne Helena.
Kom. Operette in 3 Akten von Meilhac und Halevy. Deutsch von J. Hopp. Musik von J. Offenbach.
1. Akt: Das Orakel. 2. Akt: Der Traum. 3. Akt: Die Entführung. Anfang 7½ Uhr.
Morgen: **Die schöne Helena.**

Neues Theater.

Dienstag, den 11. Januar 1898:
Die Logenbrüder.
Schwank in 3 Akt. von C. Laufs u. C. Kraatz.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: **Die Logenbrüder.**
Sonntag Nachm. 3 Uhr z. volksth. Preisen: **Trilby.**
In Vorbereitung: **Die Familie.** Lustspiel in 3 Akten v. Auguste Germain. Deutsch von Max Schönau.

Central-Theater.

Alte Jacobstr. 30. Direction R. Schultz.
Dienstag, den 11. Januar 1898.
Emil Thomas a. G.
Zum **128.** Male:
Berliner Fahrten.
Burleske Ausstattungsposse in 6 Bildern von Jul. Freund und Wilh. Mannstädt. Musik v. Kapellmeister Jul. Einödshofer.
Anfang ½8 Uhr.
Morgen: **Berliner Fahrten.**

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater).
Dienstag, Abends 8 Uhr: **Der Registrator auf Reisen.**
Mittwoch, Abends 8 Uhr: **Der Registrator auf Reisen.**
Donnerstag, Abends 8 Uhr: Zum 1. M. **Der König.**

Fried.-Wilhelmst. Theater.

Chausseestraße 25/26.
Dienstag, den 11 Januar 1898:
Zum 1. Male:
Die kleinen Vagabunden.
(Les deux gosses).
Sensationsschauspiel in 5 Akten (8 Bildern) von G. R. Sims und Arthur Shirley. Deutsch von M. Stein. Musik von A. Wicher. 1. Bild: Die Trennung. 2. Bild: Die Landstreicher. 3. Bild: Die Rache. 4. Bild: Die kleinen Vagabunden. 5. Bild: Wiedergefunden und verloren. 6. Bild: In der Verbrecherhöhle. 7 Bild: Die Schleuse. 8. Bild: Gerettet u. gerichtet.
Ueber 1000 Mal in London, Paris, Kopenhagen 2c. aufgeführt, augenblicklich noch Repertoirstück an drei Bühnen Londons.
Morgen u. folgende Tage: Dieselbe Vorst.

Thalia-Theater.

(Vormals: **Adolf-Ernst Theater.**)
Dienstag, 11. Januar:
1. Gastspiel des ersten Tenoristen des Hamburger Stadttheaters **Heinrich Bötel** und des Berliner Opern-Ensembles:
Der Troubadour.
Oper in 4 Aufzügen von Verdi.
Manrico: Heinrich Bötel a. G.
Gewöhnliche Preise.
Anfang 7½ Uhr.
Mittwoch: **Das Opferlamm.**
Donnerstag: 2. Gastspiel Heinrich Bötel. **Fra Diavolo.**
Freitag: 3. Gastspiel Heinrich Bötel. **Der Postillon von Lonjumeau.**

Belle-Alliance-Theater.

Bellealliancestr. 7 8. Teleph. 6. 283.
Der Bräutigam auf Probe.
Mittwoch: **Kean.**
Donnerstag: **Die relegirten Studenten.**
Freitag: **Kean.**

Ostend-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Leben u. Lieben.
Anfang 8 Uhr.
Im Tunnel von 7 Uhr an Frei-Concert.
Mittwoch:
Wegen Heiserkeit des Direktors C. Weiß muß „Leben und Lieben" abgesetzt werden, dafür:
Der Verschwender.
Rom. Zaubermärchen in 3 Akt. mit Gesang und Tanz v. Raimund.

Luisen-Theater.

34. Reichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Auf goldenem Boden.
Volksstück mit Gesang in 5 Bildern von Wilhelm Freeking. Musik von Gustav Steffens.
Dora: Anna Müller-Linde.
Bollmann: Arthur Winckler.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

Dresdenerstr. 55.
Novität! Novität!
Der urkomische Bendix als Ziegenspeck.
Berliner Sünder
Lebensbild in 2 Acten v. Leop. Ely, Musik v. A. Wicher.
Vollständig neues **Specialitäten-Programm**
Anfang der Vorstellung
Wochentags 8, Sonntags 7½ Uhr.

Wintergarten.

Stürmischer Erfolg der
Otero-Parodie
von Carl u. Camillo Schwarz.
La belle Otero.
Valentine Petit
The american Biograph.
Amann. Fleury. Rappo.
Anfang 7½. Sonntag 7. Vorverk. 10-6.

Apollo-Theater

Paul Spadoni. Lina Goltz.
Desroches-Bianca.
Aurora-Troupe. Spink-Spink
Miss Bertholdi.
Mr. Arras. Brook u. Duncker.
Carmen-Faur.
Les 5 Reyvals. Sisters Norden
Siegwart Gentes u. s. w.
Cassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Feen-Palast. Burgstr. 22.

Das neue erfolgreiche Riesen-
Januar-Programm
Niagarra Könige aller **Thurmseilläufer**
Lühlsdorf, Märkische Eichen.
Cabaret dressirte Liliputaner- **Hündchen.**
● Lebende Photographien. ●
Novität. Um 8½ Uhr. Novität.
Richard Winkler u. Wilhelm Fröbel in der aktuellen Operetten-Burleske
Das radelnde Berlin.
Anfang 7½ Uhr. Entree 30 Pfg.

Circus Busch

Bahnhof Börse.
Dienstag, den 11. Jan., Abds. 7½ Uhr:
Grande Soirée equestre.
Zaragoza.
Orig.-Manegen-Schaustück d. Circus Busch, entnommen aus d. span. Leben. Besonders hervorzuheben: Eine spanisch. Eisenbahn, m. eintret. Katastrophe. Die Flucht des Don Casiodurus mit seiner Geliebt. und sämmtl. Pferden a. d. brennend. Schloß. Außerdem die vorzügl. Freiheitsdressuren d. Dir. Busch. Moderne Reiterspiele, der Clown **Boganowsky** als Tanzimitator. Die Dogcartfahrt, m. eigens dazu dress. Pferde, vorg. v. Mdme. **Maria Doré.** Die 8 berühmten Vollblutspringpferde. Morgen 7½ Uhr: Elite-Abend. „Zaragoza."

Berliner Aquarium

Unter den Linden 68a
Eingang Schadowstrasse 14.
Heute Eintrittspreis
1 Mark.
Reichhaltigste Sammlung der Welt an lebenden Seetieren, Reptilien etc.

Neues Olympia-Riesen-Theater.

(Circus Renz). Karlstr.
Belossy Kiralfy's
Constantinopel.
Grösstes, machtvollstes und prächtigstes Schaustück der Gegenwart. **700** Aufführungen in London. **1000** Mitwirkende. **1. Bild:** Das Maifest in England. **2. Bild:** Spanischer Stierkampf. **3. Bild:** Wiener Jahrmarkt. **4. Bild:** Räuber-Ueberfall in den rumelischen Bergen. **Das Schlachtfeld.** **5. Bild:** Der Sklavenmarkt. **6. Bild:** Prunkpalast in Constantinopel. Attentat auf den Sultan. Enthauptung d. Räuberhauptmanns. **Kolossaler Prachtaufzug.** Wasserschauspiel auf dem Bosporus. Eine wirkliche Flotille. Die **Riesenballets,** die **Pracht** der **Costüme** u. **Dekorationen überragen** alles bisher **Dagewesene.**
Preise der Plätze von 50 Pf., 1 M., 1,50, 2, 2.50, 3, 3.50, 4 u. 5 M.
Anfang 8 Uhr. Ende 10½ Uhr.

Concerthaus

Leipzigerstraße 48.
Täglich: Hoffmanns
Quartett
und
Humoristen
Anf. 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Alle fünf
Barrisons.
Lene liebe **Lene.**

Gebrüder Herrnfeld's

I. Original-
● **Budapester** ●
Possen- u. Operetten-Theater.
Kaufmann's Variété
● Täglich ausverkauft! ●
Heute und folgende Tage die Gebrüder Herrnfeld'sche
Novität
FAMILIE KOCHSALZ
Vorher die reizende Operette
Gefälschte Jungen
und das auserlesene Specialitäten-Ensemble: Unter Anderem:
William Schuff. Dr. Guido Steinitz. Amanda Nordstern. Geschw. Rebentisch. Anf. Woch. 8 U. Sonn. 7 U.

Kaiser-Panorama.

Passage 1 Treppe.

Morgens 10 Uhr bis Abends 9 Uhr.
Nur diese Woche: Hochint. Erster Cycl. Reise S. M. Schiff Hertha nach Ost-Asien u. Südsee-Inseln 9. Reise d. d. **Schweiz. Gotthardbahn.** Eine Reise 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Passage-Panopticum.

Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Zum Schluss:
Illustrirtes Quodlibet in 12 lebenden Bildern.

Castan's Panopticum.

Friedrichstrasse 165.
Hindustanische Gaukler u. Schlangenbeschwörer. — Pygmäen. — Bärenweib. Die schöne Galathee. — Holtschew, der Mädchenmörder. — Ritter Blaubart. — Dornröschen. — Rübezahls Märchensaal. — Tirol. Sänger und Jodler.

Philharmonie.

Sinfonie-Concert
des Philharm. Orchesters.
Dirigent: Kapellmstr. **Rebicek**
C-dur Sinf. Schumann. Sol. Witek (Viol.)
Anfg. **7** Uhr. Entree **75** Pf.
Abonnement Dtzd. **6** M.

Sophastoffe auch Reste

in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin und Plüsch, sehr billig! Proben franko.
Läuferstoffe in allen Qualitäten zu Fabrik-Preisen.
Emil Lefèvre, Berlin **158.**
158 Oranien-Straße

Hoffmann-Pianos

kreuzsaitig, Eisenbau, in Nußbaum oder Schwarz, liefert unter 10jähriger Garantie zu Fabrikpreisen in bequemer Zahlweise nach auswärts franco Probe **Georg Hoffmann,** Leipzigerstr. 50, Berlin.

Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik

Gustav Lustig, Berlin S., Prinzenstr. 46, versendet gegen Nachnahme garant. neue Bettfedern das Pfd. 55 Pfg.,
chinesische Halbdaunen das Pfd. M. 1,25,
bessere Halbdaunen das Pfd. M. 1,75,
vorzügliche Daunen das Pfd. M. 2,85.
— Von diesen Daunen genügen — 3 bis 4 Pfund zum großen Oberbett. Verpackung unberechnet. Preisl. u. Proben gratis. Viele Anerkennungsschr.

C. Kanoldt's Tamarinden Likör

erfrischender, abführender
Fruchtlikör
von höchstem Wohlgeschmack, sicher mild und nachhaltig wirkend bei
Magen- und Verdauungs-Beschwerden, Hämorrhoiden etc.
Flasche 1 Mk., vorräthig in den Apotheken, oder direkt von der
— Rathsapotheke in Greifswald. —
Bei 6 Flaschen franko.
In einem Liqueurglase ist enthalten der wässerige Auszug von 3 gr. Tamarindus ind., 5 gr. Frangula und 0,5 gr. Senna.

Vorteilhafte Verwertung alter Wollsachen

bei Entnahme von: **Hauskleider-Unterrockstoffen, Damentuchen,** Loden, Mantelstoffen, Flanellen, Decken, Teppichen, Portièren, Strickwolle, Waschkleiderstoffe, Barchent, Handtücher, Hemdentuche, Bettzeuge;
ferner
Herrenstoffe in Kammgarn, Cheviot, Buskin 2c. durch
R. Eichmann,
Bailenstedt.
Annahmestelle
und Musterlager bei: Fr. Kleiter, Landwehrstraße 53/0 und Au, Lilienstraße 36a/1, Fr. Anwander Adalbertstraße 41b/0, H. Fixmann, Haidhausen, Rosenheimerstr. 52/0.

Apfelwein

unübertroffener Güte, goldklar, haltbar,
14 mal preisgekrönt,
versendet in Gebinden von 35 Liter aufwärts à 30 Pfg. per Liter,
Auslese à 50 Pfg. per Liter,
excl. Gebinde ab hier gegen Kassa oder Nachnahme.
Export-Apfelwein-Kelterei
Ferd. Poetko, Guben 24.
Inhaber der Kgl. Preuß. Staatsmedaille „Für besten Apfelwein".

Verlag von Franz Vahlen in Berlin
W., Mohrenstraße 13/14.

Jüngst sind erschienen:

Finger. — Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896. Auf Grund der amtlichen Materialien unter Berücksichtigung der Litteratur und Rechtsprechung erläutert von Chr. Finger, Amtsrichter. 1897. Geh. M. 6,—. Geb. M. 7,—.

Reitz. — Gesetz über die Handelskammern vom 24. Febr. 1870 u. 19. August 1897. Erläutert von Dr. jur. Reitz, Kaiserl. Generalkonsul a. D., Syndikus der Handelskammer zu Nordhausen. 1897. Geh. M. 3,—. Geb. M. 3,60.

Schwarze. — Die deutsche Grundbuchordnung für die Praxis bearbeitet von W. Schwarze, Amtsgerichtsrath, Mitglied der Reichstagskommission. 1897. Geh. M. 2,60. Geb. M. 3,40.

Herrenstoffe

vom Fabrikort Cottbus direct an Private!

Muster-Coupons, sowie die von Kommissionen übrig gebliebenen Reste versende jetzt direkt an Private zu bedeutend herabgesetzten Preisen franko gegen Nachnahme. Ausserdem liefere vom Stück:

Mein Spec. Cheviot,
kräftige Qualität in schwarz, blau, braun, 3½ Meter für 8¾ Mark.
Mein Diagonal Cheviot,
feinen, französ. Genres in schwarz, blau, braun. 3½ Meter 12 Mark.
Mein Spec. Kammgarn,
zu Festanzügen in schwarz, blau, braun 3½ Meter für 12¾ Mark.

Mein Spec. Eskimo,
140 cm breit, mit eleganter Appretur, zu Winterüberziehern, in schwarz, blau, braun und modefarbig, 2½ Meter für 12½ Mark.
Mein Spec. Krimmer,
engl. Genres, 140 cm breit, zu Winterüberziehern in schwarz, blau, braun und modefarben, 2½ Meter für 15 Mark.

Muster hiervon, sowie von meinen neuesten Herbst- und Winter-Paletot-, Hosen- u. Anzug-Stoffen in allseitig anerkannt grosser und schöner Auswahl zu überraschend niedrigen Preisen beliebe man sich franko zur Ansicht kommen zu lassen.

Wilhelm Schmidt, Cottbus, Mauerstr. 27.
Bitte genau zu adressieren.

Wollen Sie etwas „Feines" rauchen?

Dann empfehlen wir Ihnen

„Salem Aleikum"

Diese Cigarette wird nur lose, ohne Kork, ohne Goldmundstück verkauft. Bei diesem Fabrikat sind Sie sicher, dass Sie Qualität, nicht Confection bezahlen. Die No. auf der Cigarette deutet den Preis an: No. 3 kostet 3 Pf., No. 4 : 4 Pf., No. 5 : 5 Pf., No. 6 : 6 Pf., No. 8 : 8 Pf., No. 10 : 10 Pf. per Stück. — Nur ächt, wenn auf jeder Cigarette die volle Firma steht:

Orientalische Tabak- u. Cigaretten-Fabrik „Yenidze", Dresden.

Salem Aleikum ist ges. gesch. Vor Nachahmungen wird gewarnt. — Niederl. nur in den besseren Cigarren-Geschäften.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schwarz. — Verlag von O. Foerstner. Druck von Hempel & Co. Sämtlich in Berlin.

Hierzu zwei Beilagen.

Nr. 8. **1. Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.** Berlin, 11. Januar 1898.

Rechts- und Gerichtswesen.

Die Kündbarkeit der Miets- und Pachtverträge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Über diesen Gegenstand erschien vor kurzem in dem „Grundeigentum", dem Organe der Berliner Hausbesitzervereine, ein Aufsatz, in dem im wesentlichen Folgendes ausgeführt wurde: Nach Art. 171 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche würde ein etwa am 1. Oktober 1895 für die Dauer von zehn Jahren, also mit gewollter verbindlicher Kraft bis zum 1. Oktober 1905, errichteter Mietsvertrag vom 1. Januar 1900 ab nicht mehr nach den Grundsätzen und Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, sondern nach denen des dann zur Geltung kommenden Reichsrechts beurteilt. Was also etwa nach Landrecht an Befugnissen dem Vermieter gegenüber dem Mieter zustehe, ihm aber im Bürgerlichen Gesetzbuche nicht eingeräumt worden sei, höre auf, verbindliche Wirkung zu haben. Ebenso falle die verpflichtende Kraft derjenigen Vertragsbestimmungen weg, die zwar mit dem alten, nicht aber mit dem neuen Rechte vereinbart seien. Jeder der beiden Teile könne aber nach Belieben und ohne Rücksicht auf die vertragsmäßig festgesetzte Geltungsdauer das Mietsverhältnis für den ersten, nach Landrecht zulässigen Termin kündigen. Die vertragsmäßigen Kündigungsbestimmungen kämen also nicht in Betracht, in dem oben angeführten Falle könnte z. B. jeder Teil den an sich bis zum 1. Oktober 1905 laufenden Vertrag am 1. Januar 1900 zum 1. April 1900 kündigen.

Wären diese Ausführungen richtig, so müßte eine außerordentliche Beunruhigung der beteiligten Kreise entstehen. Vielfach ist die wirtschaftliche Existenz geradezu abhängig von der längeren Dauer eines Mietsvertrages. Hier sollte nun das Gesetz eingreifen und ohne jeden ersichtlichen Grund ein Kündigungsrecht geben. Da von dem Kündigungsrechte natürlich nur die wirtschaftlich stärkere von beiden Parteien Gebrauch machen würde, so hätte diese ein gesetzliches Mittel erhalten, um gegen Treu und Glauben zu handeln. Selbst die vertragsmäßige Ausschließung der Kündigungsbefugnis, welche als Hilfsmittel empfohlen wird, könnte doch nur für die nach Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeschlossenen Verträge ernstlich in Frage kommen. Wer vordem einen längeren Miets- oder Pachtvertrag geschlossen hat, wäre vollständig schutzlos. Es ist schwer glaublich, daß der Gesetzgeber eine solche Ungeheuerlichkeit wirklich gewollt hat. Thatsächlich entbehren die Ausführungen des „Grundeigentums" jeder Begründung und beruhen auf einer vollständigen Verkennung der gesetzlichen Bestimmungen.

Es ist zunächst allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß jedes Vertragsverhältnis zu beurteilen ist nach dem zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Rechte. Hiernach sind insbesondere zweifelhafte Bestimmungen des Vertrages auszulegen. Aendert sich während der Dauer des Vertragsverhältnisses das für diesen maßgebende Recht, so bleibt der Vertrag in Kraft, insoweit er mit dem neuen Rechte vereinbar ist. Soweit der Vertrag nichts bestimmt, wird aber das Verhältnis unter den Parteien nunmehr durch das neue Recht geregelt. Aus diesen allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die Platz greifen würden, wenn das Einführungsgesetz überhaupt nichts bestimmte, läßt sich zweifellos keine Kündigungsbefugnis beim Inkrafttreten des neuen Rechtes herleiten. Denn Miets- und Pachtverträge von längerer Dauer sind nach neuem Rechte eben so zulässig wie nach altem. Nun bestimmt aber Art. 171 des Einführungsgesetzes wörtlich: „Ein zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehendes Miets-, Pacht- oder Dienstverhältnis bestimmt sich, wenn nicht die Kündigung nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für den ersten Termin erfolgt, für den sie nach den bisherigen Gesetzen zulässig ist, von diesem Termin an nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches."

Diese Bestimmung durchbricht zunächst den allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß das Bürgerliche Gesetzbuch zum 1. Januar 1900 in Kraft tritt, für einen bestimmten Fall. Für früher abgeschlossene Miets-, Pacht- und Dienstverträge, deren Wirksamkeit sich über den 1. Januar 1900 hinaus erstrecken soll, bleibt das frühere Recht in Kraft bis zu dem Zeitpunkte, in dem nach ihm die gesetzliche Lösung des Verhältnisses durch Kündigung zulässig ist. Das Gesetz bestimmt also genau das Gegenteil von dem, was der Aufsatz im „Grundeigentum" behauptet. Diese gesetzliche Bestimmung beruht auf der sehr gesunden Voraussetzung, daß nach dem Willen der Parteien, soweit sie in dem Vertrage nichts verabredet haben, die zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen für ihr wechselseitiges Verhältnis während dessen Dauer maßgebend sein sollen. Das bisher geltende Recht soll aber nur in Kraft bleiben bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem nach ihm eine der Parteien das Verhältnis durch Kündigung lösen kann. Ist ein giltiger Miets- oder Pachtvertrag von längerer Dauer abgeschlossen, so ist die dem bisherigen Rechte entsprechende Lösung durch Kündigung natürlich erst möglich zum Ende der vertragsmäßigen Miets- oder Pachtzeit. Es ist also gar keine Rede davon, daß ein auf längere Zeit abgeschlossener Miets- oder Pachtvertrag entgegen den Vertragsbestimmungen mit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches gekündigt werden könnte. Es soll aber auch noch aufgeklärt werden, wie man zu jenem Unsinn von einer Kündigungsbefugnis kommen konnte. Art. 171 des Einführungsgesetzes spricht von einer Kündigung nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für den ersten Termin, für den sie nach den bisherigen Gesetzen zulässig ist. Bei Prüfung der Frage, inwieweit eine Kündigung nach den bisherigen Gesetzen im konkreten Falle zulässig ist, müssen selbstverständlich die zwischen den Parteien bestehenden vertragsmäßigen Verabredungen mit in Erwägung gezogen werden. Statt dessen nimmt der Verfasser jenes Aufsatzes die nach den bisherigen Gesetzen zulässige Kündigung im Sinne der gesetzlichen Kündigungsfrist, welche nur in Ermangelung einer vertragsmäßigen Platz greift.

Die beteiligten Kreise können also vollständig ruhig und unbesorgt dem neuen Jahrhundert entgegengehen. Die Miets- und Pachtverträge bleiben trotz des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches voll in Geltung, eine Kündigungsbefugnis entsteht nicht, es gilt sogar bis zum Ablaufe des Vertrages das bisherige Recht weiter. Wenn man von dem Aufsatze des „Grundeigentums" ungefähr Wort für Wort das Gegenteil annimmt, dann trifft man grade das Richtige. (M. Z.)

Spruchpraxis.

K. **Stellung und Ansprüche der Militäranwärter.** Kläger hatte nach militärischer Dienstzeit den Civilversorgungsschein erlangt und war bei der Verwaltung der direkten Steuern als Militärsupernumerar auf Probe angenommen. Nachdem er eine Zeitlang Remuneration erhalten hatte, bezog er später Diäten. Durch Ministerial-Reskript vom 19. Juni 1894 wurden Bestimmungen über die Prüfung der im Bureaudienst der Verwaltung der direkten Steuern angestellten Beamten erlassen. Der Kläger erledigte eine solche Prüfung nicht. Da er in eine etatsmäßige Stelle eines Regierungssekretärs nicht eingerückt wurde, erhob er Klage gegen den Königlichen Steuerfiskus auf Gewährung des hiernach berechneten Gehalts. Die Klage wurde in allen Instanzen, zuletzt vom Reichsgericht, IV. Civilsenat, durch Urteil vom 11. November 1897 (IV. 99. 97, anderweit nicht veröffentlicht) zurückgewiesen. In den Gründen ist zunächst als außer Zweifel stehend anerkannt, daß Kläger als Supernumerar Staatsbeamter sei. Es ist sodann ausführlich begründet, daß wegen der erhobenen Ansprüche der Rechtsweg zulässig sei. Sodann heißt es: „Kläger gründe seine Ansprüche darauf, daß er ohne weiteres in eine freigewordene Sekretärstelle habe aufrücken müssen. Ein forsches Verlangen sei aber durch die allgemeinen Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern vom 7. März und 21. März 1882 nicht zu rechtfertigen, und es gehe seine Ausführung dahin, daß, da er seit seiner Annahme stets die Dienstverrichtungen eines Sekretärs und alle einem solchen obliegenden Arbeiten gethan habe, ihm auch die Dienstbezüge einer Sekretärstelle gewährt werden müßten, fehl. Ein Aufrücken in eine Sekretärstelle finde nicht von selbst statt, vielmehr habe Kläger zunächst den für ein solches Aufrücken bestehenden Vorschriften zu genügen und sich insbesondere der Prüfung zu unterziehen, und alsdann habe auf dieser Grundlage die Dienstbehörde zu entscheiden, ob dem Antrage auf Aufrücken beziehungsweise Beförderung stattzugeben sei. Die Entscheidung dieser Frage unterliege lediglich dem Ermessen der Dienstbehörde, nicht aber dem des Prozeßrichters. Der mit der Klage erhobene Anspruch, welcher, sofern die „allgemeinen Grundsätze" nur Verwaltungs-Vorschriften enthielten, jedenfalls unbegründet sei, finde hiernach auch in dem Falle, daß dieselben als Gesetz zu betrachten seien, in dem letzteren keine Stütze und sei somit als unbegründet zurückzuweisen."

ZN. **Gewerbegericht.** Schlechte Arbeit ist kein Grund zu sofortiger Entlassung. Schneidermeister H. wurde vom Gehilfen T. auf Zahlung einer Entschädigung wegen Nichtinnehaltung der gesetzlichen 14tägigen Frist vor der dritten Kammer verklagt. H. begründete die sofortige Entlassung damit, daß T. ihm schlechte Arbeit geliefert habe, wodurch er großen Schaden erlitten hätte. Die Knöpfe seien von den Kleidern beim ersten Anziehen abgefallen; durch dieses und andere Liederlichkeiten habe er Auftraggeber verloren. H. wurde trotzdem verurteilt, da, wie die die Entscheidung besagt, unter den in der Gewerbe-Ordnung ausdrücklich angeführten Entlassungsgründen schlechte Arbeit nicht angeführt sei.

Aus den Gerichtssälen.

R. **Wegen Beschimpfung der christlichen Kirche** stand gestern der Maurer Karl Peter vor der siebenten Strafkammer Kgl. Landgerichts I. Es hatte am 12. Oktober v. J. in einem Restaurant in der Waldemarstraße eine sozialdemokratische Versammlung des Wahlvereins S.O. stattgefunden, in welcher auch der Angeklagte zu einem Punkte der Tagesordnung das Wort ergriff. In höhnischer Weise sprach er über die christlichen Leichenbegängnisse, nannte die Amtstracht des Geistlichen eine „Fahne" und „Kutte" und ließ sich schließlich dahin aus, daß es keine Kunst sei, am Grabe eine Rede zu halten. Er selbst habe am Grabe seiner Mutter gesprochen. Als Peter gar den sozialdemokratischen „Rosenkranz" mit dem „Pfaffentalar" in eine erniedrigende Beziehung brachte, erklärte der aufsichtführende Polizeileutnant die Versammlung für aufgelöst. Nach der Bekundung des Beamten beabsichtigte der Angeklagte, indem er die Einrichtungen der christlichen Kirche lächerlich machte, die Zuhörer zu einem Austritt aus der Landeskirche zu bewegen. Letzteres bestritt Peter durchaus nicht; und will er nicht den sozialdemokratischen Kranz mit dem Ornat des Priesters verglichen, sondern den Kontrast zwischen den beiden Gebräuchen hervorgehoben haben. Im übrigen gehöre er nicht der Landeskirche an und sei in den zum Ausdruck gebrachten Anschauungen erzogen worden. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß ein Vergehen gegen § 166 StGB. vorliege. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts gehöre die Amtstracht des Geistlichen zu den kirchlichen Gebräuchen, weshalb nach dem Antrage des Staatsanwalts auf eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen erkannt wurde.

R. **Zur äußeren Heilighaltung des Bußtages** waren von den Polizeiorganen besondere Vorkehrungen getroffen. So hatte auch der Kriminalschutzmann Stätjes am Nachmittage dieses Feiertages lange Zeit die Konditorei von Levy in der Prenzlauerstraße beobachtet und wiederholt bemerkt, daß Leute mit Paketen unter dem Arm das Geschäft verließen. Ein kleines Mädchen, welches ebenfalls aus der Konditorei heraustrat, sprach der Beamte an und fragte sie, was sie bei Levy gemacht hätte. Die Kleine zeigte auf ein Stück Chokolade und meinte, sie habe es sich für 5 Pfennige gekauft. Der Inhaber habe zwar gesagt, sie solle es sofort im Laden aufessen, da aber die Schwester draußen wartete, so hätte sie es nicht gethan. Der Beamte betrat darauf den Laden und machte Levy auf die Übertretung aufmerksam. Letzterer bestritt sie nicht, bat aber den Kriminalschutzmann, keine Anzeige zu erstatten, und lud ihn zu einem Glase Bier ein. Stätjes schlug dies Anerbieten aus, und die Folge war, daß Levy gestern vor der dritten Strafkammer Kgl. Landgerichts I wegen Übertretung der Polizeiverordnung vom 10. Oktober 1896 und versuchter Beamtenbestechung auf der Anklagebank erscheinen mußte. Der Gerichtshof ließ Milde walten und verurteilte den Angeklagten mit Rücksicht darauf, daß das Objekt nur 5 Pf. war, zu einer Geldstrafe von 13 Mk.

R. **In der gestrigen Schwurgerichtssitzung** wurde gegen den Arbeiter Bruno Krause verhandelt. Er hatte sich eine Anklage wegen Mißhandlung eines kleinen Mädchens zugezogen und war am 2. November v. J. zum Termine vor dem Amtsgericht I geladen. In dieser Verhandlung begutachteten die medizinischen Sachverständigen, daß mit der Mißhandlung der Kleinen der Tod derselben in Zusammenhang stehen könnte. Das Schöffengericht erklärte sich deshalb für unzuständig und überwies die Sache dem Schwurgerichte. — Der Angeklagte wohnte im Sommer v. J. mit der Ullrichschen Familie in ein und demselben Hause des Weidenweges. Krause hatte daselbst die Reinigung zu besorgen und nach den Angaben seiner Frau angeblich viel unter den Ungezogenheiten der neunjährigen Klara Ullrich zu leiden. Am 10. August v. J. hätte sie auf der Straße mit den Jungen Händel gehabt und sei weinend zu ihrer Mutter gelaufen. Krause will sie auf der Treppe getroffen und ihr, nachdem sie bereits einen Treppenabsatz höher gestiegen war, nachgerufen haben, daß sie sich in Acht nehmen solle. Würde sie seine (des Angeklagten) Frau noch einmal beschimpfen, so hätte sie ein paar Ohrfeigen zu gewärtigen. Auf das Entschiedenste stellte der Angeklagte in Abrede, die Klara Ullrich auch nur berührt zu haben. Frau Beck, eine Mitbewohnerin jenes Hauses, hat aber in dem Augenblick, als die Kleine die Treppe hinaufging, gellende Hilferufe gehört und das Mädchen gleich darauf gesehen. Klara Ullrich wären die Haare zerzaust gewesen, sie hätte die Hände schützend vors Gesicht gehalten und fortwährend gerufen: „Mein Kopf, mein Kopf!" Auf die Frage, was ihr geschehen sei, hätte sie geantwortet, daß sie von Krause an den Haaren die Treppe heruntergezerrt und geschlagen worden wäre. Der Angeklagte bestritt dieses und behauptete, daß die Kleine von der Teppichstange heruntergefallen sei, auf welcher er sie wiederholt gesehen. Dagegen erklärte Frau Beck, daß sie diese Äußerung dem Kinde vorgehalten habe. Klara Ullrich hätte jedoch gesagt, das sei nicht wahr, Krause habe sie geschlagen. Letztere wurde darauf schwer krank, es trat eine Eiterung des Ohres ein, und sie mußte ins Krankenhaus gebracht werden, wo sie nach kurzer Zeit verstarb. Sanitätsrat Dr. Mittenzweig und Gerichtsphysikus Dr. med. Störmer hatten die Leiche geöffnet und als Todesursache Blutvergiftung infolge der Eiterung festgestellt. Auf Grund mehrerer Zeugenaussagen wurde erwiesen, daß die Klara Ullrich schon einmal durch einen Schlag gegen die Backe an einem Ohrenleiden erkrankt war. Es mußte daher die Verhandlung vertagt werden, um diejenigen Ärzte, welche die Kleine s. Z. behandelten, darüber zu hören, ob Klara Ullrich als geheilt entlassen worden sei. —

Eine zweite Verhandlung richtete sich gegen den Fabrikanten Max Knopf, der wegen Verbrechens gegen § 218, 219 StGB. und wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagt war. Außerdem wurde er noch beschuldigt, sich unrechtmäßigerweise den Titel Dr. med. angeeignet, Rezepte geschrieben und öffentlich eine ihm nicht zukommende Uniform getragen zu haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, und es waren zahlreiche Zeugen zu der Verhandlung geladen. Das Urteil lautete auf ein Jahr Zuchthaus.

B. **Die Mutterliebe** kam in einer Verhandlung zur Geltung, welche gestern vor der dritten Strafkammer Kgl. Landgerichts II stattfand. Die Frau Henriette Runge aus Spandau war vom dortigen Schöffengericht wegen Diebstahls-Begünstigung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden und hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Wie die Beweisaufnahme ergab, hat die eben der Schule entwachsene Tochter der Angeklagten im Sommer vorigen Jahres bei dem Bäckermeister Kersten, bei welchem sie in Diensten stand, einen Ring gestohlen, worauf sie die Stellung verließ und zu ihrer Mutter zurückkehrte. Der Diebstahl wurde entdeckt, und es wurde in der Wohnung von Mutter und Tochter eine polizeiliche Haussuchung vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit steckte die Tochter den gestohlenen Ring der Mutter zu, die von dem Diebstahl keine Ahnung hatte. Das Erschrecken der Mutter fiel den Polizeibeamten auf, der Ring wurde gefunden, und mit der Tochter wurde auch die Mutter bestraft. RA. Oskar Gabriel legte Berufung ein und machte in der gestrigen Hauptverhandlung mit Erfolg geltend, daß hier eine Verkennung des § 257 Abs. 2 seitens des ersten Richters vorliege. Dieser Paragraph bestimme ausdrücklich, daß die Begünstigung eines Diebstahls seitens Angehöriger straflos bleibe, wenn es sich nur darum handele, den Thäter der Bestrafung zu entziehen. Wenn je in einem Falle die Wohlthat dieser gesetzlichen Bestimmung einem Angeklagten zugebilligt werden müsse, so sei dies hier am Platze. Die Mutter, die ihre Tochter für unschuldig hielt und nun mit dem zugesteckten Ringe den Beweis empfing, daß die Tochter dennoch den Diebstahl begangen, konnte in der Aufregung, in welche sie die polizeiliche Haussuchung versetzte, und in dem Schrecken, der ihr durch die Zuschiebung des Ringes widerfuhr, ihren Gewissenskonflikt bis zu einem klaren Entschlusse nicht durchringen, die Mutterliebe zwang sie dazu, ihre Tochter durch Verheimlichung des Diebstahlsobjektes vor Strafe zu schützen, vielleicht in der Hoffnung, daß sich der Thatbestand später zu Gunsten des Kindes aufklären könne. Wegen dieses rein menschlichen Ausflusses der Mutterliebe könne die Angeklagte nicht bestraft werden. Der Gerichtshof schloß sich dieser Auffassung an, hob das Urteil erster Instanz auf und erkannte auf Freisprechung.

M. **Kammergericht.** Der Strafsenat hat gestern anläßlich einer gegen den Photographen Hügelmann wegen Gewerbesteuerkontravention erhobenen Anklage eine weitere Kreise interessierende Entscheidung gefällt, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt: Als Inhaber einer photographischen Anstalt zu Charlottenburg betrieb H. sein Gewerbe auch nach außerhalb hin durch drei Geschäftsreisende. Diese reisten von Ort zu Ort und verbreiteten überall gedruckte Anzeigen, worin das Geschäft des H. empfohlen und das Publikum aufgefordert wurde, sich wegen Bestellung von Bildern an den Vertreter S. zu wenden, der die Aufnahme der Bilder bewirken würde. Die beiden anderen Reisenden besorgten lediglich den kaufmännischen Teil des Geschäftsbetriebes, indem sie Bestellungen auf-

suchten, die Kunden sodann an S. zur Aufnahme des Bildes wiesen, die demnächst die Platten zur Fertigstellung des Bildes an das Hauptgeschäft nach Charlottenburg sandten. Da H. in den verschiedenen in Betracht kommenden Orten keine gewerbliche Niederlassung besaß, auch keiner seiner Reisenden einen Gewerbeschein gelöst hatte, so wurde H. wegen Übertretung das Hausiergesetzes angeklagt und vom Schöffengericht zu Charlottenburg auch deswegen zu 48 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Gerichtshof erachtete den Hinweis des Angeklagten, daß er in Charlottenburg ein stehendes Gewerbe betreibe, und daß das Aufsuchen von Bestellungen auch außerhalb seines Wohnortes als Ausfluß dieses stehenden Gewerbebetriebes nach § 44 GO. erlaubt sei, nicht für stichhaltig, da es sich hier nicht um das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren, sondern um Feilhalten gewerblicher Leistungen gehandelt habe. Das Wesentliche bei Herstellung einer Photographie sei die Aufnahme des Lichtbildes. Hierzu sei die künstlerische Handhabung des photographischen Apparats erforderlich. Jede Aufnahme stelle sich daher als eine besondere gewerbliche Dienstleistung dar. Das Feilbieten gewerblicher Dienstleistungen außerhalb des Bezirks der gewerblichen Niederlassung sei aber im § 44 GO. nicht als Ausfluß des stehenden Gewerbebetriebes mit anerkannt, sondern falle vielmehr unter die Bestimmung des § 14 des Gesetzes über das Hausierwesen. Die Strafkammer bestätigte diese Entscheidung, das Kammergericht aber hob gestern auf die Revision des Hügelmann die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur weiteren Feststellung und Entscheidung in die Vorinstanz zurück. Der Senat war zwar ebenfalls der Ansicht, daß es sich hier um Darbietung gewerblicher Leistungen gehandelt habe, vermißte aber in der Entscheidung der Strafkammer noch eine Feststellung darüber, ob die Photographien auf oder ohne Bestellung abgesandt worden waren, da event. auch die bezüglichen Bestimmungen der Gewerbesteuer-Novelle herenzuziehen wären.

— Anläßlich eines im „Schöneberger Tageblatt" im lokalen Teile erschienenen Artikels, war der für diesen Teil des Blattes verantwortliche Redacteur Laverrenz wegen Beleidigung des Amtsvorstehers Schmock in erster Instanz zu 30, in zweiter zu 300 M. Geldstrafe verurteilt worden. Der Einwand des Angeklagten, daß der betreffende Artikel ganz ohne sein Wissen erst nach der Zeit, wo er seine Redaktionsarbeit beendigt hatte, in den lokalen Teil von anderer Seite hineingebracht worden sei, wurde von der Strafkammer nicht als entlastend erachtet. Auf die Revision des L. hob nun gestern der Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache behufs anderweiter Feststellung und Entscheidung in die Vorinstanz zurück, indem er der Ansicht war, daß der Vorderrichter in seiner Auffassung über die Verantwortlichkeit eines Redacteurs zu weit gegangen sei. Wenn der für einen Teil ddes Blattes verantwortliche Redacteur das Material für diesen Teil fertiggestellt und abgegeben habe, so sei er auch berechtigt, anzunehmen, daß nur dieses Material zur Verwendung gelangen würde. Wenn nun trotzdem hinterrücks und ohne sein Wissen und Willen anderes Material eingeschaltet werde, so könne ihn nicht einmal der Vorwurf der Fahrlässigkeit treffen. In diesem Falle war der Angeklagte durchaus zur Annahme berechtigt gewesen, daß nur das von ihm gesammelte Material abgedruckt werden würde.

Lb. **Spandau,** 8. Jan. Ein hiesiger Kaufmann ist vom Schöffengericht wegen Nahrungsmittelfälschung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er wurde für schuldig befunden, geraume Zeit hindurch Mischbutter für reine Naturbutter verkauft zu haben. Die Schwiegermutter des Angeklagten hatte beim Verkauf geholfen und war nebst ihrer ebenfalls im Geschäft thätig gewesenen Cousine mit angeklagt worden; beide kamen mit Geldstrafen davon. Die Schwiegermutter war aber selbst die Denunziantin gewesen, und zwar aus Rache dafür, daß der Kaufmann, nachdem dessen erste Gattin, ihre Tochter, gestorben war, sich wieder verheiratet hatte. Der Kaufmann will gegen das Urteil Berufung einlegen.

B. **Schneidemühl.** Vor dem hiesigen Schwurgericht gelangt am 11. bis 15. Januar der Monstre-Meineidsprozeß wider Hensel-Bettin und Genossen zur Verhandlung. Bestellt sind 166 Zeugen und 6 Offizialverteidiger.

A. **Posen,** 9. Jan. Eine für Kaufleute sehr wichtige Entscheidung wurde heute von dem Strafsenat des hiesigen Oberlandesgerichts gefällt. Der Kaufmann Becker aus Schmiegel war in Strafe genommen worden, weil er an einem Sonntage Käufer, welche vor Beginn der Sonntagsruhe in den Laden getreten waren, noch abgefertigt hatte. Der Verteidiger des Angeklagten machte in dem Revisionstermine geltend, daß eine solche Auslegung des Gesetzes eine erhebliche Einschränkung der Gewerbe-Ordnung bedeuten würde. Der Strafsenat verwarf jedoch die eingelegte Revision nach dem Antrage des Vertreters der Oberstaatsanwaltschaft. — Große Heiterkeit erregte heute eine Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengerichte, welche gegen den schon vielfach vorbestraften Agenten Ostermann wegen Betruges stattfand. Der Angeklagte wollte einem polnischen Arbeiter eine Kastellanstelle in Kamerun verschaffen und ließ sich hierfür 12 Mark Vorschuß zahlen. Der Arbeiter, welcher nur der polnischen Sprache mächtig ist, und auch der Ansicht war, daß in Kamerun Polnisch gesprochen würde, glaubte diesen Schwindel. Das Urteil gegen den Angeklagten lautete auf 1 Monat Gefängnis.

d. **Bremen.** Sport-Verein und Stadtwappen. Wegen unbefugter Nachbildung des Stadtwappens wurde kürzlich der Vorstand eines Bremer Radfahrer-Vereins vom Kgl. Landgericht zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Verein hatte lediglich für sein Vereinsschild und sonstige Abzeichen ein Wappen gewählt, das dem Bremer Stadtwappen aufs Haar glich, mit Ausnahme eines Schlüssels, der in „Gold" gehalten war, während das Bremer Stadtwappen seit altersher einen „silbernen" Schlüssel zeigt. Gegen das erwähnte Urteil hatte der Verein Berufung eingelegt und erzielte am Sonnabend ein freisprechendes Erkenntnis, da sich beide Wappen „wesentlich" von einander unterscheiden.

Berliner Angelegenheiten und Ereignisse.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* **Das Königl. Polizei-Präsidium** teilt mit: Nachdem die polizeiliche Prüfung der Anträge um Verleihung der Erinnerungsmedaille an Kaiser Wilhelm I., den Großen, in Berlin in der Hauptsache erledigt worden ist, eine Arbeit, die viel Zeit und Kräfte in Anspruch genommen hat, da es sich um etwa 16 000 für Berlin Anträge handelte, ist nunmehr mit der Aushändigung der Medaillen und der dazu gehörigen Besitzzeugnisse begonnen worden. Die Aushändigung wird ausschließlich durch die Polizei-Reviere bewirkt, kann aber, auch bei der größten Anspannung aller verfügbaren Kräfte nur nach und nach geschehen, da die Ausfertigung einer so großen Menge von Besitzzeugnissen selbstverständlich viel Zeit beansprucht. Für diejenigen, welche seit der Anmeldung ihrer Ansprüche auf die Medaille ihre Wohnung in ein anderes Polizei-Revier verlegt haben, empfiehlt es sich, dem bisherigen Revier Anzeige von der jetzigen Wohnung zu machen, welches dann betreffs der Zustellung der Medaille das Erforderliche veranlassen wird. Nachfragen nach dem Stande der Angelegenheit sind nicht nach dem Polizei-Präsidium, sondern ausschließlich bei demjenigen Polizei-Revier anzubringen, wo die Anmeldung des Anspruchs erfolgt ist.

S. H. **Die Ersatzkommission** veröffentlicht den üblichen Säulenanschlag, durch den die Gestellungspflichtigen aufgefordert werden, sich in der Zeit vom 15. d. M. bis zum 1. Februar auf ihren Polizei-Revierbüreaux zu melden, um sich in die Rekrutierungsstammrolle eintragen zu lassen.

* **Die Feuerwache** wurde am Sonntag Abend nach dem Hause Stromstraße Nr. 97, in welchem schon im September v. Js. ein Dachstuhlbrand stattgefunden hatte, gerufen, weil in der Wohnung des Arbeiters L. Feuer ausgebrochen war. Die Wohnung war verschlossen und mußte gewaltsam geöffnet werden. Es stellte sich heraus, daß ein Bett mit Petroleum und mehrere Kleidungsstücke mit Benzin begossen waren, so daß unzweifelhaft vorsätzliche Brandstiftung vorliegt. L. behauptet, daß er um 4 Uhr mit seiner Frau und Schwägerin die Wohnung zum Zwecke eines Besuches verlassen, dieselbe verschlossen und den Schlüssel zu sich gesteckt habe. Er will nicht wissen, auf welche Weise das Feuer zum Ausbruch gekommen ist, er scheint indes, da er hoch versichert war, der Brandstiftung in betrüglicher Absicht verdächtig und ist mit seiner Ehefrau in Haft genommen worden. Der Brandschaden ist nur gering.

Z. N. **In Sachen Fink-Bebel** lehnte letzterer es ab, vor dem Schiedsmann zu erscheinen, mit dem Hinweis, daß er einen gerichtlichen Austrag des Streites wünsche.

V. **Die Aussperrung der Schuhmacher** wegen Einführung der neuen Fabrikordnung hat bereits begonnen, und es sind bei der Firma Lüderitz, Georgenkirchstr. 64 am letzten Sonnabend sämtliche Arbeiter ausgesperrt worden. Andere Aussperrungen dürften bald erfolgen, worauf ein allgemeiner Streik unausbleiblich erscheint.

Ri. **Hotelgäste werden gekauft!** In der „Allg. Fahr-Zeitung" finden sich folgende Inserate: „Achtung Droschkenführer! Zahle für jeden Hotelgast 50 Pfennig bar. Hotel H—, S.-Straße 2, J. K., Besitzer." Aber die Gäste können noch teurer verkauft werden: „Achtung Droschkenkutscher! Ich mache darauf aufmerksam, daß sich das Kl. C.-Hotel nach wie vor M.-Straße 10 befindet und jeder Kutscher, welcher mir Gäste zuführt, 1 Mark pro Person erhält. Nicht mit M.-Hotel, welches sich Nr. 11 befindet, zu verwechseln."

B. **Die Rettungs-Apparate an den Berliner Brücken** sind „dem Schutze der Bürger" bezw. „des Publikums" empfohlen. Dieser Schutz bewährt sich auch, von seltenen Ausnahmen abgesehen, ganz gut, nur mit dem Schutze und der Fürsorge, welchen der Magistrat diesen Apparaten angedeihen läßt, scheint es sehr mißlich bestellt zu sein. Am Sonnabend ging an der Michaelsbrücke ein Menschenleben zu Grunde, weil kein Rettungskahn vorhanden war. Man mußte sich daher darauf beschränken, dem Lebensmüden den Rettungsball zuzuwerfen, den jener aber nicht mehr erreichen konnte oder wollte. Mehrere Zeugen des Vorfalles liefen jetzt nach den Grundstücken der Holzmarktstraße, um die Schiffer zu alarmieren. Diese zeigten sich nun zwar hilfsbereit, indessen war der Selbstmörder bereits untergesunken. Der Mann wäre wohl zu retten gewesen, hätte sich ein brauchbarer Rettungskahn an der Brücke befunden.

* **Die „Hamburger Nachrichten"** veröffentlichen einen Artikel, in welchem der Versuch gemacht wird, das Verhalten des Grafen Rantzau gegenüber Herrn Bruns, dem Vertreter des Reuter'schen Bureaus und des „Hamb. Korrespondenten" zu beschönigen. Der Versuch kann aber nicht als gelungen betrachtet werden. Denn zu Auslassungen, wie diejenigen, deren sich Graf Rantzau Herrn Bruns gegenüber bediente, läßt sich ein gebildeter Mann selbst dann nicht hinreißen, wenn er einen erklärten Feld vor sich hat.

R. **Die nächste Schwurgerichtsperiode** in diesem Jahre beim Kgl. Landgericht I nimmt am Montag, den 31. d. M., ihren Anfang. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Hoppe von der neunten Strafkammer.

S. H. **Beim Abspringen von einem Pferdebahnwagen** während der Fahrt ist Sonntag Abend der 26 Jahre alte Handlungsgehilfe Oskar Strohmann, der bei seinen Eltern in der Lottumstraße Nr. 35 wohnt, an der Ecke der Charlotten- und Krausenstraße schwer verunglückt. Er kam zu Fall und geriet so unglücklich unter den schweren Wagen, daß ihm ein Rad das linke Bein abquetschte. Die Polizei des 35. Reviers brachte den Verunglückten in ein Krankenhaus.

R. **Auf leichte Weise** hat sich das Dienstmädchen Zerbe ihres Kindes entledigt. Letztere war im vergangenen Jahre bei dem Schlächtermeister Kuhn in der Köpnickerstraße in Stellung, und hatte mit einem Gesellen desselben ein Verhältnis angeknüpft, welches nicht ohne Folgen blieb. Sie mußte infolgedessen ihren Dienst verlassen, und nachdem sie vom Wochenbett genesen war, erschien sie bei der ehemaligen Dienstherrschaft und verlangte den Gesellen, welcher der Vater des Kindes sein sollte, zu sprechen. Letzterer bestritt die Vaterschaft, worauf sich die Z. entfernte. Zu ihrem großen Schrecken bemerkte bald darauf die Frau des Schlächtermeisters K. das in graue Leinewand gewickelte Kind auf dem Hackblock liegen. Da der augenblickliche Aufenthalt der Z. unbekannt war, so brachte man den Findling zur Polizei, welche denselben einem Waisenhause übergab und die Kgl. Staatsanwaltschaft von dem Vorfall in Kenntnis setzte. Die Z. wird sich nun wegen Kindesaussetzung zu verantworten haben.

Zu dem Verschwinden des Kaufmanns Behrendsen meldet eine Korrespondenz, daß die Gründe, die Anlaß zu der Vermutung eines an dem Vermißten begangenen Verbrechens gegeben, sich verstärkt haben. Der Begleiter Behrendsens hat seine früheren, wiederholten Besuche in dem Lokal an der Stralauer Chaussee, wo der Verschwundene mit ihm am 2. Januar gesehen wurde, eingestellt. Die Vernehmung derjenigen Personen, welche am 2. Januar nachmittags mit Behrendsen gesprochen, hat ergeben, daß in dem Betragen des Kaufmanns durchaus nichts Auffälliges zu beobachten war und derselbe sich zweifellos weder mit Selbstmordabsichten noch mit Fluchtgedanken, zu denen übrigens auch keine Veranlassung vorlag, getragen hat. Daß die Leiche des Kaufmanns bisher noch nicht gefunden, wird darauf zurückgeführt, daß der Körper des vermutlich im Wasser Liegenden entweder beschwert oder unter die dünne Eisschicht an den Spreeufern getrieben worden ist.

Hr. **Einen Selbstmordversuch** machte Sonntag Morgen auf dem Personenbahnhof in Spandau der achtzehnjährige Realschüler Adolf Eilas aus Tucheln; er schoß sich eine Revolverkugel in die linke Brustseite. Noch lebend, aber schwer verletzt, wurde er ins städtische Krankenhaus geschafft, wo er noch einige Angaben über seine Person zu machen imstande war. Daraus ging auch hervor, daß er aus Liebesgram den Tod gesucht habe. Später verlor er das Bewußtsein; sein Zustand ist hoffnungslos.

S. H. **Stark vorbeigesehen** hat am Freitag Morgen der Kutscher Franz Reimann aus der Cuvrystraße, als er wahrzunehmen glaubte, daß ein etwa 10 Jahre alter Knabe von der Oberbaumbrücke in die Spree sprang. Es war nicht ein Knabe, der sich so das Leben nahm, sondern die 31 Jahre alte Witwe Minna Wylezeyck aus der Gubenerstraße Nr. 12. Diese hatte drei Kinder, von denen das jüngste erst 10 Wochen alte außer der Ehe geboren ist. Ein Baumeister B., dem die Mutter die Vaterschaft zuschrieb, bestritt diese. Hierauf ist der Selbstmord zurückzuführen.

Vermischte Lokalnachrichten. Am Sonnabend Vormittag sprang ein etwa 30 Jahre alter Mann an der Michaelbrücke in die Spree und ertrank.

— Am Reichstagsufer wurde in der Nähe der Weidendammer Brücke die Leiche einer unbekannten Frau aus dem Wasser gezogen.

— Auf dem Neubau der Aktien-Gesellschaft L. Löwe & Co., Huttenstraße 16, verunglückten durch Umkippen eines mit etwa 200 Centnern beschwerten Senkkastens die Arbeiter Lampe und Bergemann. Ersterem wurden beide Beine gebrochen, letzterem wurde der Brustkorb eingedrückt und das Rückgrat gebrochen. Beide wurden nach dem Krankenhause gebracht. Wenn die Schuld an dem Unfall trifft, ist noch nicht aufgeklärt.

— Sonntag Nachmittag wurde der 16jährige Laufbursche Reinhold Zeuck in der Wohnung seiner Eltern, Lüneburgerstraße, erhängt aufgefunden. Verschmähte Liebe scheint die Veranlassung zum Selbstmorde gewesen zu sein.

Theater und schöne Künste.

t. Im **Belle-Alliance-Theater** kam Sonnabend zum ersten Male „Kean oder Genie und Leidenschaft", Lustspiel in 5 Aufzügen nach dem Französischen des Alexandre Dumas (Vater) von Ludwig Barnay, in Scene gesetzt von Georg Droescher, zur Aufführung. Das genugsam bekannte Stück wurde von dem Personal des Belle-Alliance-Theaters trefflich dargestellt und fand seitens des Publikums eine glänzende Aufnahme. Die Titelrolle wurde von Herrn Otto Reimann in allen ihren Teilen musterhaft zur Geltung gebracht. Aber auch die kleineren Rollen lagen in guten Händen.

* Im **Berliner Theater** geht morgen „Faust II. Teil" mit Otto Sommerstorff (Faust), Ludwig Stahl (Mephisto), Teresina Geßner (Gretchen) und Maria Pospischil (Helena) in Scene.

* Im **Goethe-Theater** findet heute die zweite Wiederholung von „Der Volksgraf" statt und morgen Nachmittag zu halben Preisen eine Aufführung von „Die Journalisten". Abends geht zum ersten Male „Minna von Barnhelm" in Scene. Major von Tellheim-Colla Jessen, Minna von Barnhelm-Margarethe Tondeur, Franziska-Margarete Rupricht, Werner-Karl Sauermann, Just-Wilhelm Hellmuth-Bräm, Riccaut-Leo Forst, Wirt-Max Loewe. Regie: Siegfried Jelenko. „Minna von Barnhelm" wird am Freitag als 19. Abonnements-Vorstellung wiederholt.

* Im **Schiller-Theater** wird „Der König", Schauspiel in fünf Aufzügen von Richard Voß, Donnerstag zum ersten Male in folgender Besetzung der Hauptrollen in Scene gehen: Raimon „der Sonnige", König von Asturien, Ewald Bach, Königin Assalide, Hedwig Pauly, Königin Germonde, Klotilde Barth, Berengar, Herzog von Huesca, Max Pategg, Admar ben Medina, Willy Froböse, Mira, Fanny Wagner, Oran, Leopold Thurner, ein junger Edler, Eduard von Winterstein. Heute und morgen finden weitere Wiederholungen von „Der Registrator auf Reisen" statt.

* In dem Lustspiel „Familie" von Auguste Germain (deutsch von Max Schönau), das am Sonnabend zum ersten Male im **Neuen Theater** zur Aufführung gelangt, werden die Hauptrollen von den Damen Rosa Bertens, Dora Luz, Lili Schwendemann und Ida Becker und den Herren Eugen Pansa, Joseph Jarno, Dr. Heinz-Senger, Armin Schwellach und Richard Georg gespielt. In dem Einakter „Der Herr Kandidat" von Ernst Berger wird Richard Alexander die Titelrolle spielen.

* Wegen Heiserkeit des Direktors Karl Weiß muß „Leben und Lieben" vorläufig vom Repertoir des **Ostend-Theaters** abgesetzt werden, und es wird am Mittwoch, Donnerstag und Freitag das mit so vielem Beifall aufgenommene romantische Zaubermärchen „Der Verschwender" mit den ersten Kräften zur Aufführung gelangen.

* Die erste Sonntagsaufführung von „Auf goldenem Boden" im **Luisen-Theater** fand vor völlig ausverkauftem Hause statt. Das so erfolgreiche Stück beherrscht auch für die laufende Woche den Spielplan.

* Den **Orgelvortrag** in der Marienkirche morgen, Mittwoch, mittags 12 Uhr, werden Frau Tila Gaesbert-Felwell, Herr Alex. Kuszynski und Herr Ruccoli unterstützen. Herr Musikdirektor Otto Dienel spielt die Orgel. Der Eintritt ist frei.

Kleine Tageschronik.

B. **Berlinchen.** Die von den Stadtverordneten beschlossene Biersteuer von 1 Mk. pro Hektoliter ist von der Regierung nicht genehmigt worden; es dürfen nur 65 Pf. pro Hektoliter erhoben werden.

Kreuzburg (Oberschlesien). Hier erschoß der Seminardirektor Jänicke sich, seine Frau und seine zwei Kinder. Das Motiv der That sind mißliche Vermögensverhältnisse.

Kleve. Der Wirt Pollmann zu Dombrüggen schoß drei Soldaten von der hiesigen Garnison nieder, die gewaltsam in sein Lokal eindringen wollten. Alle sind schwer verwundet.

K. **Paris.** Der wegen seiner Komödiantenstreiche oft genannte und aus diesen und auch anderen Gründen schon häufig mit der Justiz in unangenehme Berührung geratene Reklameanarchist Marius Tournadre ist wegen Sittlichkeitsverbrechens an einem 13jährigen Mädchen auf die Klage der Mutter derselben hin in einem Hotel verhaftet worden, in dem er unter dem Namen Sylla abgestiegen war.

— Ein Bureauangestellter der Nordbahngesellschaft ist gestern wegen großer Unterschlagungen, die er zum Schaden der Pensionskasse der Angestellten dieser

Gesellschaft seit dem April 1892 begangen hat, verhaftet worden. Die Höhe der unterschlagenen Summen ist noch nicht genau festgestellt worden; jedenfalls handelt es sich um nahe an 180 000 Frcs., vielleicht selbst um noch mehr.

Marseille. Das Schiff „Louis", welches nach Cadix unterwegs war, ist gesunken. Die ganze 15 Mann starke Besatzung ist mit untergegangen.

London. Das englische Schiff „Clousse Rodcliffe" ist beim Vorgebirge St. Vincent mit 19 Mann der Besatzung untergegangen. Vier Mann, welche gerettet werden konnten, sind in Portsmouth angekommen.

Vermischtes.

C. E. **Der etwa 30 Jahre alte Sohn des Bürgermeisters von Ulm,** Christian Lohmann, hat sich in Toulon während eines Spazierganges am Strande erschossen. Was ihn zu dem Selbstmorde veranlaßt hat, weiß man nicht.

C. E. **Eine furchtbare Explosion ereignete sich** am 4. Januar in der Pulverfabrik von Manjoya bei Oviedo in Spanien. Die Erschütterung war so gewaltig, daß in dem 4 Kilometer entfernten Oviedo zahlreiche Fensterscheiben zertrümmert wurden. Das Fabrikgebäude wurde vollständig zerstört. Unter den Trümmern fand man anfangs fünf gräßlich verstümmelte Leichen. Später fand man noch sieben Verwundete; zwei Schwerverletzte starben auf dem Wege nach dem Krankenhause. Man glaubt, daß noch viele andere Personen, die vermißt werden, bei der Explosion ihren Tod gefunden haben.

Briefkasten.

H. in L. I. Der gehörige Ort, wo jetzt nach § 22 Teil I Titel 5 des Allgemeinen Landrechts die Vorschriften über die Fähigkeit der unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder zu finden sind, ist das Gesetz vom 12. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 518). II. Durch Gesetz vom 10. März 1873 sind die Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke vom 1. Januar 1873 ab zum Halten der Gesetz-Sammlung und des Amtsblatts desjenigen Bezirks, in welchem sie belegen sind, verpflichtet.

Witwe K. hier. Wenn auch die Ansicht des Brunnenmachers richtig sein mag, daß er für den Erfolg der Bohrung nicht unbedingt aufzukommen habe, vielmehr auch bei einem Mißerfolge Bezahlung seiner Arbeit verlangen kann, so liegt nach Ihrer Mitteilung der Fall hier doch wesentlich anders; denn der Brunnenmacher hatte sich vor dem Beginn der Arbeit ausdrücklich verpflichtet, einen Brunnen herzustellen, der unter allen Umständen so viel Wasser, als Ihre sämtlichen Mieter gebrauchen, hergeben würde. Dieser vertraglichen Pflicht hat er aber nicht genügt, kann also auch selbstredend den vorher bedungenen Preis nicht beanspruchen. Sie brauchen die Klage nicht zu befürchten.

C. J. in W. 1. Einwendungen gegen die Zwangsvollstreckung können Sie gemäß § 686 der Civilprozeß-Ordnung nur im Wege der Klage geltend machen. 2. Bei einer Grundschuld im Sinne des Gesetzes vom 6. Mai 1872 haftet der Eigentümer, der dieselbe bestellt hat, nur mit seinem Grundstück, nicht mit seinem sonstigen Vermögen.

H. 505. Zur Einlegung einer Beschwerde raten wir nicht. In das Erziehungsrecht des Vaters kann der Richter gemäß § 108 und folgende Teil II Titel 2 des Allgemeinen Landrechts nur eingreifen, wenn es sich um die Wahl des Lebensberufs Ihres Sohnes handelt. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um eine vom Lebensberuf unabhängige Frage, nämlich um die Art, wie der Sohn seiner vorübergehenden Militärdienstpflicht genügen soll. Hierüber hat der Richter keine Bestimmung zu treffen, wie auch die Entscheidung des Kammergerichts bei Johow Band 5, Seite 78 ausführt.

Max St. in D. Sie können von dem Glasermeister H. nur die Deposition der fälligen Miete verlangen, damit er von der Gefahr einer doppelten Zahlung befreit wird, weil Ihre Legitimation eine unsichere ist. Die Feststellung dieser Legitimation ist dann Gegenstand eines zwischen Ihnen und dem Eigentümer P. zu führenden Rechtsstreites. Von H. können Sie auf keinen Fall jetzt schon Zahlung der Miete an Sie verlangen.

Familien-Nachrichten.

(Alle uns zugehenden Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Verlobt: Frl. Emmy Kopp mit Hrn. Hugo Hollenz (Berlin). — Frl. Luise Krahé mit Hrn. Arthur Franze (Brühl-Köln-Dresdorf.) — Frl. Marie Johannsen mit Hrn. Willst Bauer (Gottorf). — Frl. Franziska Tiedtke mit Hrn. Seemaschinisten Fritz Feuersenger (Zoppot).

Verehelicht: Hr. Landgerichtsassessor Richard Roth mit Frl. Martha Ruder (Chemnitz-Bockwa). — Hr. Hauptmann Fellmer mit Frl. Fanny Preil (Dresden). — Jonkherr W. van Schuylenburch mit Frl. Ines v. Buddenbrock-Hettersdorff (Kleinburg). — Hr. Leutn. z. S. Eberhard v. Grumbkow mit Frl. Sydney Hore (Friedrichsort).

Geboren: Ein Sohn: Hrn Arthur Schwarzrock (Groß-Lichterfelde). — Hrn. Dr. Julius Wagner (Leipzig) — Hrn. Arthur Brandt (Rittergut Altenberga). — Hrn. Leutnant v. Brockhusen (Hannover). — Hrn. Dr. med. Bremmenkamp (Bochum). — Eine Tochter: Hrn. Prem.-Leutn. Stan. Leo v. Bennigsen (Köln a. Rh.). — Hrn. Reg.-R. v. d. Marwitz (Berlin).

Gestorben: Hr. Dr. med. Ferdinand Horack (Dresden). — Hr. Leutnant a. D. Rudolf Frhr. Marschall v. Bieberstein (Marburg). — Hr. Justizrat Ferdinand Jenker (Berlin). — Hr. Kammermusikus a. D. Ludwig Göring (Dresden). — Hr. Leutn. Arthur Schott (Stuttgart). —

Börse und Handel.

Berliner Fondsbörse vom 10. Januar. Die Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die fremden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls wenig günstig. Hier entwickelte sich das Geschäft ruhiger, und nur vereinzelte Papiere gingen lebhafter um. Im Verlaufe des Verkehrs herrschte Neigung zu Realisierungen vor, und der Börsenschluß blieb schwach. Inländische Anlagepapiere waren behauptet und ruhig; von Reichs-Anleihen und Konsols waren 3 pCt. etwas besser. Fremde Fonds waren behauptet; Mexikaner schwächer. Der Privatdiskont wurde mit $3^3/_8$ pCt. notiert. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Kreditaktien nach festem Beginn schwankend; Franzosen und Lombarden gleichfalls anfangs fest, dann abgeschwächt; italienische Meridionalbahn und Gotthardbahn fester. Inländische Eisenbahnaktien zumeist schwächer, Ostpreußische Südbahn fest. Bankaktien ziemlich fest; die Ultimopapiere zumeist abgeschwächt. Industriepapiere ziemlich behauptet, aber ruhiger; Montanwerte nachgebend.

Berliner Getreide- und Produktenverkehr. Auf dem Getreidemarkte entwickelte sich schwächere Haltung auf niedrigere amerikanische Notierungen, auf die mildere Witterung und auf günstige Erntenachrichten aus Argentinien. Weizen stellte sich um dreiviertel bis eine Mark, Roggen eine viertel bis eine halbe Mark niedriger. Hafer blieb unverändert. Auf dem Spiritusmarkte waren Termine unverändert. Von 70er Lokoware waren 50 000 Liter (Preis 38,70 Mk.), von 50er 19 000 Liter (Preis 58,10 Mk.) zugeführt.

Wochenübersicht der Reichbank vom 7. Januar.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	848 458 000	Zun.	21 902 000
2) Bestand an Reichskassensch.	„	16 500 000	Zun.	840 000
3) do. Noten anderer Banken	„	14 164 000	Zun.	2 085 000
4) do. an Wechseln	„	672 517 000	Abn.	96 261 000
5) do. an Lombardforderungen	„	128 115 000	Abn.	44 556 000
6) do. an Effekten	„	27 596 000	Abn.	10 211 000
7) do. an sonstigen Aktiven	„	100 363 000	Zun.	2 941 000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	120 000 000	unverändert	
9) der Reservefonds	„	30 000 000	unverändert	
10) der Betrag der uml. Noten	„	1 233 080 000	Abn.	86 892 000
11) Verbindlichkeiten d. sonst. tägl. fälligen	„	893 458 000	Abn.	32 946 000
12) die sonstigen Passiva	„	31 175 000	Abn.	3 422 000

Zum Börsenhandel sind gestern auf Grund des gleichzeitig zum Aushange gebrachten Prospektes zugelassen: 3 000 000 Mk. neue Aktien der Preußischen Pfandbrief-Bank in Berlin Nr. 10001 bis 12000 — vom 1. Januar 1898 ab dividendenberechtigt. — Diese neuen Aktien sind unter üblichem Vorbehalt gleich den alten Aktien derselben Bank lieferbar. — Zinsberechnung 4 pCt. seit 1. Januar 1898. — Maklergruppe: Otto Kretschmer — Paul Schmidt.

In der Zechenbesitzer-Versammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats vom 8. d. Mts. wurde konstatiert, daß die Einschränkung im November 1897 3,48 pCt. gegen 8,33 pCt. im Oktober 1897 und 3,34 pCt. im November 1896 beträgt. Der Absatz war sowohl im November wie auch im Dezember im allgemeinen durchweg gut. Zur Zeit ist er etwas geschwächt, weil die Schiffahrt durch den Wassermangel leidet, und weil die augenblickliche milde Witterung einen geringen Verbrauch an Hausbrandkohle zur Folge hat. Die nächste Beiratssitzung ist auf den 24. Januar anberaumt worden.

Die Tuchfabrik von Karl Louis Scobel in Forst soll, wie der „Conf." mitteilt, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Zwei Berliner Bankfirmen sind an der Umwandlung der Firma beteiligt.

Oesterr. 500 fl.-Lose v. 1860. Die nächste Ziehung findet am 1. Februar d. J. statt. Gegen den Kursverlust von etwa 320 Mk. für das Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischestraße 14, die Versicherung für eine Prämie von 7,50 Mk. für das Stück.

Konkurse. Konkurs ist eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers Paul Pickel zu Charlottenburg, Krummestraße 29. Verwalter ist der Kaufmann S. Goedel jun., Kurfürstenstr. 108a, Anmeldefrist bis 14. Februar d. J. Termin 7. Februar d. J.

Steckbrief.

Gegen den griechischen Staatsangehörigen Georges Calavassi, gebürtig aus Syra, etwa 22 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholten Betruges in Sachen J. I. D. 831. 93. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern.

Berlin, den 3. November 1893.

Königliche Staatsanwaltschaft beim Landgericht I.

Bekanntmachung.

Die Gemeindebehörden haben unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde beschlossen, neue Fluchtlinien für eine als Ersatz für die Stallstraße anzulegende neue Straße, sowie für die Straße „Am Weidendamm" bezw. „Am Kupfergraben" zur Festsetzung zu bringen.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 ist der diese neuen Fluchtlinien darstellende Plan in der städtischen Plankammer, Berlinisches Rathhaus, Zimmer No. 98, auf die Dauer von 4 Wochen, und zwar vom 12. Januar bis 7. Februar 1898 einschließlich, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb der genannten Frist bei der unterzeichneten Verwaltung anzubringen.

Berlin, den 6. Januar 1898.

Städtische Bau-Deputation, Abtheilung II.
Voigt.

Bekanntmachung.

Die Handakten der Königlichen Amtsanwaltschaft I. hierselbst aus dem Jahre 1891 und einzelne aus den Jahren 1886 bis 1890, sowie die Tagebücher und Geschäftskalender aus dem Jahre 1891, ferner die Handakten, Tagebücher und Geschäftskalender aus dem Jahre 1892 und einzelne Handakten aus den Jahren 1885, 1889 bis 1891 sollen vernichtet werden. Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung dieser Akten, Tagebücher und Kalender ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe binnen 4 Wochen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Vernichtung erfolgen wird.

Berlin, den 6. Januar 1898.

Der Amtsgerichts-Präsident.

Gerichtlicher Verkauf.

In Sachen des Cigarrenhändlers Conrad Cosentius sollen die Bestände an Cigarren sowie das Geschäftsinventar im Ganzen verkauft werden. Das Geschäftslokal Oranienburger Str. Nr. 12 ist zum Zwecke der Besichtigung am 10. cr., Vorm. von 10—12 Uhr, geöffnet und werden geschlossene Offerten mit Bietungskaution von 300 Mark bis zum 11. cr., Nachmittags 5 Uhr, im Büreau, Wallner-Theaterstr. No. 26/27., entgegengenommen.

Berlin, den 8. Januar 1898.

Schieferdecker,
Verwalter der Masse.

Bekanntmachung.

In städtischen Häusern sind per 1. April 1898 zu vermiethen:

Breitestraße 24, 1 Laden, 1 Stube, Hof III.,

Neue Friedrichstraße 35, II. Etage links, 4 Stuben, Küche, Mädchenkammer, reichliches Nebengelaß.

Gesucht sind im Rathhause, Zimmer Nr. 83, abzugeben, ebenda ist das Nähere zu erfahren.

Städtische Grundeigenthums-Deputation.

Handels-Register

des Königlichen Amtsgerichts I zu Berlin.

Zufolge Verfügung vom 31. Dezember 1897 sind am selben Tage folgende Eintragungen erfolgt:

In unser Gesellschaftsregister ist unter No. 17 105, woselbst die Aktiengesellschaft: Electricitäts-Gesellschaft Felix Singer & Co., Actiengesellschaft, mit dem Sitze zu Berlin, vermerkt steht, eingetragen:

In der Generalversammlung vom 17. Dezember 1897 sind nach näherer Maßgabe des Versammlungs-Protokolls §§ 21, 34, 35 des Gesellschaftsvertrages geändert worden.

In unser Gesellschaftsregister ist unter No. 16 878, woselbst die Aktiengesellschaft Bank für electrische Industrie mit dem Sitze zu Berlin, vermerkt steht, eingetragen:

In der Generalversammlung vom 17. Dezember 1897 ist beschlossen worden: eine Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 Mk., durch Ausgabe von 4000 auf jeden Inhaber und je über 1000 Mk. lautenden Aktien herbeizuführen.

Zufolge Verfügung vom 4. Januar 1898 sind am 5. Januar 1898 folgende Eintragungen erfolgt:

In unser Gesellschaftsregister ist unter No. 1917, woselbst die Aktiengesellschaft: Friedrich Wilhelm, Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Actiengesellschaft mit dem Sitze zu Berlin, vermerkt steht, eingetragen:

Ernst Kapitza ist aus dem Vorstande geschieden.

Der Rechtsanwalt Max Loebinger zu Berlin ist Mitglied des Vorstandes geworden.

Allgemeines Veräußerungsverbot.

Nachdem die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Gustav Adolf Dolling hier, Adalbertstr. 57, beantragt ist, wird dem p. Dolling jede Veräußerung, Verpfändung und Entfremdung von Bestandtheilen seines Vermögens hierdurch untersagt.

Berlin, den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht I., Abtheilung 82.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft Rudolf Falk & Co. zu Berlin, Heiligegeiststr. 15, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 5. Februar 1898, Vormittags $11^1/_2$ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte I. hierselbst, Neue Friedrichstr. 13, Hof, Flügel C. Erdgeschoß Saal 36, anberaumt.

Berlin, den 6. Januar 1898.

Schindler,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I., Abtheilung 83.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Grundstückhändlers Eduard Troplowitz hier, Brückenallee 35, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf den 20. Januar 1898, Vormittags $11^3/_4$ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte I. hierselbst, Neue Friedrichstr. 13, Hof, Flügel B. parterre, Zimmer Nr. 27, bestimmt.

Berlin, den 6. Januar 1898.

von Quooß,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts I., Abtheilung 84.

Auswärtige Konkurse.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers Paul Pickel zu Charlottenburg, Krumme Straße 29., ist heute, nachmittags $12^3/_4$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter ist der Kaufmann W. Goedel jun. zu Charlottenburg, Kurfürstenstraße 108a.

Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis zum 14. Februar 1898.

Erste Gläubigerversammlung am 7. Febr. 1898, vormittags 10 Uhr, und allgemeiner Prüfungstermin am 8. März 1898, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, im Civilgerichtsgebäude, Amtsgerichtsplatz, nahe dem Bahnhof Charlottenburg, 2 Treppen, Zimmer 44.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 30. Januar 1898.

Charlottenburg, den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 14.

In unserm Firmenregister ist heute bei der unter No. 137. eingetragenen Firma J. Wolff mit dem Sitze zu Coepenick vermerkt worden, daß das Handelsgeschäft durch Vertrag auf den Kaufmann Maximilian Wolff zu Coepenick übergegangen ist. Demnächst ist unter No. 192. die Firma J. Wolff mit dem Sitze zu Coepenick und als deren Inhaber der Kaufmann Maximilian Wolff zu Coepenick eingetragen worden.

Coepenick, 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsweise

werde ich Mittwoch, den 12. d. Mts., Mittags 12 Uhr, Neue Schönhauserstr. 16

1 Pianino

öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

H. Daniel, Gerichtsvollzieher, Zimmerstraße 85.

Zwangsversteigerung.

Am **Dienstag, den 11. ds. Mts., Vorm. 11 Uhr** werde ich **Neue Schönhauserstraße 17** folgende Gegenstände:

1 Hobelbank mit Zeugrahmen u. Werkzeug, 8 Sophagestelle, 1 Nußb.-Vertico, 2 Regulatoruhren, 1 Nußbaum-Spiegel, 1 Nußb.-Kleiderspind, 1 Hängelampe mit 6 Lichthaltern, 1 Teppich, 2 Steppdecken, 2 Fenster-Portièren, 2 Fenster-Gardinen mit Stangen, 2 Stores, 6 Bilder, 2 Leuchter, 6 Vasen, und einige Nippessachen

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

W. Schmidt, Gerichtsvollzieher, Sebastianstr. 12, Fernspr. Amt IV, 1349.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 11. Januar ds. Js., Nachmittags 3 Uhr versteigere ich in **Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 39:**

1 schwarzen Flügel, 1 Nußb.-Buffet u. 1 Nußb.-Ausziehtisch mit Platten

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung. Die Versteigerung findet voraussichtlich bestimmt statt.

Damm I., Gerichtsvollzieher in Berlin, Elsasserstr. 58.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Gertrud mit Herrn Dr. med. et phil. Paul Ehrenreich beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Berlin, Januar 1898.

Henke, Stadtgerichtsrath a. D.

Gertrud Henke,
Dr. med. et phil. **Paul Ehrenreich,**
Verlobte.

Die Verlobung unserer Tochter Elsbeth mit dem Schulamtskandidaten Herrn Dr. phil. Hellmuth Großmann beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, Weihnachten 1897.

Dir. E. A. Veit und Frau,
geb. Pigeon.

Elsbeth Veit,
Hellmuth Grossman,
Verlobte.

Verehelichungen.

Max Cyran,
Elsbeth Cyran, geb. Matterne,
Vermählte.
Berlin, 8. Januar 1898.

F. U. Benekendorf,
Katharina Benekendorf, geb. Stoltz
Vermählte.
Freienwalde a. O., 8. Januar 1898.

Hugo Wendorff,
Hedwig Wendorff, geb. Schultz,
Vermählte.
Berlin, Dezember 1897. Buenos Aires.

Geburten.

Heute wurde uns ein Töchterchen geboren.

Berlin, 8. Januar 1898.

Otto Tischbeck und Frau,
Martha, geb. Runge.

Die glückliche Geburt eines muntern Töchterchens zeigen hocherfreut an

Alfred Lohnstein,
und Frau **Bertha, geb. Schneider.**

Sterbefälle.

Nach langem Leiden entschlief mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater

Louis Lindenbaum

im 71. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Sally und Julius Lindenbaum.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 11., vormittags 10 Uhr, vom Friedhof Weißensee aus statt.

Am 8. Januar, früh $8^1/_2$ Uhr, verschied nach langem Krankenlager mein innigst geliebter Mann, unser theurer Vater und Schwiegervater, der Hauseigenthümer

Louis Falk

im 70. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 11. Januar, Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des alten St. Elisabethkirchhofes, Ackerstraße, aus statt.

Am 8. d. M., Morgens 1 Uhr, verschied nach langem, schwerem Leiden mein innig geliebter Mann und guter Vater, der Landschaftmaler

Gustav Müller.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 11. d. M., Nachmittag 3 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofs, Landsberger Allee, aus statt.

Paris, 10. Jan. (Schluß-Kurse.)

Unregelmäßig.

		K. v. 8.
3% Franz R.	103,70	103,20
5% Italien. R.	94,10	94,30
3% Portug. R.	20,80	20,70
Portugies. Tabaks-Obl.	475,00	—
4% Rumän. 96	—	93,90
4% Russen 89	—	—
4% Russen 94	67,10	—
3½% Russ. A.	—	—
3% Russen 96	94,80	94,80
4% Serben	67	—
4% spanische äuß. Anl.	61	60⅞

		K. v. 8.
Oest. Staatsb.	735,00	786,00
Lombarden	—	—
B. de France	3520	3507
B. de Paris	883,00	882,00
B. Ottomane	567,00	568,00
Crd. Lyonn.	820,00	821,00
Debeers	747,00	742,00
Lagl. Estat.	102,00	102,00
Rio-Tinto-A.	659,00	654,00
Robinson-A.	212,50	214,00
Suezkanal-A.	3323	3325
Privatdisk.	—	—
Ws. Amst. k.	206,75	206,75

Conv. Türken	22,35	22,40
Türken-Lose	115,50	115,00
4% türk. Priorit.-Oblig. 90	469,00	468,00
Türk. Tabak	296,00	288,00
4% ung. Goldr.	—	—
Meridionalb.	686,00	685,00

London, 10. Jan. (Schluß-Kurse.)

Ruhig.

		K. v. 8.
Egl. 2¾% Conf.	112 11/16	112 11/16
Preuß. 3½% Conf.	—	—
Ital. 5% Rente	93 1/16	93⅜
Lombarden	7½	7½
4% 89 Russ. 2. S.	103½	103½
Convert. Türk.	22	22⅛
Ws. a. dt. Pl.	122½	122 7/16
Ws. a. Ital.	4⅛	4⅝
Ws. Lond. k.	25,21	25,21
Cheq. a. Lnd.	25,23	25,23
do. Madr. k.	373,00	372,00
do. Wien k.	207,87	207,87
Huanchaca	35,00	36,00
4½% äuß. Arg.	68½	67½
3% Reichs-Anl.	96¾	96¾
Griech. 81. Anl.	34	34
do. 87. Monop.-A.	35½	35
4% Griechen 89	27	27
Brasil. 89. Anl.	60¼	60¼

Oestr. Goldrente	—	—
4% ung. Goldr.	101¼	101¼
4% Spanier	60⅞	60⅝
3½% Egypter	102⅜	102⅜
4% unif. do.	106⅝	106⅝
4¼% Trib.-Anl.	108	108
6% conf. Mex.	98	98¼
Neue 93. Mex.	95¼	95⅜
Ottomanbank	12½	12⅝
De Beers neue	29⅜	29⅛
Rio Tinto neue	26	26
3½% Rupees	62½	62½
6% fund. arg. A.	90¾	90⅝
5% Arg. Goldanl.	93¼	93⅜

Anaconda 5⅜, Incandescent (neue) 1.

Platzdiskont	2½	2⅜
Silber	26 7/16	26 7/16
5% Chinesen	100⅞	100½
Canada Pacific	88⅜	87⅞
Central-Pacific	12⅜	11⅞
Denver Rio Pref.	47⅞	48
Louisv. u. Nashv.	58¼	58¾
Chicag. Milwauk.	98⅞	98¾
Norf. West Pref. neue	48½	49¾
North Pac.	64	62½
Newyork Ontario	16⅞	17
Union Pacific	29⅜	29⅛
Anatolier	94	94

Berliner Börse vom 10. Januar 1898.

Kursbericht v. 10. Januar.

Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichs Anl.	3½	103 30 bG
do. v. 1.10.97 cv.	3½	103 30 G
do. do.	3	97 70 b
Preuss. consolid. Anl.	3½	103 30 bG
do. do.	3½	103 50 B
do. do.	3	98 00 b
do. Staats-Schd.-Sch.	3½	100 40 G
Berliner Stadt-Oblig.	3½	101 60 bG
do. 76—92	3½	101 30 bG
Breslauer Stadt-Obg.	3½	100 40 B
Charlottenb. St. Oblig.	4	100 00 B
do.	3½	— —
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
Ostpreuss. Prov.-Obl.	3½	100 20 G
Rheinprovinz-Oblig.	3½	100 75 G
Rostocker Stadt-Anl.	3½	— —
Westpreuss. Prov. Ob.	3½	100 20 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	120 30 b
do.	4½	115 00 G
do.	4	111 70 b
do.	3½	104 00 G
do. neue	3½	100 70 G
do. neue	3	93 30 b
Central-Landsch.	4	— —
do. do.	3½	100 60 b
do. do.	3	92 70 b
Kur- u. Neumärk.	3½	100 75 b
Ostpreussische	3½	100 25 G
Pommersche	3½	100 70 B
do.	3	92 80 G
Posensche Ser. C.	3½	100 00 G
do. A. B.	3	91 80 G
Sächsische	4	— —
Schl. Ldsch. C.	3½	100 20 G
Schleswig-Holst.	4	105 40 G
do. do.	3½	100 20 B
Westfälische	3½	100 10 B
Westpreuss. Ritt.	3½	100 30 G
do. Neulandsch.	3½	100 25 G
do. do. II	3	92 80 G
Rentenbriefe		
Kur- u. Neumärk.	4	103 75 G
Pommersche	4	— —
do.	3½	100 60 G
Posensche	4	— —
Preussische	4	103 75 G
do.	3½	100 70 bG
Rhein.-Westfäl.	4	103 80 G
Sächsische	4	104 00 G
Schlesische	4	103 80 B
Schleswig-Holst.	4	103 75 G
Bayerische Anl. neue	3½	— —
Bremer Anl. 1890	3½	— —
Hamburger Rente	3½	107 10 G
do. do.	3	95 25 G
Grossh. Hess. 1896 III	3	— —
Mekl. cons. Anl. 1890-4	3½	— —
Sächs.-Altenb. Lndg.	3½	102 25 G
do. Staats-Anleihe	3½	— —
do. Staats-Rente	3	96 25 bG
do. landw. Pfd.	4	— —
Badsch. Prämien-An.	4	144 30 G
Bayerisch. Präm.-An.	4	161 40 b
Braunsch. Loose p. St.	—	112 00 bG
Cöln-Mind. Präm. Anl.	3½	138 75 bG
Hamburg. Präm.-Anl.	3	133 10 b
Lübecker Präm.-Anl.	3½	129 90 b
Meining. 7 Guld. L. p. St	—	22 25 b
Oldenb. Loose	3	129 75 b
Deutsch-Ostafr. Zoll	5	108 00 G
Argentinische Anl.	5	78 90 bG
do. innere	4½	68 50 G
do. äussere	4½	69 80 b
Bosnische Anleihe	4	97 30 B
Bukarest. St.-Anl.	5	101 80 B
Buenos-Aires Oblig.	5	47 00 b
do. Gold. A.	4½	78 25 b
do. Stadt	6	34 40 G
Chilenisch. Gold-Anl.	4½	85 70 bG
Chinesische Anleihe	5½	104 00 G
do. 1895	6	108 40 bG
do. 1896	5	99 00 bG
Egyptische Anleihe	3½	100 50 b
do. do.	4	107 30 G
do. Daira-Sanieh	4	— —
Finnländer Hyp.-Anl.	4	— —
do. Loose p. St.	—	57 00 bG
do. Eis. Anl. 89	3½	— —
Griechisch. Anleihe	5	35 40 bG
do. m. lauf. Cp.	—	35 40 bG
do. cons. Anleihe	4	27 40 bG
do. Monopol	4	36 80 bG
do. m. lauf. Cp.	—	36 80 bG
do. Pir. Lar.	5	33 00 bG
do. m. lauf. Cp.	—	33 00 bG
Italien. Hyp.-Obl. frei	4	— —
do. Nat.-Bk.-Pfe. do.	4	93 75 bG
do. do.	4½	— —
do. Rente	4	94 70 b
do. do. neue	4	94 25 b
Kopenhg. Stadt-Anl.	3½	— —
Lissabon St. Anl. I. II	4	88 75 bG
Mexikan.-Anleihe	6	98 80 bB
do. neue 1890	6	98 80 bB
do. Eisenb.-Obl.	5	95 00 B
Moskau St.-A.		— —
Newyorker Stadt-A.	6	108 25 b
Norweg. Hyp.-Oblig.	3½	— —
do. A. do. 1888	3	— —
Oesterr. Goldrente	4	103 00 bG
do. Papierrente F./A.	4⅕	102 25 G
do. do. M./N.	4⅕	— —
do. Silberrente	4⅕	102 10 G
do. Kronen vst. Lok.	3	84 10 b
do. 250 Fl.-Loos 54	3	182 00 bG
do. Credit do. p. St.	—	336 50 G
do. 1860er do.	4	151 75 b
do. 1864er do. p. St.	—	— —
Polnisch. Pfandbr.	4½	68 00 B
Portug. Anl. v. 88/89	4½	24 90 bG
do. Tab.-Anl.	4½	— —
Raab-Grazer Loose	2½	95 00 G
Römisch. St.-A. (gar.)	4	95 00 bG
do. do. II.	4	95 00 bG
Rumän. fund. Oblig.	5	102 10 G
do. amort. Rente	5	101 30 b
do. Rente von 90	4	93 10 b
do. do. von 91	4	93 10 b
do. do. von 96	4	93 20 G
Russ. Engl. Anl. 1822	5	— —
do. do. do. 1859	3	— —
do. do. do. 1880	4	103 25 G
do. innere Anl. 1887	4	— —
do. Goldrente 1894	5	109 40 G
do. Gold-Anl. 1889	4	— —
do. cons. Eis. A. I. II.	4	— —
do. Nikolai-Oblig.	4	103 40 G
do. Pol. Schtz.-5% St.	4	— —
do. Präm.-Anl. 1864	5	190 50 B
do do. 1866	5	175 50 bB
do. Stieglitz V. Gold 4	5	— —
do. Bodencredit	4½	108 50 G
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	— —
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfe. 1879	4½	— —
do. do. 1878	4	108 70 G
do. Staats-Pfd. 1883	4	100 20 G
Serbische Gold-Pfb. b.	5	95 00 b
do. Rente am. v. 95	4	75 00 bG
Stockholm. Pfdb. 84.85	4½	100 20 G
do. Stadt Anl.	4	— —
do. do. 83.84	4	— —
Türk. Anl. 65 Lit. A. C.	1	— —
do. Admin.-Anl.	5	98 75 bG
do. cons. v. 1890	4	— —
do. Douane-Obl.	5	— —
do. 400 fr.-Loose p. S.	—	117 80 b
Ungarische Goldrent.	4	103 20 bB
do. Kronen-Rente	4	100 00 b
do. Gold-Invest.	4½	102 50 bG
do. Loose p. St.	—	270 90 B

Hypothekenbank-Pfandbriefe.

Anh. Ld.-Bk. Hyp.-Pfd	4	100 80 G
Braunschw.-Hann. P.	4	98 40 b
do. do.	3½	98 40 b
D. Gr. Cr. B. Pr. I	3½	120 00 bG
do. do. II.	3½	112 50 bB
do. (r. 110) III. IV	3½	103 70 G
do. V.	3½	98 30 G
do. VI.	4	101 00 G
do. VII. unk. 1903	4	102 00 bG
do. VIII. do. 1905	3½	100 10 G
do. Grdsch. Pk. Obl.	4	100 20 bG
do. Hyp.-Bank Pf.	5	— —
do. do.	4	100 50 bG
do. do.	3½	98 40 G
do. do. unk. 1905	3½	100 00 G
Dresd. Baubank-Obl.	3½	— —
Frankf. Hyp.-Bk.	4	100 60 G
Hamburger Hyp.-Bk.	4	99 80 G
do. b. 1900 unkd.	4	100 90 bG
do. do.	3½	98 40 G
do. b. 1905 unkd.	3½	99 75 b
Mecklenb. Hyp.-Bk.	4½	— —
do. do.	4	— —
do. do.	3½	98 40 b
do. Str. Hyp.-B. I/II	4	103 00 G
do. do. I/II	3½	99 00 G
Meininger Hyp.-Bk. 1/L. 98 a 3½ abg.	4	98 00 bG
do. unkündb. b. 1900	4	101 20 bG
do. unkb. b. 1905	3½	99 80 bG
do. unkb. b. 1907	3½	100 00 bG
do. Präm. Anl.	4	134 60 G
Nordd. Gr.-Cr.-B.-Pf.	4	100 30 bG
do. IV. V unk. 1903	4	101 30 G
Nürnberger Vereinsb	4	100 10 G
Pfälzische Hyp.-Bk.	3½	99 20 bG
Pomm. Hyp. III. IV. E.	4	— —
do. V. VI. unkdb. b. 1900	4	100 50 bG
do. VII. VIII. unk. 1904	4	102 00 bG
do. IX. X. unk. 1906	4	103 25 bG
do. neue 1906	3½	103 25 bG
do. II. III. unk.	3½	100 00 bG
P. B.-Cd. B. VII-IX. (rz. 100)	4	108 10 G
do. do. XI. (rz. 100)	3½	98 50 G
do. do. XIV. (rz. 100)	4	103 50 bB
Pr. Cntr.-Pfdb. 1886/89	3½	98 25 bG
do. v. 90 unk. bis 1900	4	101 00 bG
do v. 94 unk. bis 1900	3½	98 20 bG
do. v. 1896—1906	3½	99 75 bG
do. Comm.-Obl. v. 87/91	3½	98 25 bG
do. v. 96 unk. bis 1906	3½	99 50 bG
Pr. Hyp. A. B. 1. (rz. 120)	4½	— —
do. do. (rz. 100)	4	100 20 bG
do. XIX-XX uk. 1906	4	103 50 bG
do. XXI-XXII uk. 1906	3½	100 00 bG
do. XIII-XIV	3½	99 00 bG
Pr. Hyp.-Vers. Cert.	4	
do. do. 1905	4	102 70 bG
do.	3½	98 50 bG
Pr. Pfdbr. Bk. unk. 1905	3½	100 00 bG
do. do. Klb.-Obl.	3½	99 75 G
Rh.-Westf. Boden-Cr.	4	103 00 bG
do. do.	3½	100 00 G
Schles. Bod.-Cred-Pf.	4	103 40 B
do. do. (rz. 100)	3½	98 75 G
Schwarzb. Hyp.-Bk.	3½	99 90 G
do. do.	4	103 50 G
Stet. Nt. H. Cr. (rz. 110)	4	91 00 B
do. do. (rz. 100)	4	89 00 G
Südd. Bd.-Cr.-Pf. 72.79	4	100 30 G
do. do.	3½	98 50 G
Westd. Bd.-Cred. Sr. I	4	103 50 G
do. do. II	4	101 00 G
do. do. III	3½	100 00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Braunschw. Eisen.	4	— —
Breslau-Warschauer	5	— —
Halberst.-Blankenb.	4	— —
Lübeck-Büchen gar.	4	— —
Mainz-Ludw. 68/69	4	100 10 G
do. do. 75, 76, 78.	4	100 10 G
do. do. 81 gek.	4	— —
do. do.	3½	— —
Mecklenb. Friedr. Fr.	3½	— —
Ostpreuss. Südb. I/IV	4	102 00 G
Wismar-Carow	3½	— —
Albrechtbahn gar.	5	— —
Böhm. Nordb. Gold	4	101 40 b
Buschtiehrader Gold	4½	— —
Dux-Bodenbach. II. E.	5	— —
do. Gold	4	— —
do. Pap.	3	82 10 bG
Dux-Prag Gold	5	— —
do. do.	4	88 00 bG
Elis.-Westb. Gld stfr.	4	103 10 b
do. v. 1890	4	102 70 G
Franz-Jos. 1873 gar.	4	100 70 B
Gal. Carl-Ld. B. 1890	4	99 90 G
Kais. Fd.-Ndb. Gd. g.	4	— —
Kasch. Oderb Gld.-Pr.	4	102 75 G
do. Silber-Prior.	4	99 20 G
Kronprinz-Rudolfb.	4	100 30 b
do. Salzkammergut	4	102 40 G
Lemb.-Czern. 10% St.	4	— —
do. (frei)	4	100 00 B
Oest.-Franz-Stb. gar.	3	95 20 G
do. X. Emiss. 1885	3	92 20 b
do. Ergänznetz gr.	3	94 10 bG
do. alte Gulden Pr.	5	116 30 G
do. do. Gold	4	104 00 G
do. Lokalbahn Gold	4	101 10 G
do. Nordwestbahn	5	111 50 G
do. do. Goldpr.	5	115 50 G
do. Lit. B. (Elbeth.)	5	111 30 G
Pilsen-Priesen	4	— —
Raab-Oedenb. Gold	3	84 25 B
Reichb.-Pard. Slb.	4	— —
Südöst. (Lombard)	3	77 90 bG
do. do. neue	3	77 90 B
do. do. Obl.	5	109 75 bG
do. do. Gold	4	101 25 G
Ungar. Gld. Eisenb. A.	4½	103 30 bG
do. Slb. Anl. 89	4½	101 90 G
Gr. Russ. Eisenb. gar.	3	— —
Iwang.-Dombrowog.	4½	— —
Koslw.-Woronesch g.	4	101 60 B
do. neue 1889	4	— —
Kursk-Chark.-As. g.	4	101 50 G
do. do. v. 1889	4	101 80 b
Kursk-Kiew con.	4	102 30 G
Mosco-Kiew-Wor. g.	4	101 90 bG
Mosco-Rjäsan g.	4	102 50 b
Mosco-Smolensk g.	4	101 80 bB
Orel-Griasi conv.	4	101 80 bB
Rjäsan-Kozlow gar.	4	101 90 B
Rjasan Uralsk	4	102 00 bB
Rubinsk unk. b. 1906	4	102 20 bB
Südwestbahn gar.	4	103 25 G
Transkaukasische g.	3	93 25 G
Warschau-Terespol g	3	— —
Warsch.-Wiener gar.	4	103 10 bG
Wladikawk. steuerfr.	4	103 20 G
Aachen-Mastricht	4	100 25 bG
Anatolische E.-B.	5	95 00 bG
Gotthardbahn	4	101 70 G
Ital. Eisenb.-Obl. gar.	3	58 70 bG
do. Mittelmeer-Obl.	4	18 20 B
König Wilhelm III.	4½	— —
Livorneser	3	— —
Mazedon. Goldpr.	3	58 70 bG
Oeste Minas Obl.	5	69 75 bG
Portugies. E.-B.-Obl.	fr.	62 75 bG
do. do. 1889	fr.	33 80 bG
Sardinische Obl. gar.	4	89 90 bG
Schweiz. Ctrlb.	4	— —
Serbische Hyp.-Obl.	5	— —
Sicilianische Obl. gar.	4	92 34 bG
Süd. Italien. Bahn	3	62 40 B
Transv. Eisenb. G.-O.	4	100 20 G
Wilhelm-Luxemb. B.	3	— —
California Oregon	5	— —
Contr.-Pacific (rz 1898)	5	— —
do. do. (rz. 1939)	5	13 50 b
Chicago-Burlington	4	96 90 G
Denver Rio Grande	4	39 00 B
Illenois Central-R.	4	— —
Kansas Midland	fr.	— —
St. Paul-Manitoba.	4½	104 80 bG
North. Pac. Lien	4	95 10 b
do. Gen. Lien	3	61 00 bG
do. Pac. I. bis 1921	6	— —
Oregon R. Nav. Cert.	5	92 90 bG
South. Pac. of Cal.	6	107 10 b
St. Louis South. West.	4	71 60 bG
do. II Inc. B.	4	28 90 bG
do. Francisco	6	115 30 G
do do.	5	101 90 bG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Akt.

Altdamm-Colberg	4½	119 50 b
Breslau-Warschau	3½	86 50 bG
Dortmund-Enschede	6½	187 20 bG
Marienb.-Mlawka	5	121 25 G
Ostpreuss. Südbahn	5	119 50 G
Paulinenau N.-Rupp.	6	125 25 b
Prignitzer	4½	— —

Eisenbahn-Stamm-Akt. (Stückz. 4%)

Aachen-Mastricht	3	— —
Allg. D. Kleinb.	7½	141 00 bG
Altdamm-Colberg	4½	— —
Altenaer Schmalsp.	4½	109 50 bG
Crefelder	4¾	113 10 bG
Crefeld-Uerdinger	7	— —
Dortmund-Enschede	6½	195 50 b
Eutin-Lübeck	1½	57 90 b
Frankfrt. Güterbahn	5½	101 75 bB
Halberst.-Blankenbg.	5½	137 00 bG
Ludwigshaf.-Bexbach	11	— —
Lübeck-Büchen	6¾	171 00 G
Mainz-Ludwigshafen	5⅓	— —
Marienburg-Mlawka	3⅔	88 75 bB
Niederwaldbahn	1¾	52 00 G
Ostpreuss. Südbahn	3⅕	95 25 G
Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8½	— —
Buschtiehrader B.	12	290 40 b
Czakat-Agram	5	109 75 bG
Dux-Bodenbach	5	140 25 b
Gaisberg-Bahn	0	17 60 G
Galiz. Carl-Ludwigb.	5	107 30 b
Oesterr. Nordw. (5%)	5½	123 50 b
do. Lit. B. Elbethal	5⅞	— —
Raab-Oedenburg	1½	35 75 bG
Reichb.-Pard. (4½%)	4⅕	102 50 G
Südöstr. (Lombard)	1	36 60 b
Ver. Arad-Czanad Pr	5	116 25 G
Iwang.-Domb. B. (5%)	5	— —
Kursk-Kiew (5%)	5	— —
Mosco-Brest (5%)	3	— —
Warschau-Wien (5%)	14	— —
Amsterdam-Rotterd.	4¼	— —
Canadische Pacif. (3)	2	81 10 bG
Gotthardbahn	6¼	152 20 G
Ital. Meridion.-B. (6)	6⅗	136 70 bB
do. Mittelmeer	5	96 75 b
Jura-Simplon Vorz-A	4	86 40 b
Lüttich-Limburg	0,05	45 60 G
Prince-Luxmb. Henri	3⅔	118 00 bG
North. Pac. Vz.	—	60 20 b
Schweizer Central	7	140 75 b
do. Nordost	6	106 75 b
do. Union	3½	76 60 b
Westsicilianische	3	56 60 bB

Bank-Aktien (Stückzinsen 4%).

Aachener Discont.-G.	7	141 25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	6½	120 50 bG
Bk. f. Sprit-Prod. Hdl.	2¼	65 00 G
Barmer Bank-Verein	7	135 00 bG
Bergisch-Märk. Bk.	7½	160 10 G
Berliner Bank	6	113 25 bG
do. Cassen-Verein	6½	134 30 bG
do. Handels-Ges.	9	175 40 b
do. Maklerverein	8	124 50 bG
Börs.-Handelsverein	5½	107 80 G
Brasilianische Bank	12	160 75 G
Braunschweiger Bnk.	5⅕	115 75 bG
do. Creditbank	5	108 00 G
do. Hyp.-Bank	6½	137 75 G
Breslauer Discont.-B.	6½	120 25 bG
do. Wechsler-Bank	5¼	108 80 bB
Chemnitz. Bk.-Verein	6	— —
CoburgGotha Cr. Ges.	3	98 10 bG
Dänische Landmkb	6	— —
Darmstädter Bank	8	— —
do. Zettelbk.	4¼	— —
Dessauer Landesbk.	8	143 40 b
Deutsche Bank	10	209 50 b
do. do. neue	4	202 30 b
do. Eff. B. Bahn (50%)	7	120 10 bG
do. Genossenschaft	6	116 30 G
do. Grundschuldb.	7	129 30 bG
do. Hyp.-Bk. (75%)	6	118 30 b
do. Nationalbank	7	— —
Diskonto-Gesellsch.	10	202 50 b
Dortmund. Bankver.	7	129 25 G
Dresdner Bank	8	163 10 bG
do. do. neue	4	157 60 G
Dresdner Bankverein	7	128 00 bB
do. Creditanstalt	9	137 00 bG
Essener Credit-Anst.	7	146 50 bG
Goh. Grund-Cred.	4	123 10 b
do. do. junge (40%)	4	112 40 G
do. Privatbank	6⅓	130 00 bG
Hamburg. Commerzb.	7	140 25 bG
do. Hypothek.	8	159 50 bG
Hannoversche Bank	5⅓	125 50 bG
Hildesheimer Bank	7	139 00 bG
Kieler Bank (60%)	5⅘	— —
Kölner Wechsler-)Bk	5⅓	105 70 G
Königsbg. Vereinsbk.	9	112 90 bB
Leipziger Bank	9	188 25 bG
do. Credit	11	211 20 bG
Lübecker Cred-Anst	7⅔	143 10 G
Luxemb. Bank	9	172 00 b
Magdeburg. Bankver.	5	112 25 bB
do Privatbank	5	108 00 B
Maklerbank Berlin	5½	107 80 G
Mecklenbg. Bk. (40%)	6½	107 00 G
do. Hypothek.-Bk.	9	174 25 b
do. Str. Hyp.-Bk.	7	138 60 G
Meining. Hyp. B. (70%)	6	137 00 bG
Mitteldeutsch. Crdtb.	6	118 60 bG
Nationalbk. f. Dtschl.	8½	153 80 bG
Nordd. Grundcred.-B.	4½	99 90 bG
Oberlausitzer Bank	6½	119 50 B
Oester. Credit-Anst.	11¼	223 00 bG
do Länderbank	6	— —
Oldbg. Spar- u. Leihb.	10	175 00 B
Osnabrücker Bank	7	146 10 G
Pommersche Hyp. cv.	7	153 10 G
Posener Prov.-Bank	4¾	110 00 bG
Preuss. Bod.-Cred.-A.	7	1.1 50 bG
do. Ctr.-Bd. (50%)	9	170 40 b
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	1.3 25 bG
do. Pfandbrief-Bk.	7	125 00 bG
do. Immob. a. M. 3/20	—	— —
do. Leihhaus	5½	107 50 G
Real-Credit-Bk. Lit. B	0	— —
Reichsbank (3⅓%)	7½	159 90 b
Rh.-Westf. Bod.-Crd.	6	125 60 G
Rostocker Bank	4	89 50 bG
Russische Bk. f. a. H.	10,—	107 00 bB
Sächsische Bank	5¾	128 70 G
Schaffhaus. Bankver	7½	148 15 bG
Schlesisch. Bk.-Ver.	7	138 00 G
Schwarzb. Landesb.	5	105 00 B
Süddeutsche Bd.-C.	7	— —
Vereinsb. Hmb. (50%)	9	— —
Westfälische Bank	6	125 00 B
Wiener Bankverein	7½	— —
do. Unionsbank	8	— —

Bergwerks-Aktien (Stückzinsen 4%).

Act.-G. f. Mont.-Ind.	8	138 00 bG
Anhalter Kohlenwrk.	4½	115 00 bG
Annener Gussstahl. cv.	8	159 00 bG
Aplerbeck (Mrg.) Bgb.	2½	136 00 bG
Arenberg Bergb.	50	774 00 B
Aschersleben Kali	7	148 10 bG
Baroper Walzwerk	0	80 90 G
Berzelius Bergwerk	6	123 75 bG
Bismarckhütte	15	210 75 B
Bliesenbach	16	240 50 bG
Bochum. Bgw. Vrz. A.	0	95 30 bG
do. Gussstahlfabr.	12½	205 00 b
Bonifazius	5½	115 90 bB
Braunschweig. St. Pr.	8	152 00 b
Bruxer Kohlen	11	286 75 b
Caroline b. Offleben	6	135 75 bG
Concordia Bergw.	13	272 50 bG
Cons. Marienhütte	5	119 75 bG
Consolidation	15	273 00 b
Court Bergw.	8	137 00 bG
Dannenbaum	4½	130 30 b
Donnersmarckh. cv.	9	158 25 bG
Drtm. Union Vz.-Ak. C	5	101 90 bG
Luxer Kohlen conv.	10	169 50 G
Eintracht Kohl.	8½	160 00 bG
Eschweiler	14	219 25 bG
Gelsenkirchen	7½	186 00 b
Georg-Marien St.-A.	8	131 50 bG
do. do. Pr.-Akt. 6%	8	139 30 B
Glückauf Vorz.-Act.	2½	81 75 B
Hagener Gussstahl	6½	131 75 bG
Harkort Bergw. cv.	0	49 00 G
do. do. Pr.-Akt. 6%	5	138 10 b
Harpener Bergbau	8	191 00 b
Harz. Eisenw. P.A. 6%	2¼	57 25 b
Hess. Rhein. Bergw.	0	18 75 G
Hibernia	9½	200 00 bG
Hochdahl. Vorz.-Akt.	0	145 25 bG
Hörder, conv.	0	12 90 bG
do. Lit. A.	8	134 70 bB
Inowrazlaw Steinsalz	3⅓	64 50 G
Karlshütte Vorz.-A.	0	45 50 B
Kattowitzer	10	178 00 b
Kölner Bergwerk	12	244 00 bG
Köln-Müsener conv	5	98 75 bG
Königs-u. Laurahütte	10	185 30 bG
Königin Marienhütte	5	93 00 bB
König Wilhelm cv.	12	235 00 b
do. St.-Pr.-Akt. 5%	17	290 00 bG
Lauchhammer cv.	15	190 50 bG
Leopold Bergwerk.	5¼	106 00 bG
Lothringer Pr.-A. 6%	2¾	72 00 bG
Louise Tiefbau cv.	0	78 50 bG
do. St.-Prt.	4	111 00 G
Märkisch-Westfäl.	0	112 75 b
Magdeburg. Bergw.	28½	439 50 B
Marienb. (Kotzenau)	4½	89 00 bG
Massen Bergwerk	4	138 75 bG
Mechernicher	0	1655 b
Mend.-Schw. P.-A. 5%	5½	98 50 bB
Niederlausitz. Kohlen	6	141 00 bG
Nordstern Bergwerk	10	209 00 bG
Oberschl. Eisenb. Bed.	5	104 00 bG
do. Eisen-Ind.	9	128 50 bG
Oldenb. Eisenhütten	0	62 50 b
Phönix Brgw. abg. 6%	13	191 40 bG
Pluto, Bergwerk-Ges.	11	275 50 bG
do. do. Pr.-A. 5%	11	— —
Redenhütte, cns. Lt. A.	3	80 10 bG
Rhein. Anthrac. Kohl.	7½	134 50 G
do. Bergbau	8	145 75 bG
do. Nassau Bergw.	5	128 00 G
do. Stahlwerke C.	15	209 60 bG
Riebecks Montanw.	11	202 10 bG
Rositzer Kohlen	12	201 00 G
Sächs. Gussstahl	18	272 00 bG
do. Thürg. Braunk.	7	141 00 bG
Schalker Gruben	22½	305 00 bG
Schles. Kohlenwerke	0	41 00 G
Schles. Zink-Hütte	11	209 10 G
Stadtberger Hütte	6½	119 50 B
Stollberger Zink-H.	2	70 10 bG
Stollberger St.-Pr. 5%	7	140 50 bG
Tarnow. Berg. P.A. 6%	0	28 50 b
Thale St.-Prior. 6%	10	128 30 bG
Vulcan conv.	13½	183 00 bG
Westeregeln Alkali	12	199 00 bG
Westf. Union Pr. A. 6%	16	164 00 bG
Wissener Vorz.-A.	12	142 00 bG
Witten Gussstahl	10	180 75 bG
Wurm-Revier	6½	130 25 bG

Industrie-Aktien (Stückzinsen 4%)

Accumulat. Fabr.	10	192 10 bG
Adler, Portld. Cement.	8½	146 00 bG
Admiralsgart. Bad. cv.	4	74 25 bG
Allg. Elect. Gs. (Edis.)	15	283 75 bG
Aluminium-Ind. (50%)	10	168 50 bG
Baugesellschaften		
A.-G. f. Bau-Ausf.	6½	100 00 bG
Allg. Häuserb.-G.	2	— —
Berl.-Chrl. CmtbG.	12	— —
do. Baur. i. M.	—	537 00 b
Berlin. Neustadt	0	90 70 G
Chemnitz. Baug.	4	125 75 G
Dresdner do.	9	232 00 G
Hann. B. Pr. A. 6%	3½	100 10 G
Kais. Wilh.-Str. G.	1¼	61 25 bG
Kurfürstend. in M.	—	758 00 b
Lichterfeld. Bauv.	0	88 05 bG
do. Terrain-Ges.	8	— —
Magdb. Bau- u. Cr.	1	70 00 G
Moabit Bauges.	5	163 80 G
Ostend Bauges.	0	77 50 G
Passage	4½	85 10 b
Schönb.-Frdr. T.	0	— —
Thierg. Bau in M.	—	118 00 G
Union Baugesell.	9	144 50 B
U. d. Linden V. B.	0	53 50 b
Weissensee, in M	—	490 00 G
Wilmersdorf, in M	—	970 00 G
Bazar-Genusssch.	8	1245 G
Berliner Dampfm. Ges	8	126 00 bG
do. Elektric. Wk	12½	295 75 bG
Berlin-Guben Hutf.	11	— —
do. Holzcomtoir	6	107 75 bG
do. Jutespinnerei	7	102 90 G
do. Lagerhof	2	99 00 G
do. do. St.-Pr	5	— —
Berl. Neuendorf. Spin	4	68 00 bG
Berl. Rüdersd. Hutfb	5	89 75 bG
Birkenwerder	0	56 90 G
Brauereien		
Böhm. Brauhaus	12½	250 50 b
Bock	10	174 00 bG
Bolle cv.	4½	114 75 B
Brieger	8	148 00 bG
Dortmunder	20	— —
do. Löwenbräu	13½	— —
do. Union	18	— —
Frankf. Henning	7½	145 90 bB
Friedrichshain	1	121 00 bG
Gericke	3	111 50 G
Germania	7	125 90 G
Glückauf	0	— —
Hessische	5	— —
Hilsebein	7	128 75 G
Hoefel-Brauerei	10	173 25 G
Hugger	8½	130 00 bG
Königstadt	7½	137 25 bG
Kunterst.	7	130 50 G
Landre	11	210 50 B
Leipzig Riebeck	10	— —
Lindener	24	388 00 bG
Moabit	5½	113 50 bG
Münchener Vz.-A.	3½	108 00 bG
Nordd. Brauerei	5	114 00 bB
Nürnb. Brauhaus	4	97 75 bG
Patzenhofer	12	256 50 bG
Pfefferberg	12	222 50 bG
Reichelbräu	12	204 90 b
Roederhof	17	235 25 bG
Schöfferhof	12½	192 50 G
Schöneberg	12	206 50 bG
Schultheiss	16	280 25 G
Schwabenbräu	8	140 50 B
Spandauerberg	8	145 50 bG
Union	7	132 25 bG
Vereins Pr. A. 5%	12	298 50 bG
Victoria	10	188 25 bG
Werder	6	113 00 B
Wicküler	13	270 50 G
Wiesbad. Kronen	5	98 00 bG
Braunschweiger Jute	15	181 00 bG
Breslauer Oelfabrik	5½	101 10 G
Brodfabrik	11	207 00 bG
Butzke Metall	2	135 25 bG
Cartonnagen-Indust.	23	384 50 bG
Casseler Federstahl	12	209 60 G
Chem. Fabriken		
Albert	3	119 00 B
Anglo Cont. Guan	0	74 80 bG
Anilin-Fabrik	12½	244 75 bG
Askania	8½	— —
Buckau	5	90 50 G
Elberfeld. Farb.	18	341 00 bB
Höchster Farb.	28	447 50 bG
Leopoldshall	4	84 80 bG
do. St. Pr. 5%	5	118 50 bG
Milch	9	143 90 b
Oranienbg. Pr.-A.	9	152 00 bG
Schering	11	202 60 bG
Stassfurter	11	175 25 bG
Union	7½	123 50 bG
Weiler	15	271 00 G
Chemnitzer Färberei	1	62 50 G
Concordia Spinnerei	10	178 00 bG
Danziger Oelmühle	8	101 75 bG
do. do. Pr.-A.	6	106 50 bG
Deutsche Asphalt.	10	148 00 bG
do. Gasglühlicht	80	704 00 bG
do. Jute-Spinn.	12	145 75 G
do. Munition	25	337 00 bG
do. Spiegelglas	9	131 25 b
do. Thonröhren	6½	134 00 G
Dynamit Trust	12	176 00 b
Egestorff Salinen	8¼	148 00 b
Ellenog. Kattun	2	82 75 bG
Electr. Untern.	7½	170 00 bG
Eng. Wollw. Pr.-A. 5%	0	— —
Erdmannsd. Spinn.	4	84 25 bG
Faconschmied. Pr. 5%	0	146 00 bG
Falkenst. Gardinenfb.	14	180 50 bG
Gaggenau Eisen Vz	3	116 25 bG
Gladbacher Sp. u. W.	16	176 00 G
do. Wollwaaren	4½	108 25 G
Gas, Wasser		
Charlottenburger	11	309 75 b
Dessauer	11	224 00 G
Dtsch. Wasserw.	5	117 50 b
Gelsenkirchener	13	— —
Magdeburger	6	125 75 G
Nolte	5	112 00 bG
Schäff. & Walcker	0	78 00 B
Schlesische	7	136 00 bB
Gerresheim. Glas	8½	127 90 b
Greppiner Werke	4½	103 75 G
Harburg-Wien	29	429 50 bG
Gummifabr.		
Norddeutsche	7½	127 25 G
Schwanitz	12	212 00 G
V. Bl. Fkf. Gummi	5	130 25 G
Vr. Hanfschlauch	12½	177 50 G
Voigt & Winde	6	121 25 G
Volpi & Schlüter	2	74 60 G
Hein, Lehmann Ges.	9	165 00 bB
Hemmoor, Portl.-C.	6½	149 75 b
Hildebrand Mühlen	11½	176 00 bG
Hoffmann Stärkez.	12	170 00 bG
Hüttenheimer	6	90 00 b
Huck Schriftgiess.	9	— —
Jeserich Asphalt	9½	168 00 bG
Kaiserhof cv.	6	80 00 bG
Kramsta Schles. Lein.	8	148 50 bG
Kummer Elektr.	10	197 25 bG
Kndtdrck. Kauffmann	0	98 00 G
Mälzerei Wrede	6	106 10 G
Maschinenfabriken		
Archimedes	10	180 80 bG
Armaturf. Strube	3	107 75 G
Berlin-Anhalter	12	185 00 bG
Bielefelder	20	345 10 bG
Breslau (Linke)	14	247 50 bG
Bresl. (Hofmann)	11	227 00 bG
Chemnitzer	9	161 75 b
Düss. Draht-Ind.	0	85 00 bB
Düss. Eisenb.	16	280 00 B
Eckert	2	107 00 b
Flöther	8½	135 30 bG
Freund conv.	16	282 00 G
Frister u. Rossm.	2	71 00 bG
German. Vorz. 6%	4½	114 00 B
Görlitz (Körn.) c.	10	273 00 bG
do. (Lüders)	16	202 25 bG
Hallesche	40	530 00 B
Hannov. P.A. 6%	16	278 25 bG
Harkort Brücken.	7	124 50 bG
Hark. Br. P.A. 6%	4	155 50 bG
Hartmann	10	192 00 B
Haring, Gussstahl	3	127 90 b
Herbrand, Wagg.	9	169 00 bG
Hirschberger	7	128 30 G
Kapler	1½	101 00 bG
Keyling Thomas	5	125 00 bG
Löwe u. Co.	24	452 50 G
Märkische cv.	7½	149 90 b
Nienburger	0	73 50 G
Peniger	8	134 00 B
Pommersche cv.	7	113 90 b
Sächs. Stickm.	11	198 50 bG
do. Webstuhl	15	209 50 bG
Sangerh. Masch	22½	304 25 bG
Schwartzkopff	10½	208 75 bB
Seck. Mühlenbau	—	82 25 b
Sentker Vrz. Akt	12½	210 10 bG
Stett. Vulc. Lit. B	6	188 25 bG
do. 4 v. H. St.-Pr	6	187 75 bG
Sudenburger	5	129 40 b
Vogtländische	0	88 00 bG
Wiede	2	73 50 bG
Wilhelmsh. conv.	2½	65 50 B
Zeitzer	20	308 25 bG
Mech. Web. Sorau	12	172 00 B
do. do. Zittau	9	— —
Mix Genest	10	175 00 bG
Nauheim Säure Fr.	12	252 00 b
Neuroder Kunst	7½	119 25 bG
Neuss, Wagenbau	—	500 00 G
Nordd. Eiswerke	4½	80 90 bG
do. Jute-Spinnerei	10	113 00 B
do. Lagerhaus	1½	92 00 G
do. Wollkämmerei	12	155 00 bB
Oberschles. Chamotte	10	154 75 bG
do. Portl. Cement	9	156 50 G
Oppeln. Cement	10	164 75 bB
do. do. (Giesel)	9	155 50 bG
Papier		
Alfeld-Gronau	11	144 10 G
Berl. Pappenfabr.	6¾	118 50 G
Cröllwitzer	24	304 75 bG
Varziner	12½	189 00 bG
Petersb. Electr.	6	115 75 bG
Pferdeb. Boch.-Gelsk.	—	177 00 b
do. Braunschw.	6	170 00 B
do. Breslau	9½	235 50 bG
do. Charlottenb.	5	234 50 b
do. Gr. Berliner	15	463 00 bG
do. Hamburg	7	215 00 b
do. Magdeburg	7	223 75 B
do. Potsdam v.	7	78 00 B
do. Stettin	8½	156 00 bG
do. do. (Vorz. 5%)	5	158 00 bG
Porzellan Königszelt	5	226 00 G
Posen Spritfabrik	60	149 25 B
Rathenow. Opt. Anst.	11	114 25 bG
Ravensbrg. Spinnerei	4½	121 75 G
Renner Spinnerei	2	78 00 B
Rhein.-Westf. Kalkw.	7	122 75 bG
Sächs. Kammgrn.-Sp.	7½	83 10 b
Sagan. Spinn. u. W.	7½	105 00 B
Salzungen	5	92 10 G
Schles. Cement	13½	216 00 B
Schuckert, Elect.	14	266 25 b
Schulz-Knaudt G.	15	207 50 bG
Siemens Glas	12½	217 90 G
Stettin-Bredow Cem.	7	162 00 B
do. Chamotte Didier	17	384 25 bG
do. Electricitätsw.	7½	161 50 bB
Sturm Falzziegel	7	123 50 bG
Strals. Spielk. P.A. 5%	7	134 00 G
Thüring. Nadelfabrik	10	147 40 B
do. Salinen.	4	72 40 bG
Titel's Töpferei	0	48 50 bG
Transport-Gesellsch.		
Allg. Lokalb.	9	214 50 bB
Bartz Berl. Sped.	7½	131 00 bG
Bresl. Rhederei	8½	143 50 bG
Electr. Hochbahn	—	128 90 b
Hamb. Amr. Pack.	8	116 20 b
Hansa	0	119 70 b
Kette Elbschiff.	1	74 75 bG
Neue Berl. Omnib.	0	125 10 bG
Nordd. Lloyd	4	111 90 bG
Omnib.-Gesellsch.	12	197 00 B
Packetfahrt-Ges.	20	278 00 b
Spedit.-V. Vrz. A.	9	147 25 G
Stettin. Dampfer	2	93 50 G
Trebertrocknung	50	645 50 bG
Tuchfabrik Aachen cv.	4	78 75 bG
Ver. Pongs Spinnerei	6½	96 75 B
do. Köln-Rottw. Pulv.	16	230 70 b
Victoriaspeicher	0	52 40 b
Westfäl. Drahtind.	10	143 60 G
Wilhelmy Vorz.-A.	0	44 00 bG
Zellstoff-Verein	6	108 50 bG
do. Waldhof	15	244 25 bG
Zuckerfbr.		
Bredow	0	58 40 G
Fraustadt	4	104 10 G
Glauziger	8	116 50 bG
Kohlmann	15	254 25 b
Körbisdorf	4	118 50 G
Rositzer	12	191 50 b

Industrie-Obligationen

A.-G. f. Anil.-F. (rz. 105)	4	105 40 G
Allg. Lokalb. (rz. 103)	4	104 50 bG
BochumGusst. (rz. 103)	4	104 80 G
Buderussche Eis. (102)	5	102 30 bG
do. do. (103)	4	101 00 G
Central-Hotel (rz. 110)	4½	— —
D. Wasserw. (rz. 102)	4	102 75 G
Dortm. Union (rz. 110)	5	— —
do. (rz. 100)	4	100 40 bG
Engl. Wollw. (rz. 105)	4½	— —
Gelsenkirchen	4	102 70 bB
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	100 10 B
Hibernia Bergw. Ges.	4½	102 60 G
Ilse, Bergbau (rz. 102)	4	101 80 G
Kali Aschersleben	4	101 00 bG
Kattowitzer (rz. 100)	3½	98 25 b
Krupp Obl.	4	103 40 G
Königs-u. Laurahütte	3½	97 40 b
Löwe u. Co. (rz. 100)	4	103 40 bG
Norddeut. Lloyd 94	4	101 90 G
Patzenhofer (rz. 103)	4	— —
Siemens u. Halske	4½	107 00 B
Thiederhall	4½	100 25 b
Ung. Lokalb. (rz. 105)	4	99 50 G

Wechselkurse. Bank-Discont.

Berlin 5, Lomb. 6, Pr.-Disk. 3⅝ b

Amsterdam 100 fl	8T.	3	168 90 G
Belg. Plätze 100 Fr.	8T.	3	80 80 bB
Skand. Pl. 100 Kr.	10T.	5	112 20 B
London 1 Lstrl.	8T.	3	— —
London 1 Lstrl.	3M.	3	— —
Paris 100 Fr.	8T.	2	80 85 bG
Wien. Oe. W. 100 fl	8T.	4	169 80 G
Petersb. 100 S.-R.	3M.	6	216 10 G
Ital. Plätze 100 L.	10T.	5	77 10 bB
Schweiz 100 Fr.	8T.	4½	80 50 B

Geldsorten. Banknoten.

Sovereigns	— —
Napoleonsd'or	16 18 b
Golddollars	— —
Englische Banknoten	20 40 b
Französische do.	80 90 b
Oesterreichische do.	169 90 b
Russische do.	216 60 b
Zollcoupons do.	323 60 b

Unterhaltungs-Beilage

der „Berliner Gerichts-Zeitung".

Berlin, den 11. Januar 1898.

Die Ehescheu.

Bei jeder der alle fünf Jahre im Deutschen Reiche stattfindenden Volkszählungen ergiebt sich, daß die Zahl der Angehörigen des weiblichen Geschlechtes die des männlichen nicht unerheblich übersteigt. Dieses Verhältnis bedingt bei dem herrschenden monogamischen Systeme, daß nicht alle Glieder des weiblichen Geschlechtes heiraten können. Der Prozentatz der nicht heiratenden Mädchen und der sich nicht wieder verheiratenden jungen Witwen ist aber außerordentlich viel höher als jener Überschuß und wird von Jahr zu Jahr größer, da in recht vielen Kreisen die Zahl der Männer, die unvermählt bleiben, wächst. Unter den letzteren sind viele, die hierzu durch zwingende Gründe veranlaßt sind, sei es, daß diese in ihrer Persönlichkeit liegen, sei es, daß ihnen die äußeren Verhältnisse, dürftiges Einkommen, Sorge für nahe Verwandte u. s. w. die Gründung eines eigenen Hauswesens verbieten. Aber es bleiben auch sehr viele Junggesellen und dies namentlich in den besser situierten Ständen, denen solche Hindernisse nicht entgegenstehen. Wie kommt dies? Die Zeiten liegen doch nicht so sehr weit zurück, in denen ein alter Junggeselle noch als etwas Seltenes, als etwas Absonderliches angesehen wurde.

Unzweifelhaft giebt bei einem recht erheblichen Teile dieser freiwilligen Ehelosen der Hang nach Genuß und Wohlleben, der unsere Zeit ganz besonders auszeichnet, den Ausschlag. Der Mann, der jetzt in der Lage ist, sich sorglos die Befriedigung aller Wünsche erlauben zu können, wird, wenn er heiratet, also für Zwei zu sorgen hat, und wenn er gar Kinder bekommt, mit noch mehr Personen sein Einkommen teilen muß, doch auf manches verzichten und in manchem sich einschränken müssen, und das ist ein Gedanke, den leider recht viele nicht vertragen können. Während in diesem Falle nur Egoismus die Triebfeder des Entschlusses ist, so sind bei den übrigen Männern die Gründe ernster und berechtigter. Sie fragen sich, kannst Du heiraten? Kannst Du den vermehrten Ansprüchen, die an Dich herantreten werden, auch gerecht werden? Sie rechnen aus, was eine Haushaltungsführung kostet, und — verzichten mit vielleicht recht schwerem Herzen.

Nun wird da eingewendet werden, weshalb denn da gleich verzichten? Dann mögen die Eheleute eben bescheiden und klein ihren Haushalt ganz ihren Verhältnissen entsprechend einrichten, und hat es der Mann ja ganz in der Hand, den Maßstab für das Hauswesen festzustellen und es nach dem, was er leisten kann, zu bestimmen. Das ist theoretisch ganz richtig und klingt auch recht gut. „Der Mann ist des Hauses Haupt", heißt es, dann kommt aber noch ein kleiner Nachsatz „und die Frau das Krönchen darauf". Es gestaltet sich eben in der Wirtschaft gar manches anders, wie in der Theorie.

Eine Ehe besteht aus der Vereinigung zweier Elemente, des Mannes und des Weibes, zu dauernder Lebensgemeinschaft. Der Mann ist der führende Teil. Da das Weib aber nicht als Sklavin, sondern als gleichberechtigtes Wesen neben ihm steht, so setzt die Ehe eben eine Übereinstimmung, ein Übereinkommen in den wesentlichen Teilen voraus, und kommt es deshalb nicht bloß auf den Willen und die Absichten des Mannes an. Der Mann liefert allerdings die Mittel, deren der Haushalt bedarf, die Frau führt aber den Haushalt und hat selbstverständlich in diesen Angelegenheiten eine sehr maßgebende Stimme. Und hierbei kommt es sehr darauf an, welche Anschauungen sie über das, was nötig und angemessen ist, hat. Und wenn sie den Rahmen etwas weit spannt, dann helfen alle noch so schönen und richtigen Grundsätze nichts und auch nicht die gewöhnlich angewendeten Hilfsmittelchen, wie Festsetzung eines bestimmten Wochen- oder Monatsgeldes, Aufstellung eines Budgets u. dergl. mehr.

Wenn wir nun prüfen, wie die Anschauungen der Frauen in dieser Richtung namentlich in den vermögenderen Ständen im allgemeinen sind, so können wir uns nicht des Urteils enthalten, daß die Ansprüche, die die Mädchen mit in die Ehe bringen, bei einem sehr bedeutenden Prozentsatze außerordentlich weitgehende sind, und daß die vorliegenden Verhältnisse vielfach nicht die unbedingt notwendige Berücksichtigung finden. Woran das liegt, ob der so wenig praktische und überästhetische Schulunterricht, ob die häusliche Erziehung oder ob eine ungeeignete Lektüre diese hochgeschraubten Erwartungen hervorruft, soll nicht hier erörtert werden. Wir haben es hier nur mit der Thatsache zu thun.

Schon bei Beschaffung der Ausstattung wird vielfach mindestens der Maßstab des elterlichen Haushaltes angelegt, also die Einrichtung, wie sie sich im Laufe der Ehe durch das allmählich steigende Einkommen nach und nach vervollständigt hat. Natürlich ist eine Saloneinrichtung notwendig. Diese kostet nicht nur recht viel bei der Anschaffung, bei ihrer Erhaltung und Vervollständigung, sondern sie hat auch eine erhebliche Verteuerung der Ausgabe für Miete zur Folge. Der Salon, das größte und eleganteste Zimmer gewöhnlich, kostet jährlich recht viel.

Den Gesamtaufwand eines Haushaltes berechnet man gewöhnlich nach der Wohnungsmiete und, zwar auf das Fünf- bis Sechsfache derselben. Diese Rechnung macht sich der Junggeselle, der die Heiratsfrage erwägt, auch, und kommt er hierbei auf eine für ihn unerschwingliche Summe, dann läßt er eben das Heiraten.

Nach dem Maßstab des elterlichen Hauses spielen aber auch noch andere noch viel unberechtigtere, aber sehr schwer ins Gewicht fallende Faktoren mit, zum Beispiel die Ausstattung, die eine Freundin erhalten hat, die Ideen der übrigen noch unverheirateten Freundinnen u. s. w.

Das Alles ist ja wohl erklärlich, aber wir müssen doch gerade von Mädchen, die eine gute Bildung erhalten haben, erwarten, daß sie in einer so wichtigen, folgenschweren Zeit, wie es die der Gründung eines Hausstandes ist, alle diese äußerlichen Momente zurücktreten lassen und nur erwägen, was der künftige Gatte leisten kann. In anderen Ländern giebt man der Tochter keine Ausstattung wie bei uns mit, sondern bares Geld, und der Mann beschafft die Einrichtung nach seinen Verhältnissen. Bei uns wird der Bräutigam, der doch gewiß ein Hauptinteressent dabei ist, bei Beschaffung der Ausstattung sehr wenig in der Regel gehört, die Braut dagegen sehr viel. Und das, trotzdem der Bräutigam doch sicher mehr Lebenserfahrung und Verständnis für die Bedürfnisse seines Haushaltes besitzt als die Braut.

Nun wird die Wohnung „standesgemäß" eingerichtet. Was heißt das? Bei höheren Beamten und Männern, die Repräsentationspflichten haben, ist der Begriff klar. Bei einem jungen Ehepaar aber viel weniger, auch wenn der Mann vielleicht eine Anfangsstelle als Beamter errungen hat. Daß eine gewisse Harmonie zwischen der äußeren Stellung und der Lebensführung herrschen muß, ist selbstverständlich; diese Harmonie kann aber nie auf einer Disharmonie mit dem Geldbeutel aufgebaut werden und wird gewiß nicht fehlen, wenn ein junges Ehepaar, den Gehaltsverhältnissen entsprechend, sich einfach einrichtet. Weshalb kann ein solches nicht mit einem Zimmer für den Mann, einem für die Frau und einem Schlafzimmer auskommen, zu dem dann später noch ein Kinderzimmer hinzukommen mag. Wozu ist ein besonderes Eßzimmer und der Salon nötig? Da heißt es nun, das erfordert die Geselligkeit.

Wir sind weit davon entfernt, zu verlangen, daß ein

junges, also für geselliges Vergnügen noch voll empfängliches Ehepaar auf jede Geselligkeit verzichten soll, wir wünschen im Gegenteil, daß ein jedes Haus einen Kreis lieber und heiterer Freunde besitzt. Für diese braucht man keine Salons und kann mit ihnen froh und gesellig auch in wenigen Räumen verkehren. Die Salons sind für die Geselligkeit da, die eigentlich keine Geselligkeit ist, wo man jedes Jahr einmal Leute einladet und von solchen eingeladen wird, die man meist das ganze Jahr sonst nirgends trifft, wo man in einer Menschenmenge sich bewegt und schließlich doch nur mit zwei oder drei Personen, seinen Tischnachbaren, verkehrt hat.

Wenn auf diese Geselligkeit ein junges Paar verzichtet, dann wird es ihm gewiß niemand übelnehmen, wohl aber geschieht dies, wenn, sei es durch die Eitelkeit des Mannes oder durch die Ansprüche der Frau, über die Verhältnisse hinaus gelebt wird.

Solche Ansprüche machen manchen Heiratskandidaten stutzig, und dazu kommen noch andere, die nicht minder schwer in die Wagschale fallen. Die so oft und stets vergeblich gegeißelten Modetorheiten, das beständige Ändern des Schnittes der Kleider, wodurch jährlich neue Anschaffungen erzwungen werden, die an sich gar keine Notwendigkeit sind, die teuern Hüte, Umhängsel, alle die kleinen Nichtigkeiten, die zu einer modernen Damentoilette gehören, und die, wenn sie auch einzeln verhältnismäßig nicht viel kosten, doch einen sehr bedeutenden Betrag am Ende des Jahres ausmachen, alles das sind Ehehindernisse, die zwar nicht im Bürgerlichen Gesetzbuche vorgesehen sind, aber viel einschneidender wirken als die gesetzlichen.

Die Frau soll sich schmücken, sich geschmackvoll und hübsch kleiden, deshalb braucht sie aber noch lange nicht alle Moden, diese Hetzjagd der Standeseitelkeit, mitzumachen; für sie müssen immer in erster Linie die Verhältnisse des Mannes in Betracht kommen. Die Frau muß den Mut finden, zu sagen, „das mache ich nicht mit, weil ich es nicht kann und nicht will."

Also bescheidene Einrichtung, bescheidene angenehme Geselligkeit, Vermeidung unnötiger törichter Ausgaben und Aufgeben unhaltbarer Ansprüche, das würde das sein, worauf bei unseren Töchtern hinzuwirken wäre. Und solches Wirken ist gerade in unserer Zeit besonders nötig, sonst wird die Eheschen immer wachsen und sich vergrößern, was um so mehr zu bedauern wäre, als die Lage der unverheirateten Töchter der sogenannten besseren Stände meist eine recht traurige ist. Die Eheschen wird wachsen, besonders da bei den heiratsfähigen Männern gar mancher Grund weggefallen, der früher die Verheiratung herbeiführte. Man hat jetzt namentlich in den größeren Städten keine Veranlassung mehr, den einsamen und verwahrlosten Junggesellen zu bedauern und zu beklagen.

Die Restaurants, Klubs, Gesellschaftslokale sind mit allen denkbaren Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten ausgestattet, die Verpflegung ist vortrefflich und nicht in der früheren wirtshausmäßigen Art, sondern in einer völlig familienmäßigen Weise gehalten. Wäsche und Kleidung wird überall ausgezeichnet besorgt, ohne daß der Junggeselle sich viel darum zu bekümmern hätte. In Krankheitsfällen findet er sehr gute Pflege in angenehm eingerichteten Privatkrankenhäusern. Das war früher alles anders, wo noch die Wäsche in den Häusern angefertigt wurde, und ohne die Mitwirkung einer Frau gar nicht auszukommen war, wo die Frau, wie eine neuere Schriftstellerin auf diesem Gebiete sehr treffend ausführte, noch unentbehrlich war.

Der Umstand, daß ein Junggeselle in seiner materiellen Lebensführung nichts oder wenig von dem vermißt, was ihm in dieser Beziehung eine eigene Häuslichkeit bietet, trifft nun sehr unangenehm zusammen mit dem Vorhandensein unzweifelhaft zu hoher Ansprüche eines großen Teiles unserer heiratsfähigen Töchter an die Ehe und an den Mann.

Die Ansprüche können nur von den Müttern und Erzieherinnen auf das richtige Maß zurückgeführt werden. Die Erziehung muß auf eine praktische, selbständige Ausbildung gerichtet sein, die Charakter und Verstand in gleicher Weise bildet und ein unbefangenes, natürliches, zweckmäßiges Urteil ermöglicht; sie wird so am besten haltlose Ansprüche und die sie meist hervorrufende ungebührlich hochgetriebene Selbstschätzung und Überschätzung beseitigen.

Durch die moderne Frauenbewegung zieht sich wie ein roter Faden der Anspruch der Gleichstellung des Weibes mit dem Manne in allen Lebensverhältnissen; man kämpft darum, in die Berufskreise einzudringen, die bisher der Mann allein inne hatte, man arbeitet aber lange nicht genug daran, dem Weibe seinen eigentlichsten Beruf, den der Hausfrau und Mutter, zu sichern; man arbeitet lange nicht genug daran, das zu beseitigen, was der Erreichung des angestrebten Zieles entgegensteht, als da sind: kleinliche Anschauungen, übertriebene Ansprüche, künstlich hervorgerufene Schädigungen des eignen Interesses.

Wir haben gar nichts dagegen, wenn sich die Frauen die zu erreichenden Ziele möglichst weit stecken. Sie sollen aber nicht über das Fernliegende das Nahe übersehen, sollen von unten aufbauen und nicht von oben. Suche man zunächst überall das vorhandene Schädliche zu beseitigen, dann wird man sich hohe Verdienste erwerben. Und wenn es gelingt, unsere „höheren Töchter" natürlicher und schlichter, praktischer und anspruchsloser zu erziehen, dann macht man sie selbst und die, die zu ihnen in Beziehungen treten, glücklicher und zufrieden und hat wesentlich zur Beseitigung der Eheschen mit beigetragen.

(Soz. Korr.)

Das Jahr 1897 in der Medizin.

T. Es giebt wohl keine schwerere Aufgabe, als eine Übersicht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Heilkunde auch nur für ein einziges Jahr zu geben. Selbst wenn man nur das Wesentliche übersehen und herausgreifen wollte und könnte, müßte man nach Seiten und nicht nach Zeilen rechnen, um allem gerecht zu werden, außerdem ist es in vielen Fällen garnicht zu bestimmen, ob eine neue Errungenschaft einen bleibenden Wert besitzt oder in der Folgezeit sich nicht bewähren oder bald übertroffen werden wird. Trotzdem veröffentlicht die älteste englische Fachzeitschrift „Lancet" alljährlich einen solchen Rückblick auf das verflossene Jahr, und auch jetzt ist der „Annus medicus 1897" pünktlich erschienen. In demselben finden sich freilich die Arbeiten englischer Ärzte und Forscher etwas zu stark in den Vordergrund gerückt, aber die Übersicht bleibt trotzdem auch für die Allgemeinheit interessant.

Abgesehen von dem ungewöhnlichen Reichtum des Jahres an medizinischen Versammlungen und Kongressen, ist die außerordentlich große Zahl von großen Sammelwerken in fast allen civilisierten Ländern auffallend. Es scheint ferner, daß im verflossenen Jahre die angewandte Medizin oder die eigentliche Heilkunst weniger fortgeschritten ist als die experimentelle Medizin. Man hat sich in letzter Zeit daran gewöhnt, mehr im Laboratorium als am Krankenbette zu lernen. Selbstverständlich hat sich die klinische Beobachtung mit ihrer Fülle von neuen Instrumenten noch nicht erschöpft, aber ihr Wirkungskreis ist heutzutage enger begrenzt als zu jener Zeit, da das Stethoskop und das Ophthalmoskop zuerst in die Hand des Arztes kamen, dagegen steht dem Forscher im Laboratorium noch ein weites Feld offen, und die Bedeutung seiner Arbeiten für die angewandte Medizin nimmt beständig zu. Es genügt, in dieser Hinsicht auf die Untersuchungen von Haffkine über die Beulenpest, auf die Entdeckung des Bacillus des Gelben Fiebers durch Sanarelli, auf die gewaltige Ausdehnung der Serumbehandlung bei ansteckenden Krankheiten und im besonderen bei der Diphteritis und auf die Anwendung der Agglutinationsprobe zur Diagnose von typhösem Fieber hinzuweisen. Es war mehrfache Gelegenheit vorhanden, die Ursachen eines Ausbruchs und der Verbreitung lokaler Epidemien zu studieren. Einmal durch die Pest in Indien, deren Entwickelung überhaupt als die auffallendste epidemiologische Thatsache des Jahres zu bezeichnen ist, ferner bei der Diphteritis-Epidemie in London, bei dem Ausbruch von Typhus in verschiedenen Ortschaften Englands und endlich gelegentlich des Eintritts des gelben Fiebers in die südlichen Gebiete der Vereinigten Staaten von Amerika. Von der Diphteritis in London wurde festgestellt, daß die Epidemie ihre Verbreitung durch die Schulen erlangte. Die Behandlung von Fieber läßt die vermehrte Neigung zu äußerlicher Anwendung von Kälte statt innerlicher Verab-

reichung von antipyretischen Mitteln erkennen, und zwar als eine Folge der Untersuchung amerikanischer Ärzte. Auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten sind hervorragend Erfolge mehr hinsichtlich der Erkenntnis der krankhaften Zustände als der Heilung solcher zu verzeichnen gewesen, ganz besonders ist die Aufmerksamkeit gegenüber den sogenannten „funktionellen Störungen des Nervensystems," wie der Hysterie und der Neurasthenie in dauerndem Wachsen begriffen. Die schönen Untersuchungen von Bastian über die Aphasie (Verlust der Sprache) haben zu einer hervorragenden Erweiterung der Kenntnisse über die Thätigkeit des Gehirns bei der menschlichen Sprache geführt. Gicht und Rheumatismus wurden besonders auf dem Berliner Kongreß für innere Medizin und auf der Versammlung der Britischen Medizinischen Vereinigung in Montreal behandelt, während die Londoner Ärzte Luff und Ewart diesen Krankheiten von der chemischen Seite näher traten. Auf dem Gebiete der Herzkrankheiten wird das Werk von Sir W. Broadbent wegen der folgerichtigen und klaren Besprechung aller Herzleiden besonders hervorgehoben. Hinsichtlich der Tuberkulose ist ein eigentlicher Fortschritt kaum zu verzeichnen, falls sich nicht das neue Tuberkulin besser bewähren sollte, höchstens könnte man die Durchführung vorbeugender Maßregeln an manchen Orten als einen solchen bezeichnen. Die Unterleibskrankheiten zeigen eine zunehmende Aussicht auf Besserung, wenigstens diejenigen, welche nicht mit innerlichen Mitteln, sondern nur operativ zu behandeln sind, z. B. gastrische Geschwüre, Gallensteine und addominale Geschwülste.

Auf dem Gebiete der Chirurgie seien einige besonders seltene Fälle erwähnt. In Birmingham wurde ein 19jähriger Bergmann behandelt, der zwischen zwei Lowries geraten war und eine heftige Quetschung des Leibes davon getragen hatte. Es wurde der Bauchschnitt gemacht, und in der Bauchhöhle fanden sich große Mengen von Blutklumpen, an der unteren Seite des rechten Leberlappens ein ein bis zwei Zoll tiefer Riß, der bisher unbedingt für tödlich gehalten worden wäre. Der Unterleib wurde sorgfältig ausgewaschen und mit einer Glasröhre „drainiert", worauf sich bei dem Kranken die Erscheinungen einer Lungenentzündung einstellten, schließlich aber doch eine vollkommene Genesung erfolgte. Ebenso merkwürdig ist das Vorkommen zweier Fälle von Verwundung des Herzens, in denen das Leben gerettet wurde. Dr. Parrozani in Rom behandelte einen Mann, der einen Dolchstoß in die linke Seite erhalten hatte. Bei der Operation fand man die linke Lungenhöhle mit Blut erfüllt und bemerkte eine Oeffnung von 1 Zoll Länge im Herzbeutel. Der Dolchstich war bis in die linke Herzkammer gedrungen und hatte eine so große Öffnung zurück gelassen, daß man einen Finger hineinstecken konnte, aus der verwundeten Herzkammer floß das Blut bei jedem Herzschlage heraus. Diese Wunde wurde mit 4 Nadeln geschlossen, dann die Herzbeutelwunde und endlich auch die Schnittwunde der Haut zugenäht, und der Patient erholte sich schnell und genas. Der zweite Fall betraf einen 43jährigen Mann in Glasgow, der sich zum Zwecke des Selbstmordes eine Nadel in die Brust gestoßen hatte, welche 3 Zoll im Fleische stak und das Herz getroffen haben mußte; denn die äußere Spitze der Nadel bewegte sich bei jedem Herzschlag unabhängig von der äußeren Haut auf und ab. Die Nadel wurde herausgezogen, und die Wunde heilte von selbst. Bei einem Berichte über die Chirurgie des Jahres 1897 darf die Anwendung der Röntgen'schen Strahlen nicht unerwähnt bleiben, deren Wert zur Auffindung von Fremdkörpern und Bruchstellen durch verbesserte Apparate auf einen hohen Standpunkt erhoben ist, besonders bei gewaltsamen Verletzungen, bei Brüchen und Verrenkungen gehört die Benutzung der neuen Strahlenart bereits fast zur regelmäßigen Praxis. Auch die Anwesenheit von Steinen in der Blase ist auf diesem Wege festzustellen gelungen. Von der Bildung einer eigenen Röntgen-Gesellschaft in London ist eine weitere wertvolle Entwickelung der Kenntnis auf diesem Gebiete zu erwarten.

In der Therapie wurde der größte Teil der Litteratur des vergangenen Jahres durch die Suche nach einem guten örtlichen Betäubungsmittel eingenommen. Es ist noch nicht lange her, daß das Cocain seinen aufsehenerregenden Einzug in die Heilkunde hielt, und die großen Lobpreisungen, mit denen es begrüßt wurde, haben wohl dazu geführt, daß es mit zu wenig Unterscheidung angewandt wurde, woraus sich die Häufigkeit nachteiliger Wirkungen desselben erklärt. Seit 1895 wird nun das Eucain vielfach angewandt, das die nachteiligen Folgen des Cocain größtenteils nicht hat, aber die Patienten klagten von Anfang an über den brennenden Schmerz, welcher der später eintretenden Schmerzlosigkeit vorausgeht. Man ist daher allgemein unzufrieden mit dem Mittel, obgleich verhältnismäßig selten Vergiftungserscheinungen durch dasselbe hervorgerufen werden. Ein anderes Betäubungsmittel der Jetztzeit ist das Holocain, auch dieses verursacht auf der Bindehaut ein brennendes Gefühl, aber es übt keine Wirkung auf den Augapfel oder auf die Blutgefässe aus. Ob die vorläufig noch lobenden Berichte über dieses erst seit kurzem angewandte Mittel anhalten werden, kann erst die Zukunft lehren. Mit großen Hoffnungen wurden auch das Orthoform und das Anesin, in aller neuester Zeit ferner das Analgen in die Öffentlichkeit gebracht, sind aber noch zu wenig erprobt worden. Das Chinin scheint sich in der Heilkunde einen so festen Boden geschaffen zu haben, daß es kaum mehr zu verdrängen ist. Die angepriesenen Ersatzmittel für dasselbe sollen zur Erniedrigung der Fiebertemperatur ebensogut wirken, dagegen weniger Schwindel und Ohrensausen erzeugen. Aus diesen Gründen wird das Euchinin empfohlen, welches jedoch mit dem Chinin die schlechte Eigenschaft teilt, in Flüssigkeiten schwer löslich zu sein. Andere ähnlich wirkende Mittel sind das Kolanin, aus der Kolanuß gewonnen, das Kryofin und das Pyramidon, von denen das Kryofin einen besseren Ersatz für Antipyrin und Phenacetin zu bieten scheint, aber von gelegentlich nachteiligen Wirkungen auch nicht frei ist. Das Pyramidon wird bei typhösem Fieber, auch bei Störungen der Muskelthätigkeit angewandt. Trotz dieser Einführung verschiedener neuer Fiebermittel sind die älteren Methoden der Fieberheilung durch kalte Umschläge und Bäder noch immer beliebt geblieben. Die antiseptischen Mittel wurden im letzten Jahre nicht vermehrt, da die alten Mittel noch als wirksam und einwandfrei gelten. Als Desinfektionsmittel bei Cholera wurde vor kurzem Wachholdertheeröl angepriesen, hat aber bei sorgfältiger Untersuchung keinen besonderen Erfolg haben können.

Auf dem großen Gebiete der Biologie und Physiologie ist keine Entdeckung von revolutionärer Bedeutung zu verzeichnen, aber es ist ein regelmäßiger Fortschritt anzuerkennen. Auch in diesen Zweigen der Naturwissenschaft nimmt die Zahl der Studierenden beständig zu, ohne jedoch die Zahl der wirklich bedeutenden Forscher vorläufig in auffälliger Weise vermehrt zu haben.

Aus der klinischen Praxis ist in erster Linie zu erwähnen, daß der Wert des Diphtherieheilserums als unzweifelhaft betrachtet wird. Anders liegt die Sache mit dem Starrkrampf-Serum, die Krankheit ist überhaupt selten und daher für die Anwendung des Mittels geringe Gelegenheit. Von vier im letzten Jahre mit diesem Serum behandelten Fällen konnte nur von einem mit großer Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß die Heilung eine Folge des Mittels war. Es giebt verschiedene Krankheitszustände, die dem Eintritt von Streptokokken in das menschliche Blut zuzuschreiben sind und eine erhebliche Sterblichkeitsziffer aufweisen. Ein Antistreptokokkenserum erregte daher große Erwartungen, die sich teilweise auch durch die Erfahrung gerechtfertigt haben. Auf die Thätigkeit der Ärzte in den Kriegen zwischen Türkei und Griechenland, in Ober-Egypten und in Indien sei nur kurz verwiesen, was den letzteren Schauplatz anbetrifft, so rühmen sich die Engländer, daß ihr Sanitätswesen auf einem bedeutend höheren Standpunkte stehe als seinerzeit bei dem französischen Feldzuge in Madagaskar.

Bosnische Stickereien.

In der Abgeschiedenheit der Harems blüht in Bosnien eine Industrie, welche gerade jetzt nahe daran ist, in der Welt der Mode eine bedeutende Rolle zu spielen. Schon von altersher haben die bosnischen Mohamedanerinnen in den zahlreichen Stunden ihrer Muße den feingewebten Bez in die archaistisch großen Stickrahmen gespannt und mit prunkendem Golde die wundersamsten Stickereien hervorgezaubert. Althergebrachte ornamentale Motive und be-

währte Muster fanden auf den Seidenfäden ihr Widerspiel und bildeten sich mit der Zeit zum feststehenden Stil der bosnisch-orientalischen Stickereien. Guirlanden und Füllmuster sah man aus Goldblache entstehen, und die größeren Flächen eines Blattes, einer Arabeske wurden mit den schwierigen Stichen des Punto tiratto ausgefüllt. Daneben aber war die Christin auch nicht müßig, wenn ihrer Geschmacksrichtung merkwürdigerweise auch eine ganz andere Art entsprang. An die Stelle des Bez tritt bei ihr das Leinen, und anstatt des gleißenden Goldes arbeiten sie Seide in herrlichen alten Farben mit mühsam gleichseitigen Kreuzstichen zwischen die dichten Fäden. Auch hier ergeben sich ganz eigenartige Muster von stilisierten Ornamenten und Arabesken, welche sich natürlich dem enggestellten Rahmen des Kreuzstriches anpassen müssen. Im Museum zu Sarajewo findet sich eine reichhaltige Sammlung alter Stickmuster, und nach diesen Vorbildern entsteht alles, was gegenwärtig in Sarajewo an Stickereien einer ganz neuartigen Verwendung entgegensieht. Denn während man früher diese Arbeiten nur zu dekorativen Zwecken verwendete, ist es einem ersten Wiener Hause, der Maison G. E. Spitzer, gelungen, deren Wert für die moderne Frauentoillette zu entdecken und somit die bosnischen Stickereien und dabei natürlich auch die bosnischen Stoffe „in Mode" zu bringen, zu einer Mode, die sich von Wien aus bereits nach Frankreich und Deutschland verpflanzte — was wieder einmal beweist, daß Wien und Paris bei Erfindung der Moden in stetem Wechselwirken arbeiten.

Es sind aber auch verblüffende Effekte mit diesen Stickereien zu erzielen. Man denke sich diese Streifen farbenglühender Stickerei zwischen geiblich abgetönte Spitzen gesetzt, aus deren Netz in zarter Nuance in einer der Grundfarben der Stickerei ein duftig reicher Stoff hervorleuchtet, während ein Gürtel, ein Halsband in kräftigen Tönen des spiegelnden Sammets, der schimmernden Moiré einsetzt. Oder eine Theater-Taille aus weißem Bez mit großen Blumen mit Goldblache, durch deren A-jour-Arbeit ein farbiges Futter sich sehen läßt; eine Bluse aus rotem Bez mit Goldstickerei; Gilets, Empiècements, Besätze aus diesen Stickereien. Man wird die bosnischen Stickereien suchen, wenn man hört, daß die Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stephanie zu weißgelbem Pekin weiß-goldene bosnische Stickerei trägt. Erzherzogin Maria Josepha erhielt eine entzückende Toilette aus bosnischem Material: den Rock aus weißem gestreiften Harir, dessen Streifen der Länge nach immer in spitzen Ecken zusammenlaufen und mit zarten Goldlinien berändert und, und am Saume des Rockes eine Rüsche aus weißem, goldgeränderten Harir; die Taille aus Streifen von Goldstickerei und Spitzeneinsätzen gebildet, mit goldgeränderten Epaulettes und lang herabwallender Moiréschleife. Wo wir auch Umschau halten, die neuesten Toiletten werden stets aus bosnischen Stoffen und Stickereien zusammengesetzt oder mit letzteren geziert. Wir sehen Toiletten für die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, für die Fürstin von Hohenzollern nach Deutschland senden, und der Großherzog von Luxemburg, der in alter Anhänglichkeit an Österreich die Toiletten für seine Gemahlin und Tochter stets in Wien arbeiten läßt, hat für seine Gemahlin und seine Tochter, die Erbgroßherherzin von Baden, Toiletten aus bosnischen Stickereien bestellt. Natürlich ist die österreichische Aristokratie stets dabei, spezifisch österreichische Moden zu popularisieren, und wir können bosnische Stickereien auf Kleidern der Gräfin Henriette Larisch, der Prinzessin Croy, der Gräfin Michael Esterhazy und der Gräfin Victor Karolyi, welche die bosnische Mode in Budapest lancieren wird, bewundern. Frau Schratt, welche die Mode auf die die Welt bedeutenden Bretter bringt, wurde in ihrer Toilette mit bosnischer Stickerei bewundert, und auch in den Kreisen der Großindustrie wird diese neueste Mode propagiert, wie wir an einer Bluse der Frau Redlich aus grünem Sammet mit bosnischer Stickerei sahen. So hat denn die Mode in ihrer ewigen Sucht nach Wechselndem, Neuem ihre Hand auf ein Produkt bosnischer Industrie gelegt; sie hat damit jedenfalls etwas geschaffen, was in die Frauentoilette einen eigenartigen Reiz, einen künstlerischen Wert gebracht hat.

Wissenschaft und Litteratur.

Sp. **Das Wachstum in der Narkose.** Höchst merkwürdige Experimente hat unlängst ein Londoner Kunstgärtner an verschiedenen Pflanzen vorgenommen, und es wird das Ergebnis seiner Beobachtungen, das thatsächlich von allgemeinem Interesse ist, jetzt in einer englischen Fachzeitschrift veröffentlicht. Danach dürfte es nun als erwiesen betrachtet werden, daß die Pflanze ebenso wie Mensch und Tier des Schlafes und der Ruhe bedarf, um zu gedeihen. Dem erfahrenen Blumenzüchter kam eines Tages der Einfall, etwas Näheres über den Schlaf seiner zarten Zöglinge zu erforschen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß Pflanzen, wenn sie zu schlafen vermögen, sich auch in einen Zustand der Betäubung versetzen lassen müßten, versuchte er die Wirkung der Chloroform-Narkose auf Blattpflanzen-Sprößlinge zu erfahren, indem er die Wurzeln und Blattknospen den Chloroformdünsten aussetzte. Das Resultat war ein überraschendes; der zarte Sprößling einer nur langsam fortkommenden Pflanzenart zeigte schon nach den ersten zwei Versuchen die Spuren von ungewöhnlich schneller Entwickelung. Nun placierte der experimentierende Gärtner eine ganze Anzahl gleichmäßig vorgeschrittener Pflänzchen von einer Gattung in seinem Treibhause neben einander und ließ einigen derselben die regelmäßig fortgesetzte Chloroform-Behandlung angedeihen, während die übrigen Sprößlinge wie gewöhnlich gepflegt wurden. Schon nach Verlauf einer Woche hatten die der Narkose ausgesetzten Pflanzen die anderen weit überholt, das Wachstum nahm mit jedem Tage zu, und als die ersteren bereits zur vollen Entwickelung gelangt waren, hatten die nicht mit Chloroform genährten Pflänzchen sich kaum zur Hälfte entfaltet.

T. **Jod und Brom in den menschlichen Haaren.** Es ist seit einigen Jahren bekannt, daß das Jod einen kleinen aber wichtigen Bestandteil im menschlichen Organismus ausmachte und daß auf seiner Erzeugung die Hauptbedeutung der Schilddrüse beruht. Kürzlich erschien in der Zeitschrift für physiologische Chemie eine Untersuchung über die Frage, ob sich das Jod auch in den Haaren des Menschen nachweisen ließe. In normalem Zustande scheinen die Haare kein Jod zu enthalten, dagegen ist solches stets in ihnen nachzuweisen, wenn die betreffende Person Jodkalium als Medizin eingenommen hat. Nach Gebrauch von 20 Gramm dieses Salzes zeigen sich nach Verlauf von 3 Wochen $^{4}/_{10}$ Milligramm Jod in einem Gewicht von 10 Gramm menschlicher Haare, freilich eine sehr geringe Menge. Ein Teil dieses Jodgehaltes sitzt in den Haaren selbst, ein anderer und geringerer in dem Fette derselben. Merkwürdig ist der Umstand, daß das Jod sich nicht nur in den Teilen der Haare findet, die während der Jodkaliumkur gewachsen sind, sondern auch an den Haarspitzen, die schon vorher bestanden. Der Jodgehalt ist, auch nachdem der Gebrauch von Jodkali längst aufgehört hat, noch längere Zeit nachweisbar, oft noch nach 10 Wochen. Bei Crettins scheint Jod in den Haaren auch ohne Gebrauch von Jodpräparaten vorzukommen. Wenn einem Hunde die Schilddrüse ausgeschnitten wird, so finden sich nach einiger Zeit in seinen Haaren ebenfalls Spuren von Jod, ebenso wenn ihm größere Mengen Jodkali unter die Haut geimpft werden. Ganz ebenso wie das Jod geht übrigens auch das Brom bei einer Behandlung mit Bromkali in die Haare des Menschen über.

Die jetzt angetretene große Seefahrt des Prinzen Heinrich von Preußen führt uns die Gefahren vor Augen, denen der kühne Seemann in fernen Meeren ausgesetzt ist, und läßt uns das Unternehmen des jungen Fürsten um so kühner erscheinen. Was ein Cyklon bedeutet, ist leider durch wiederholt Unglücksfälle, die unsere Marine betroffen haben, und von denen die Katastrophe bei Samoa und der Untergang des Kanonenbootes „Iltis" noch in aller Gedächtnis ist, allgemein bekannt geworden, obwohl sich jemand, der noch nie einen großen Seesturm erlebt hat, kaum eine rechte Vorstellung von der Macht und der rasenden Zerstörungswut, welche die Elemente dabei entwickeln, machen kann. Ein ungemein packendes, von W. Small äußerst lebenswahr gezeichnetes großes Bild, „Transportdampfer im Cyklon", das in dem Heft 13 der altbekannten Familienzeitschrift „Für alle Welt" (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W.) veröffentlicht wird, giebt uns eine Vorstellung von der unermeßlichen Gewalt, mit welcher splitternde Planken, zermalmte Balken, verbogene Eisenstangen und alles Lebende — dem Tode Geweihte — mit den tosenden Wellenbergen durcheinandergewirbelt werden.

Um Ar und Halm ist der harte Existenzkampf entbrannt, den heute die deutsche Landwirtschaft führt. Es ist dies ein Kampf, der nicht nur die Interessen eines einzelnen Berufs berührt, sondern auch den ganzen Staat in Mitleidenschaft zieht. Denn für Deutschland ist die Landwirtschaft noch immer die Grundlage des Staates. Die illustrierte Familienzeitschrift „Zur guten Stunde" (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong u. Co.) hat sich in den Dienst der landwirtschaftlichen Interessen gestellt und veröffentlicht in ihrem soeben beginnenden neuen Jahrgange einen Roman „Um Ar und Halm", der in objektiver Darstellung und in einer aus der landwirtschaftlichen Arbeit selbst hervorgehenden starken Handlung die Lage des Standes plastisch und lebenswahr hervortreten läßt.